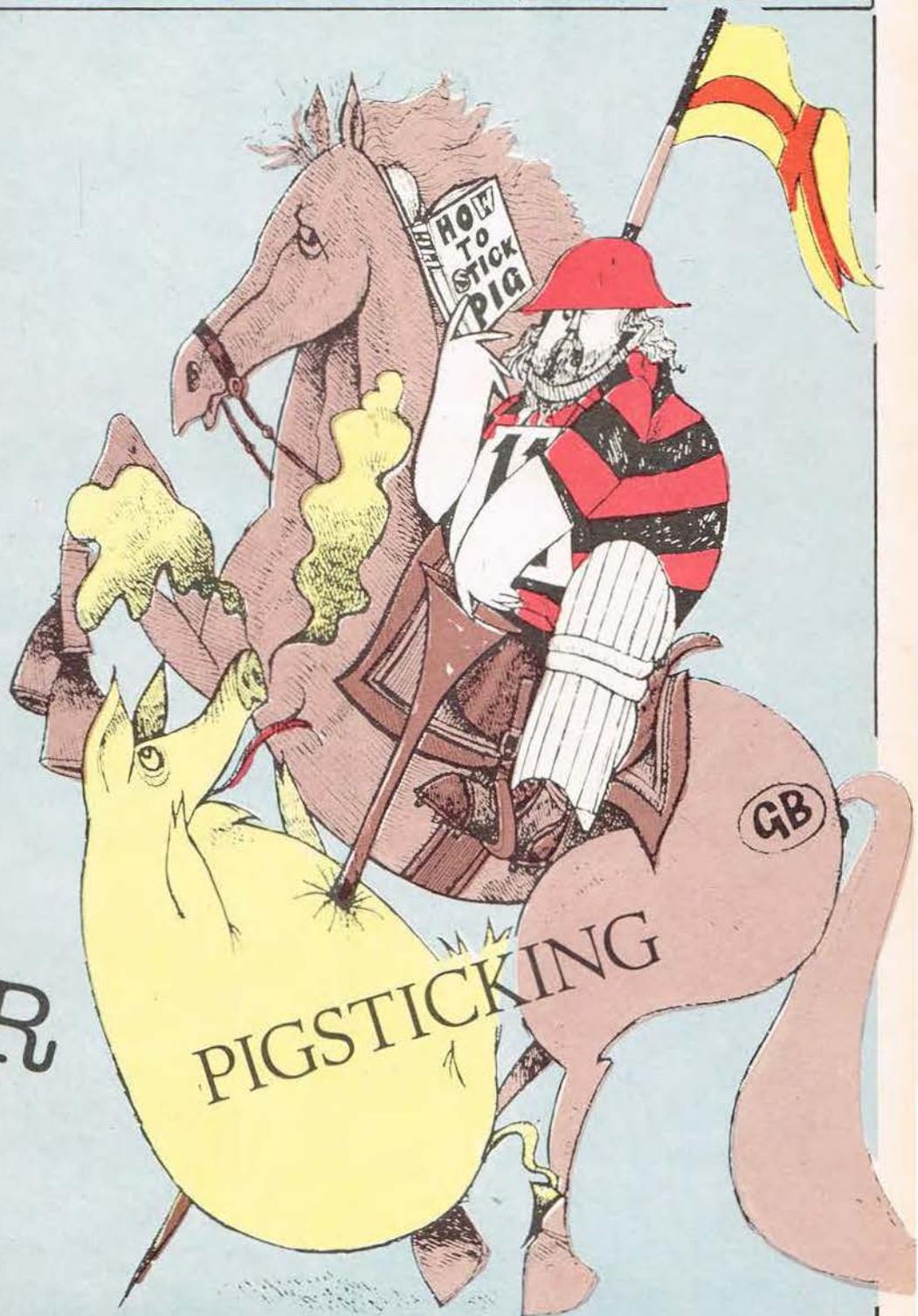


der lichtblick

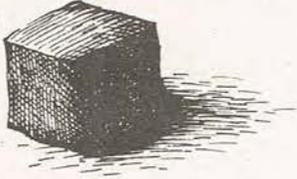
Oktober 1984

ES
WIRD
NOCH
VIEL
MIESER
IM
KNAST



DAS PENDANT ZUM ENGLISCHEN "SCHWEINESTECHEN"
- SO WISSEN WIR - IST IN DEUTSCHLAND DIE RE-
PRESSIVE AUSLEGUNG DES STRAFVOLLZUGSGESETZES.

ES GIBT STUNK



KLEINE ANFRAGE DES ABGEORDNETEN
DIETER KUNZELMANN, ALTERNATIVE LI-
STE, ÜBER ...

"UNGLAUBLICHE SCHLAMPEREI UND BÜRO-
KRATISCHES VERHALTEN IN DER POST-
STELLE DER UNTERSUCHUNGS- UND AUF-
NAHMEANSTALT MOABIT.

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß immer wieder und nicht nur in Einzelfällen Briefe und genehmigte Pakete an Gefangene der UHuAA Moabit nicht ausgehändigt werden, sondern an die Absender zurückgegeben werden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß dies sowohl mit dem Vermerk "nicht zu ermitteln" als auch "unbekannt verzogen" geschieht, obwohl die betroffenen Gefangenen zum jeweiligen Zeitpunkt ordnungsgemäß registriert einsitzen?
3. Wie gedenkt der Senat diese ungläubliche Schlaperei auf dem Rücken der Gefangenen zu unterbinden und sich bei den bisher betroffenen Gefangenen zu entschuldigen?
4. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß als "Verteidigerpost" gekennzeichnete Post von ordnungsgemäß bevollmächtigten Rechtsanwälten/innen den Gefangenen ungeöffnet zuzuleiten sind?
5. Wenn ja - wie erklärt sich dann der Senat, daß eben solche Post nicht an die Gefangenen ausgehändigt, sondern erst der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht zugeleitet wird, solange der/die Verteidiger/in seine/ihre Bevollmächtigung zwar ordnungsgemäß der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht angezeigt haben, nicht aber noch einmal extra der UHuAA Moabit?
6. Wie gedenkt der Senat dieses bürokratische Verhalten abzustellen?

Dieter Kunzelmann
Berlin, den 10. September 84

(Eine Antwort auf diese Kleine Anfrage lag bis Redaktionsschluß leider noch nicht vor. Leider! Red.)

AUFRUF ZUR MITARBEIT

Was wir suchen sind inhaftierte Schreiber/innen, Zeichner/innen und Maler/innen, die auch bereit sind ihre Arbeiten zu veröffentlichen.

Wir, das ist der Reiner Padliger Verlag, der 1981 von Gefangenen der JVA Schwerte gegründet wurde. Nach drei Büchern entstand die Idee der Hefereihe "Autorenförderung". Mit diesen Heften wollen wir mitgefängenen Kollegen/innen, die sich kreativ betätigen eine Plattform zur Artikulation anbieten.

Wir sind der Ansicht, daß viele Kollegen/innen schreiben, zeichnen, malen usw., und ihre Arbeiten es wert sind veröffentlicht zu werden. Unser Anspruch ist keine professioneller. Wir zahlen keine Honorare und wollen nichts an den Heften verdienen. Wir versprechen auch nicht den Druck von Büchern, sondern 'nur' Hefte. Unser Anliegen ist es, Texte aus dem Strafvollzug zu verbreiten.

Zu den Heften:

Die Hefte erscheinen in einer Auflagenhöhe von 350 Exemplaren. Der Autor/die Autorin erhalten 50 Exemplare (bei Bedarf auch mehr). Ein Teil wird an Abonnenten verschickt; ein Teil an Interessenten verkauft (meist stückweise) und Büchereien zum Verkauf auf Kommission angeboten. Auf diese Weise finanziert sich die Hefereihe. Der überwiegende Teil der Hefte wird zur Werbung für die Hefereihe und somit auch für die Autoren verwendet. Die Hefte haben eine Stärke von 36 - 48 Seiten. Wer Interesse und/oder Fragen hat, kann sich wenden an: Ralf Sonntag, Gillstraße 1, 5840 Schwerte.

Es wäre toll, wenn sich mehr als viele melden würden.

Solidarische Grüße

Ralf Sonntag

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefängene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwälte in einem regelmäßigen Turnus montags die 5 Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwälte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmöglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwälte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Dat.	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel.:
Montag	1.10.	alle	Zuriel, R.S.	15, Düsseldorfer Str. 48	881 7884
Montag	8.10.	alle	Bendref, Bernd	41, Baumeisterstr. 5	851 322 48
Montag	15.10.	alle	Burnautzki, Ulrich	19, Reichsstr. 100	304 54 41/42
Montag	22.10.	alle	Elze, Renate	30, Landshuter Str. 22	211 30 99
Montag	29.10.	alle	Gollert, Ekhard	62, Dominicusstr. 44	782 76 18

LIEBER LESER,



pünktlich - so hoffen wir jedenfalls - und im gewohnten Umfang liegt die Oktoberausgabe des LICHTBLICKS wieder vor Ihnen. Der Inhalt spricht eine deutliche Sprache und behandelt all jene kleineren und größeren Ärgernisse, denen sich Strafgefangene ausgesetzt sehen und mit denen sie sich täglich herumschlagen müssen. Zum allgemeinen Leidwesen, wie man anfügen sollte. Aber lesen Sie selber.

Für den teilweise sehr schlechten Druck unserer letzten Ausgabe wollen wir uns hier noch entschuldigen. Es gab Schwierigkeiten beim Umkontakt in der Setzerei - zu Lasten der Druckplatten; außerdem stellte unser Drucker im nachhinein fest, "daß er etwas an den Augen hätte". Wir suchen jetzt einen neuen.

Die im LICHTBLICK größtenteils benutzten Karikaturen sind von Gerhard Seyfried - und überall im Buchhandel (Elefant-Press) erhältlich.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
- REDAKTION:** Horst Warther, Lothar Pavel - Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"
- VERANTWORTL. REDAKTEUR:** Horst Warther
- VERLAG:** Eigenverlag
- DRUCK:** Lothar Pavel - auf Rotaprint R 30
- POSTANSCHRIFT:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin - 27.
- ALLGEMEINES:** Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.
- "DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.
- Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
- WICHTIG:** Soweit nicht anders angegeben; Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.
- Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
- EIGENTUMSVORBEHALT:** Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
- Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
- DRINGENDE BITTE:** Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

LESERFORUM	4
KULTUR	10
AUS DEM BERLINER ABGEORDNETEN- HAUS	11
TEGELER KRISTALLTAGE	12
GASTKOMMENTAR	15
HOCHSCHULSTUDIUM IM KNAST?	17
SYNONON - FÜR EIN LEBEN OHNE DROGEN	18
HAUS DER KIRCHE	19
HAFTRECHT	20
PRESSESPIEGEL	24
INFORMATIONEN DER INSASSEN- VERTRETUNG	26
BEKANNTMACHUNG	27
STATION A-1 / HAUS III - JVA TEGEL MUSTERBEISPIEL DES REPRESSIVEN STRAFVOLLZUGS!	28
KRITIK - IM NAMEN DES VOLKES?	32
ZWEIMAL KURZ GELACHT	33
ZOOLOGISCHER GARTEN BERLIN - TEGEL	34
COMPUTER BALD AUCH IN TEGEL?	36
KUNTERBUNT	38
DIE WANDER-AKTE!	41
RECHTSWEG OHNE ENDE	42
KREATIV-TEIL	44
BUCHTIPS	47





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Betr.: Artikel vom 18.8.1984 in der HAZ (Hannoversche Allgemeine Zeitung) - "DRK nimmt keine Blutspenden aus niedersächsischen Gefängnissen" (siehe auch Pressespiegel).

Hallo LICHTBLICKER,

folgendes Schreiben an die HAZ dürfte wahrscheinlich auch Euch interessieren:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich befinde mich zur Zeit in der hiesigen Haftanstalt und habe heute Ihren Artikel in der HAZ gelesen. Über diesen Artikel bin ich sehr betroffen. Ich bitte Sie daher, meinen Artikel als Leserbrief abzudrucken. Meine Meinung dazu lautet wie folgt:

Nicht genug, daß die Gefängnisinsassen die schwarzen Schafe der Nation sind, jetzt sind sie auch noch Homosexuelle! Was werden wir demnächst sein? Hier werden Menschen von vornherein als homosexuell bzw. als AIDS-gefährdet abgestempelt, nur weil sie für längere Zeit auf engstem Raum miteinander leben müssen.

Hier ist von einem Kollektiv die Rede; ich kenne Kollektive, die, ohne daß sie abgestempelt werden, für das DRK als Blutspender geeignet wären oder sind. Nehmen wir z.B. die Bundeswehr, in der Männer auf engstem Raum für längere Zeit miteinander leben müssen, ohne daß sie zu Homosexuellen abgestempelt werden. Diese Art Kollektivismus könnte erweitert werden. Die hier überall stationierten Nato-Verbündeten leben auch ständig in Kaser-

nen; ferner Menschen in Langzeit-Therapiestätten, Männerwohnheimen usw. Sind das alles Homosexuelle, die AIDS-gefährdet sind?

Ich finde es nicht richtig, daß wir Gefangene alle als Homos abgestempelt werden. Ein gewisses Verständnis, daß sich das DRK die Leute aussucht, die es für Blutspender geeignet hält, habe ich schon. Deshalb ist es nun unverständlich, daß das DRK in Niedersachsen eine Minderheit, deren Unterstützung es jahrelang angenommen hat, derart diskriminiert und verletzt.

Ich möchte nicht für die angeblich homosexuelle Minderheit als Sprachrohr gelten. Das können die Herren sicherlich selbst sehr gut - und sie werden sich hoffentlich zu wehren wissen.

Es geht nicht an, daß hier zwei Minderheiten (Gefangene und Homosexuelle) zusammengelabert und somit



diskriminiert, beleidigt und abgestempelt werden. Zuvor waren sie stets als Blutspender gut genug. Vermutlich nur auf Empfehlungen vom Bundesgesundheitsamt und basierend auf Untersuchungen aus den USA, ist dem DRK das Blut von Gefangenen nunmehr suspekt.

Ich jedenfalls danke allen Gefangenen, die bisher das Deutsche Rote Kreuz - als Institution - mit ihrer Blutspende unterstützt haben. Nun bekommen sie von dort eine freundliche Absage, daß sie künftig nicht mehr geeignet sein sollen ...

Der eine Spender erhält eine Bronze-, Silber-, oder Gold-Ehrennadel als Anerkennung für seine Dienste, während der Gefangene - meiner Ansicht nach - eine "beleidigende Ehrung" erhalten hat.

Thomas Woyciechowski
JVA Hildesheim

... DA DER ANGEKLAGTE DURCH EINEN VERTEIDIGER SEINER WAHL VERTEIDIGT WIRD, ERHEBE KH ZUSÄTZLICH ANKLAGE WEGEN KRIMINELLER VEREINIGUNG...



An die
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Liebe Leute,

dies ist eine Aufforderung an die Personen, die meine Einwände zum Artikel von Herrn Denis Péic (8. Strafverteidigertag München, in 'der lichtblick' 7/84), abgedruckt in 'der lichtblick' 8/84, als blindwütigen Männerhaß einer bedauerlich unbedarften bzw. pathologischen Randfigur abtun wollten: denkt doch einmal gründlich nach über Euren Umgang und Eure Vorstellungen von Frauen, statt unfaire Vermutungen über meine peinlichen Sexualprobleme anzustellen. Um der Auseinandersetzung ein konstruktiveres Ende zu geben, möchte ich folgendes klarstellen:

1. Ich bin mir der Position und der Verdienste von Herrn Péic an der Front gegen den Strafvollzug, auch für Frauen, durchaus bewußt, sonst hätte ich seinen Artikel vielleicht nicht so ernst genommen und auf einige Stellen so empfindlich reagiert. Es ist mir nämlich nicht egal, welches Frauenbild ein so wichtiger Mann propagiert.

2. Herr Péic hat Zitate von be-

troffenen Frauen angeführt, denen zufolge beispielsweise zum einen Frauen auf das "Einswerden mit dem Partner" angewiesen sind, um daraus Kraft für bestimmte Lebenssituationen zu schöpfen, zum anderen Homosexualität und Selbstbefriedigung als Haftschäden bzw. Ursachen für anschließende Sexualprobleme zu verstehen sind. Ich bestreite die Realität dieser subjektiven Wahrnehmung nicht, halte es aber für überflüssig bis gefährlich, mit solchen Meinungen unkritisch eine Argumentation wider den Haftstrafvollzug an Frauen abzustützen, die es durchaus nicht nötig hätte, männerlose Frauen als unvollständig und Homosexualität bzw. Selbstbefriedigung als krankhaft und (selbst-)schädigend anzuführen.

Ich glaube, ein Mann wie Herr Pécić hätte vorsichtiger mit den Zitaten umgehen müssen, nicht nur aus Rücksicht auf die Frauen in und nach Haftstrafen, sondern überhaupt: Frauen sind für sich selbst ganze Menschen mit genug Kraft zum Leben; Homosexualität und Selbstbefriedigung sollten normale Bereiche intimer Erfahrungen sein können (im Knast geht das allerdings nicht).

3. Herr Pécić fordert mehr Plätze in sozialtherapeutischen Anstalten und mehr offene Vollzugsanstalten, "notfalls" durch Abbau von geschlossenen Anstalten. Das ist meiner Meinung nach keine realistische oder gar fortschrittliche Forderung. Die einzig vertretbare Forderung wäre, die geschlossenen Anstalten *unbedingt* auf ein Minimum zu reduzieren. Zusätzliche sozialtherapeutische Anstalten einzurichten hätte nur einen Sinn, wenn Therapie unter Zwang als Strafersatz wegfällt und Freiwilligkeit als Voraussetzung gelten könnte.

4. Die einzige vernünftige und verständliche Antwort kam von einem Jürgen aus der Anstalt Berlin-Moabit. Die wollte ich auch beantworten - der Brief ist schon fertig, bloß fehlt mir der Nachname und die Adresse des - wenn er sich bei mir meldet - Empfängers.

Mein Beitrag sei damit abgeschlossen, die Themen nicht.

Waltraut Zimmermann
AG Knast, Münster



Siegfried Diebold
4760 Werl

An den
Bundespräsidenten
Richard von Weizsäcker
Villa Hammerschmidt
5300 Bonn



Werl, den 18. Juli 1984

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, nachdem Sie sich, wie ich hoffe, durch die Vielzahl der Ihnen zugegangenen Glückwünsche für Ihre eben begonnene Amtszeit durchgearbeitet haben, möchte ich auf Ihre Antrittsrede vom 1. Juli 1984 vor der Bundesversammlung zurückkommen.

Ihre kurze Redepassage zu Strafvollzug-Gnade-Recht, hat zweierlei gezeigt: erstens tritt hier ein Präsident sein Amt an, der sich nicht scheut, auch Unbequemes zu sagen, zweitens bewies die (Nicht-)Reaktion der Bundesversammlung, wie unpopulär dieses Thema ist; denn - obwohl rhetorisch eingeplant - es rührte sich nach dieser Passage keine Hand zum Beifall.

Bestimmt ist Ihnen aus Ihrer Amtstätigkeit als Regierender Bürgermeister von Berlin bekannt, wie schwer sich die Verwaltung seit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes am 1.1.1977 mit dieser Vorschrift tut. Damals wurde der Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 29.10.1975, BVerfG, 40) verpflichtet, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt den Vollzug der Freiheitsstrafe gesetzlich zu regeln.

Da der Strafvollzug in die Zuständigkeit der Länder fällt, möchte ich Ihnen heute vorschlagen, jeden Monat einen anderen Landes-Justizminister zu sich einzuladen und zu bitten, Ihnen darzulegen, wie in seinem Bundesland das Strafvollzugsgesetz verwirklicht wird.

Auf vollzugsinterne Einzelheiten möchte ich absichtlich nicht eingehen, denn in meiner Lage ist man vor subjektiven Einbringungen nicht gefeit. Doch möchte ich die Situation im Strafvollzug - bewußt etwas provozierend - wie folgt auf einen Nenner bringen: Wenn die Straftäter beim Verdecken ihrer Taten so clever und so raffiniert vorgehen würden, wie die Vollzugsverwaltungen bei der Umgehung des Strafvollzugsgesetzes, gäbe es in den Vollzugsanstalten keine Überbelegungsprobleme, im Gegenteil, Gefängnisse könnten abgebaut werden.

Natürlich habe ich mir Gedanken gemacht, wie diesem (vom Gesetzgeber nicht gewollten) Zustand entgegenwirkt werden kann, insbesondere auf dem Wege der Rechtsbehelfe

(§§ 108 ff StVollzG). Derzeit ist es aber für einen rechtsunkundigen Inhaftierten (dies trifft auf ca. 95 % aller Gefangenen zu) fast unmöglich diesen Beschwerdeweg zu gehen, denn er scheitert meistens schon an den schwierigen Zulassungsvoraussetzungen. Dazu kommt noch, daß mit der Rechtsbeschwerde (§§ 116 ff StVollzG) den Inhaftierten der schwerstbegehbare Rechtsbehelf, den das deutsche Strafprozeßrecht kennt, aufgebürdet wurde.

Weil ich nicht weiß, ob dieses Schreiben bei Ihnen Anklang findet, möchte ich es für heute bei Vorgesagtem belassen. Falls es Sie interessiert, wie ich mir (durch eine geringfügige Gesetzesänderung, ohne Mehrbelastung der Gerichte) eine bessere Rechtsschutzmöglichkeit für Strafgefangene vorstelle, teile ich Ihnen dies auf Wunsch gerne mit.

Mit den besten Wünschen, daß Ihnen die Amtsführung so gelingt, wie Sie es sich selbst vorstellen, verbleibe ich

hochachtungsvoll
Siegfried Diebold



BUNDESPRÄSIDIALAMT
Kaiser-Friedrich-Straße 16
5300 Bonn 1

Herrn
Siegfried Diebold
4760 Werl



Bonn, den 23. August 1984

Sehr geehrter Herr Diebold!

Der Herr Bundespräsident dankt Ihnen für Ihren Brief vom 18. Juli 1984 vielmals. Über Ihre guten Wünsche zur Übernahme seines Amtes hat er sich gefreut.

In der Tat wird der Herr Bundespräsident sich den Fragen des Strafvollzugs besonders zuwenden. Zur Zeit stellt er Überlegungen an, in welcher Weise dies besonders fruchtbar geschehen kann. Ihr Brief ist ihm hierbei besonders wertvoll.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Spath



Der Bundesgesundheitsminister:

Atmen gefährdet Ihre Gesundheit

Ein Kubikmeter Luft der Marke BRD enthält: 1400 µg Schwefeldioxid, 350 µg Stickoxide, 300 µg Bleistaub, 300 µg Cadmiumstaub.

© Eine Satire des Theaters an der Bult, Kittners kritisches Kabarett, Bischofsholer Damm 88, 3000 Hannover

Hausmann Design

Bezug: Zuschrift des Kollegen Spanka, Willich 2 - im LICHTBLICK 9/84

Lieber Leser,
liebe Leserin!

Angeregt durch die Zuschrift des Kollegen Spanka, der in seinem Leserbrief die mangelnde Angleichung des Vollzuges gemäß § 3 StVollzG beklagt, muß ich doch einmal "Mutter Justitia" in Schutz nehmen.

Anlässlich einer Vorführung im Juli 1984, bei der ich mich über die Kündigung durch meinen Meister - infolge meiner dreimonatigen Krankenschreibung nach einem Armbruch - beschweren wollte, wurde ich vom Anstaltsleiter auf den o.a. Paragraphen hingewiesen und belehrt, daß man mich draußen nach einer derart langen Krankheitsdauer auch gekündigt hätte.

Setze ich diese Tatsache als gegeben voraus, dann kann man sich doch über mangelnde Angleichung des Vollzuges nicht beklagen, oder?

Als weiteres Beispiel wären da ja auch noch die hohen Arbeitslosenquoten im Vollzug zu nennen. Wie sieht's denn damit draußen aus? So kann man wohl auch hier von Angleichung reden; denn dagegen unternommen wird doch genausoviel wie draußen, einschließlich der entsprechenden Entlohnung, sprich Taschengeld.

Last but not least, möchte ich mich doch ganz entschieden dagegen wehren, daß das Strafvollzugsgesetz teilweise als Märchenbuch angesehen wird; denn in der Regel haben Märchen wenigstens ein gutes Ende!

Wer nun meint, meinem Leserbrief fehle der nötige Ernst oder es sei eine (un-)gehörige Portion Ironie beigemischt, dem muß ich leider Recht geben, denn nur so läßt sich

die einseitige Angleichung des Vollzuges an die allgemeinen Lebensverhältnisse halbwegs ertragen.

Nichts für ungut, Kollege Spanka, in einem Punkt stimme ich mit Dir durchaus überein: in stiller Hoffnung warte auch ich auf das achte Weltwunder. Letztendlich ist es jedoch nur der Glaube an die vielfach versprochene Wende, der manchen von uns noch aufrecht hält.

In diesem Sinne, Grüße von Haus zu Haus.

Jürgen Theuerzeit
5308 Rheinbach



Betr.: Leserbrief von Frau Waltraud Zimmermann, Knast AG Münster, im 'LICHTBLICK' 8/84, Seite 10.

Wie schreibt Frau Zimmermann selbst so schön? Sie hätte (bis jetzt) noch nicht im Strafvollzug gelebt. Dazu kann ich sie nur beglückwünschen. In diesem Glück mag wohl auch ihre "Unkenntnis" eingebettet sein, die sie vernalaßt hat, zu einem Thema Stellung zu beziehen, von dem sie nun einmal absolut keine Ahnung hat. Noch bedauerlicher finde ich

aber die Tatsache, daß sie noch nicht einmal in der Lage ist, einen Bericht unvoreingenommen und mit Verstand zu lesen. Und mit dem Lesen meine ich: "nicht nur die Buchstaben betrachten". Hätte sie nämlich dem Bericht ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt, dann wäre diese Fehlinterpretation im Hinblick auf die Darlegungen von Herrn D. Pécić gar nicht aufgekommen.

Ich selber gehöre zu den Frauen, die direkt vom Frauenstrafvollzug betroffen sind, und ein Teil meiner persönlichen Empfindungen und Erfahrungen im Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse der Frauen im Knast fanden in den Referaten von Herrn D. Pécić ihren Niederschlag, da ich sie ihm dank seines Engagements für den Frauenstrafvollzug, zur Verfügung gestellt habe. In den Darlegungen kamen zwar nur Bruchstücke des gesamten Komplexes zum Ausdruck, trotzdem zeigen sie einem interessierten Leser die gesamte Problematik auf. Die Schlüsse, die Frau Zimmermann aus den Teildarlegungen zieht, machen mich sehr betroffen. Nicht, daß ich mich dadurch verletzt fühlen würde, nein, die Betroffenheit ist auf Frau Zimmermann selber gemünzt, da ich der Meinung bin, daß sie für ihre Männerfeindlichkeit und ihr übersteigertes Emanzipationsbedürfnis ein Deckmäntelchen sucht. Diese "Pseudo-Intellektuellen" reden einfach zu gerne über etwas, ohne zu wissen, worüber sie überhaupt reden. Sozusagen: "geistiger Dünnschiss!"

In meinen Berichten, die ich Herrn D. Pécić zur Verfügung gestellt habe, wurden weder Homosexualität noch Selbstbefriedigung als abartig an sich und unnatürlich dargestellt. Einfach auch aus dem Grunde heraus, weil für mich beide Dinge weder abartig noch unnatürlich sind. Unter "normalen" Bedingungen wird dadurch in keiner Weise das natürliche Sexualverhalten gestört. Aber - und das betone ich nochmals als betroffene Inhaftierte - durch die Umstände der Haft, die keinesfalls als normal zu bezeichnen sind, ist vorprogrammiert, daß ein natürliches Sexualverhalten Störungen erfährt. Und daraus ergeben sich draußen zwangsläufig Probleme auf diesem Gebiet. Ob der Frau Zimmermann nun diese Tatsache paßt oder nicht; sie darf versichert sein, daß ich weiß wovon ich spreche.

Nicht der Autor hat die Erfahrungsberichte der betroffenen Frauen gründlich mißverstanden, sondern Frau Zimmermann. Sie hat nämlich übersehen, daß diese Berichte auf erlebten Erfahrungen und Empfindungen beruhen ... und nicht reine Interpretationen des Autors sind.

Sollte Frau Zimmermann Interesse an einer ausführlichen "Aufklärung" zu den spezifischen Bedürfnissen der Frauen im Strafvollzug haben, stehe ich ihr gerne zur Verfügung. Denn nur eine eingehende und genaue Information schließt aus, daß derartige "Mißverständnisse" in Zukunft vorkommen.

Marlén H e y e r
JVA Zweibrücken



* Verfassung siehe unter „Kondition“.

An den
Minister für Justiz
Herrn E n g e l h a r d
- Bundeshaus -
5300 Bonn

Betr.: Ihre Aktivitäten in Sachen
Strafvollzug

Sehr geehrter Herr Justizminister!

Ihre Partei verkündete vor dem letzten Wahlkampf den Parteimitgliedern und der Öffentlichkeit die "Thesen zum Strafvollzug" sowie den Einsatz der FDP für die Abschaffung des § 175 StGB. Jetzt verkünden Sie wieder Ansätze, die in diesem Sinne liegen könnten. Unter anderem wollen Sie sich auch für Halbstrafenentlassungen bei günstiger Sozialprognose einsetzen, sozusagen als Teilstrecke zum liberalen Strafvollzug.

Die FDP hat z.Z. den Höhepunkt ihrer politischen Möglichkeiten erreicht. Im Bund und in Berlin ist sie an der Regierung beteiligt, stellt den Justizminister bzw. den Justizsenator. Doch wie sehen unter diesen günstigen Bedingungen die Tatsachen wirklich aus?

Nach den Wahlen hat der "Juristentag" in Hannover mit keinem Wort auch nur den Versuch gemacht, über die vorher abgegebenen Wahlversprechen: Liberalisierung des Strafvollzuges und Streichung des § 175 StGB, auch nur zu sprechen. Schon hier haben sich die Thesen als leere Wahlversprechen erwiesen. Und das, obwohl das Europäische Parlament mit Beschluß vom 13. März 84 (Beseitigung sexueller Diskriminie-

rung) der FDP die besten Argumente in die Hand legte.

Die Praxis sieht dagegen so aus, daß die Rechtsprechung und der Strafvollzug in allen Bereichen verschärft - und von den Resozialisierungsmöglichkeiten befreit wird. Ihre Worte - Herr Minister - klangen gut, doch sind Sie in der breiteren Öffentlichkeit bereits unglaubwürdig. Was nutzen Ihre zaghaften Ansätze, wenn die christlich-demokratischen Juristen in der Auslegung der Gesetze mehr an die Thesen des Kardinals Ratzinger glauben, als an die Parlamente und Volksvertreter?

Beispielsweise gibt es in der Millionenstadt Berlin einen einzigen Mann (Zippel, Strafvollstreckungskammer), der die Strafvollstreckung in der Hand hat. Wenn Sie jetzt verkünden, daß ein Gefangener bei günstiger Sozialprognose zur Halbstrafe (oder jedenfalls vorzeitig) entlassen werden kann, derartige positive Sozialprognosen durch den JVA-Diplompsychologen und den JVA-Psychiater auch vorliegen und somit die rechtliche Grundlage geschaffen



ist, so wird dieses Berliner Vollstreckungsgericht zumeist dennoch negative Prognosen erstellen, die dann Vollstreckung bis zum Endstrafenzeitpunkt bedeuten und die 5jährige Führungsaufsicht als Zugabe einschließen. Abgesehen von den Millionenkosten, die dieses Vollstreckungsgericht dem Steuerzahler aufbürdet, wird den Bestraften überwiegend auch noch die Motivation zur Sozialisierung genommen, wie es der Dipl.-Psychologe und Teilanstaltsleiter Bernd von See Franz in seinem Vortrag vor den christlich-demokratischen Juristen in Berlin sehr treffend ausgedrückt hat.

Deshalb, Herr Minister, werden die Juristen Ihre Worte belächeln; in den Augen Tausender Gefangener aber sind Sie unglaubwürdig. Das gefährliche an diesem Spiel mit den Menschen ist nur, daß sich "der Staat" als nicht 'vereinbarungsfähig' darstellt. Man kann einfach nicht dem Volk eine liberale Rechtsvollstreck-



kung auf Dauer vorgaukeln, gleichzeitig jedoch den Gefangenen den eigenen Kampf um die Resozialisierung unmöglich machen.

Hierzu ein Beispiel:

Wie schon oben erwähnt, beschließt das Europäische Parlament am 13.3.

"Die Mitgliedstaaten sollen ferner die Gesetze abschaffen, die strafrechtliche Sanktionen für homosexuelle Handlungen zwischen einverständlichen Erwachsenen vorsehen und das Mindestalter für die Einwilligung in heterosexuelle und homosexuelle Handlungen vereinheitlichen."

Das heißt im Klartext: Abschaffung des § 175 StGB. Aber noch am 8. August 1984 beschließt die Strafvollstreckungskammer gegen einen zu entlassenen Gefangenen, gibt ihm 5 Jahre Führungsaufsicht zur Sicherung des § 175 StGB mit folgendem Text:

"Er wird weiter angewiesen, jeglichen Kontakt mit minderjährigen Jugendlichen zu meiden. Insbesondere darf er weder Mitglied in Jugendgruppen und Jugendvereinen werden, noch darf er solche Gruppen oder Vereine gründen. Jugendliche darf er nicht beschäftigen, ausbilden, beherbergen oder bewirten."

Diese Maßnahme richtet sich eindeutig gegen die Beschlüsse des Europäischen Parlaments zum § 175 StGB der Bundesrepublik Deutschland, obwohl sie "rechtlich" eventuell zulässig ist. Aber schon die Möglichkeit, daß einem wegen einverständlicher Päderastie bestraften Mann auch noch jeglicher Kontakt mit seiner 17jährigen Freundin unter Strafandrohung verboten werden kann, macht Sie und die Zielsetzung der FDP unglaubwürdig.

Ein weiterer Punkt, die Vernunft der CDU/FDP-Politik anzuzweifeln, ist der auch von der FDP bereits vor Jahren propagierte, resozialisierungsfördernde Vollzug von Freiheitsstrafen - auch innerhalb der Gefängnisse. Bezüglich der Sittengesetz-Auslegung nähern wir uns be-

denklich mittelalterlichen Zuständen, und innerhalb der Mauern der Gefängnisse haben wir den besten Weg beschritten, das letzte Jahrhundert zu erreichen. Die Zellen der Gefangenen dürfen nicht mehr nach persönlichen Erfordernissen durch die Gefangenen gestaltet werden. Der psychologisch wichtige Anreiz, einen - wenn auch bescheidenen - Besitzstand zu erreichen, wird durch "Zellenausräumung" unterbunden. Hier wird dem Gefangenen mit Gewalt die Motivation genommen, für sich selbst und seine Angehörigen zu sorgen. Ein inhaftierter Bürger, der jahrelang gezwungen ist sein Leben auf seinen Körper, seine Matratze und die leere Zelle zu konzentrieren, ist nach der Entlassung nicht in der Lage seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Er wurde ja gewaltsam zum anspruchlosen Bahnhofspenner dressiert und kann, wenn es hoch kommt, noch regelmäßig seine "Stütze" kassieren. Der Mann ist für den kapitalistischen Staat nicht mehr verwertbar - und für den Sozialstaat eine Belastung mit vorprogrammierter Straffälligkeit. Wer hat hier eigentlich den Nutzen? Den Schaden, das ist klar, hat der Einzelne und der Staat. Die Motive für derartiges unvernünftiges Handeln dürften rational nicht mehr erklärbar sein.

Herr Minister, Sie sollten die Abrutscher des Staates in das Mittelalter und ins Inquisitionszeitalter - mit seinen Minderheiten-Verfolgungen und den bettelnden Vorbestraften vor den Kirchenportalen - nicht mittragen. Die "Liberalen" waren einmal eine progressive Partei; jedoch steht ihr die heutige Wende sehr schlecht zu Gesicht. Was nutzt Ihnen das Kapital und die einschlägigen Taten Ihres Herrn Lambsdorff, wenn Sie die Minderheiten als Wähler verloren haben? Leere Wahlversprechen können dann auch nicht mehr weiterhelfen.

Fred Karst
BERLIN



Ach ich als Angeklagter habe ein Recht auf Meinungs-freiheit! Und ich meine Schuldig!



Prof. Dr. med. H. Wenker
Chefarzt

Sehr geehrter Herr Lindtholz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8.7.1984. Auf Ihre Frage eingehend, möchte ich wie folgt antworten. Wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Arzt mit dem Hinweis, daß Sie bereits in den Jahren 1979 und 1980 bei mir vorstellig



waren und äußern Sie die Bitte, bei mir erneut vorgestellt zu werden. Das Weitere wird dann vom Arzt der Haftanstalt veranlaßt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Prof. Dr. med. H. Wenker

Hallo LICHTBLICKER!

Wißt Ihr eigentlich, was ein Bandscheibenschaden ist? Was er für Schmerzen bereiten kann? Egal, trotzdem werde ich es Euch kurz erklären.

Es sind Schmerzen, die sich den ganzen Tag und auch die Nacht über bemerkbar machen. (Keine Angst, ich werde nicht alles ausführlich schildern, da sonst das Heft nicht ausreichen würde.) Aber wehe ich bücke mich und will dann wieder hoch, ohne Aufstützen der Hände auf den Knien geht es nicht!

Na, andererseits kennt Ihr ja das Dilemma mit unseren Ärzten. Deshalb wandte ich mich auch an einen Spezialisten - es handelt sich hierbei um den Professor Wenker (s.o.) -, der in ganz Europa für sein Können bekannt ist. Dieser bat dann in einem an mich gerichteten Brief die Anstaltsleitung, mich zu ihm zu überweisen, da ich schon einmal bei ihm in Behandlung war und er mein Leiden genauestens kannte.

Natürlich war ich über diese Nachricht sehr erfreut und übergab den Brief in der Arztgeschäftsstelle, mit der Hoffnung, daß es nun mit meinen Schmerzen bald zu Ende sein würde. Doch ich wurde natürlich bitter enttäuscht. So bin ich dann auch bereits seit 3 Wochen krankgeschrieben und habe nicht nur den Verlust meines Arbeitseinkaufes zu tragen, sondern bin auch zu der festen Überzeugung gekommen, nur dann einem Spezialisten vorgestellt zu werden, wenn ich den Kopf unterm Arm trage. Röntgenaufnahmen? Na klar, die machte man, nur fehlen bis heute die Auswertungen, der Befund.

Aus diesem Grunde wohl brachte man mich auch ins Haftkrankenhaus Moabit, stellte mich dort dem Chefarzt Dr. Kutz vor, der wiederum meine

Vorstellung im Fachkrankenhaus Neukölln forderte. Nicht so der behandelnde Arzt, der meinte nämlich, daß er das nur bei akuter Gefahr veranlassen würde.

Wie bereits gesagt, man muß wohl doch erst den Kopf unterm Arm haben, um ...

Aber nicht nur das alleine war es, was mich - noch mit Kopf - auf die Palme brachte. Nein, die Überführung mit der Minna nach Moabit schaffte das. Hier hat doch tatsächlich irgendein "Sesselforzer" angeordnet, daß man die Gefangenen - egal welche Krankheit sie haben - per Handschellen gefesselt in der vergitterten und stark abgesicherten Minna befördert. Könnt Ihr Euch vielleicht jetzt meine Schmerzen vorstellen, da ich mich nicht einmal abstützen konnte?

Eines ist sicher: auf die Art, auch wenn die Schmerzen noch so stark werden, lasse ich mich nicht noch einmal nach Moabit verfrachten. Das wird wirklich erst dann der Fall sein, wenn der Arzt seine Befriedigung hat - und ich den Kopf unterm Arm!

Ein Nachspiel wird das ganze noch haben, mein Brief an das Abgeordnetenhaus ist schon unterwegs; denn da bin ich mir sicher: Die Abgeordneten werden eine derartige Mißhandlung - auch wenn es sich nur um Inhaftierte handelt - bestimmt nicht dulden. Über den weiteren Verlauf werde ich Euch natürlich in Kenntnis setzen.

In diesem Sinne
Klaus Lindtholz
JVA Tegel



DAS BUTZBACHER NACHTGEBET

Herr du Beamter
der du sitzt im Glaskasten
gewürdigt werde dein Dienstgrad
Deine Meldung komme
deine Dienstvorschrift geschehe
wie auf der Zentrale, der Station
so auch in der Zelle
Unseren täglichen Frust gib uns heute
und vergib uns unseren Freiheits-
wie auch wir [drang]
denen das gleiche wünschen
die uns verzinkt haben

Und verführe uns nicht mit der
denn dein ist der Beton [Leiter]
das Gitter und der Schlüssel
denn am Ende steht der Bunker
in Ewigkeit Amen!

eingesandt von:
Goetz Neumann, Rüdiger Spilka
JVA-Butzbach



STABHOCHSPRUNG

Liebe Lichtblicker,

wer kennt sie nicht, die Geschichte von dem Kranken, der sich wegen akuter Blinddarmentzündung vor Schmerzen krümmt, jedoch vom Arzt nicht angerührt wird... und letztlich stirbt. Als der Arzt schließlich wegen "fahrlässiger Tötung" vor Gericht gestellt wird, beeidet er: "Ich schwöre bei Gott, ich bin unschuldig." Als ihn sogar der Richter erstaunt fragt, wie er denn zu dieser Ansicht komme, sagt der gute Mann voller Überzeugung: "Der ist doch von ganz alleine gestorben, denn ich habe ihn ja nicht einmal angerührt!"

Das ist für meine Begriffe zwar ein ziemlich dummer Witz, dennoch ist der Inhalt sehr aufschlußreich und vielsagend. Vor einiger Zeit passierte etwas ähnliches nämlich beinahe hier in der JVA Tegel. Ein türkischer Mitgefangener lag schweißüberströmt in seiner Zelle, hatte starke Schmerzen und krümmte sich, um es einigermaßen ertragen zu können. Der gerufene Sanitäter kommt, nickt mit dem Kopf, gibt ihm einige schmerzstillende Tabletten - und geht wieder. Doch der Zustand des Gefangenen wird immer schlimmer, und auf Drängen der Freunde des Kranken kommt der Sanitäter dann noch einmal. Doch obwohl selbst für einen Laien alle Symptome auf akute Blinddarmreizung deuten, versucht es der Sanitäter diesmal zur Abwechslung mit Zäpfchen. Daß der Mitgefangene heute doch noch lebt und nicht den "Löffel abgegeben" hat, ist der Beharrlichkeit des damals diensthabenden Zentralbeamten zu verdanken, dem es durch "Sturheit" dann doch noch gelang, zu erreichen, daß der Kranke innerhalb kürzester Zeit auf dem Operationstisch landete.

Etwas ähnliches passierte gestern (11.9.84) hier in der TA III. Unser Sprachmittler (Carmutas) fällt aufgrund eines plötzlichen Schwächeanfalls hin und knallt dabei mit seinem Kopf ziemlich heftig gegen die Wand. Dabei verliert er für kurze Zeit das Bewußtsein. Als er wieder zu sich kommt, lallt er zusammenhangsloses Zeug vor sich hin, kann sich nicht auf seine Umgebung konzentrieren. Er klagt über messer-

scharfe Kopfschmerzen und erbricht sich vor Übelkeit. Vorübergehend sieht es alles doppelt und hat außerdem Gleichgewichtsstörungen.

Wir melden es sofort der Zentrale, worauf innerhalb kürzester Zeit auch zwei Sanitäter erscheinen, die aber - nachdem sie festgestellt haben, daß sie nicht helfen können - entscheiden, "daß hier ein Arzt herkommen muß".

Unter dem Versprechen, sofort einen Arzt vorbeizuschicken, verabschieden sie sich dann. Allerdings kommen sie 15 Minuten später wieder zurück, nehmen den Kranken mit, wobei sie etwa 200 Meter zurücklegen müssen, die durch mindestens 8 geschlossene Türen führen. Ziel des Marsches ist Frau Dr. Kleuker (Psychiaterin?), die dort in der PN-Abteilung residiert.

Sogar wir als Laien wissen, daß in einem solchen Fall der Kranke eigentlich ruhig liegen soll und auf keinen Fall unnötig bewegt werden dürfte, um weitere Komplikationen zu vermeiden. Doch hier in der JVA gelten wohl andere Gesetze, herrschen eben andere Spielregeln.

Die Sanitäter wußten genau, warum sie in diesem Fall einen Arzt holen wollten. Sie werden es auch der Ärztin gesagt haben. Daß diese aber dennoch den Kranken holen ließ und offensichtlich den Weg scheute, spricht nicht nur für sich, sondern zeigt uns auch, wie sie die Verantwortlichkeit des Arztes in gewissen Situationen interpretiert.

Für einen gesunden Menschen ist der Weg von der TA III zur PN-Abteilung nur ein Katzensprung. Für einen Kranken aber, der zumal alle Anzeichen einer Gehirnerschütterung besitzt, ist dieser Weg nicht nur sehr mühsam, sondern könnte unter Umständen sein letzter sein.

"Dienst ist Dienst!" und "Schnaps ist Schnaps!" Nach diesem Motto sollte auch ein Arzt während der Dienstzeit erst Hilfe leisten, jedoch seiner Bequemlichkeit erst nach Feierabend frönen.

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Rüchan S e n y u v a
Teilanstalt III - Tegel

OH DU FRÖHLICHE



An die Lichtblick-Redaktion!

Betr.: Politische Alibifunktion eines FDP Ortsverbandsvorsitzenden - bezogen auf den Strafvollzug

Hallo Lichtblicker,

seit einiger Zeit bekomme ich den LICHTBLICK und muß sagen, daß ich die Zeitschrift sehr duftig finde. Aber nicht davon soll hier die Rede sein, sondern ich will etwas zur politischen Bereicherung für die Leser des LICHTBLICKS beitragen.

Die FDP (sie gibt es immer noch) ist nicht nur in Finanz- und Bestechungsskandale verwickelt, nein, auch auf anderen Gebieten weist die FDP Schwachpunkte auf. So ist z.B. die Handhabung mit Menschen und deren Schicksalen und wie ein FDP-Ortsverbandsvorsitzender damit umgeht, nicht an die Öffentlichkeit gelangt, weil diese Menschen eben hinter Mauern leben. Man fragt sich hier: "Wie konnte solch ein Politiker auf Strafgefangene Einfluß nehmen?" Die Antwort darauf ist relativ einfach, denn dieser Musterpolitiker - von dem ich sprechen will - bekleidet neben seiner Position im Stadtrat der Stadt Vechta auch noch das Amt eines Abteilungsleiters für den Ausbildungsflügel der JVA Vechta.



TROTZKISTEN

Natürlich könnte der eine oder andere jetzt auf den Gedanken kommen, "das wäre prima" - so ein liberaler Politiker im Strafvollzug und "etwas Besseres könnte man sich gar nicht wünschen". Doch weit gefehlt!

Dieser liberale Abteilungsleiter hat für sich mit Sicherheit die flexible Arbeitszeit eingeführt. So grenzt es schon an ein Wunder, wenn man ihn einmal während der normalen Arbeitszeit hier erwischt. Selbst wenn einem das Glück dennoch hold war, kann es passieren, daß man entweder angebrüllt wird oder die Aufforderung erfolgt, "doch die Tür von 'draußen' wieder zu schließen". Das Interesse am Gespräch fehlt ihm. Labile Gefangene oder sehr sensible, werden diesen Abteilungsleiter natürlich meiden. Absicht?

Natürlich kommt es auch vor, daß

ALLES WIRD
TEURER!



der Herr Politiker sich zu einem Gespräch bereit erklärt; jedoch muß man sich dann 'ranhalten, damit man auch einmal zu Wort kommt. So ist er von sich überzeugt. Kein Wunder also, daß diese Gespräche immer sehr einseitig sind.

Am unangenehmsten ist es, wenn eine Disziplinarmaßnahme verhängt werden soll. 14 Tage Freizeitsperre sind da bereits Standard, und es läßt sich einfach kein Argument finden, den Abteilungsleiter eventuell doch noch umzustimmen und vielleicht auf die Maßnahme nach § 102 Abs. 2 St-VollzG auszuweichen. Nein, da ist der liberale Politiker sehr konsequent.

Daß der vielbeschäftigte Politiker des öfteren vergißt, die Rechtsmittelbelehrung mit auszuhändigen, dürfte wohl nur auf den Sparsamkeitssinn der FDP zurückzuführen sein, nicht aber...! Klar, daß man dafür ein gewisses Verständnis mitbringt, doch bitte nicht zu Lasten der Rechte Gefangener.

Liberalismus in allen Ehren! Wenn aber das Wort liberal mißbraucht wird, hört der Spaß - meiner Meinung nach - auf. Besonders wenn man

dann noch hört, daß die Stadt Vechta ein Abkommen mit der Anstaltsleitung geschlossen hat - wenn auch nur stillschweigend -, wonach kein Gefangener in Vechta seinen Urlaub verbringen darf. Ich weiß genau, wovon ich spreche. Ich selber bin nämlich nicht, wie vorgesehen, nach Wolfsburg (meinem Heimatort) gefahren, sondern in Vechta geblieben. Mein liberaler Abteilungsleiter bekam dies mit, weil er mich am 2. Urlaubstag sah, und widerrief den Urlaub. Obendrein ließ er mich auch noch vom Ermittlungsdienst aus meinem Hotel abholen. Doch war das beileibe nicht alles. Außerdem gab es 14 Tage Freizeitsperre und Ausschluß aus der Insassenvertretung (ich war dort Vorsitzender), "da ich kein Vorbild für die Mitgefangenen sei".

Lassen wir einmal den Aspekt des Vorbildes beiseite, da es unnütz erscheint, darüber ein Wort zu verlieren, widmen wir uns der Sache objektiv: "denn die Disziplinierung war damit noch nicht zu Ende". Auch mein Führerschein wurde zurückgestellt (schade um das bereits bezahlte Geld), so daß ich in Zukunft von einem Familienmitglied abgeholt werden muß. Ganz schön, nicht wahr? Vor allen Dingen, wenn man bedenkt, daß 3 Tage Urlaub in Vechta daran Schuld sind. Unser Abteilungsleiter nennt diese Maßnahmen jedenfalls Resozialisierung. Ein schönes Wort, hier aber sicherlich falsch interpretiert, von einem liberalen Ortsverbandsvorsitzenden.

Ich habe dennoch versucht, jemanden in Vechta kennenzulernen (um den nächsten Urlaub zu bekommen), aber die Anstalt hat dies unterbunden.

Unter dem Strich gesehen, kann man wohl sagen, daß die Liberalität unseres Abteilungsleiters jedenfalls nicht da einzuordnen ist, wo man es dem Begriff nach vermuten könnte. Vielleicht sollte man noch erwähnen, daß der Abteilungsleiter eine Doktorarbeit über (u.a.) die Sozialisation von Strafgefangenen geschrieben hat. Da frage ich mich doch allen Ernstes, wie weit wohl liberales Verständnis in der FDP überhaupt vorhanden ist, wenn man es zuläßt, daß dieser Politiker so mit den Gefangenen umspringen kann. Oder gilt die Liberalität nur für die Öffentlichkeit? Etwas Nachhilfeunterricht über den Begriff Liberalität würde dem Abteilungsleiter auf jeden Fall guttun.

Aber was soll's! Wie die Großen, so auch die Kleinen. Bei einer Führung der Jungliberalen durch unsere Anstalt unternahm ich den Versuch, mich für diese Gruppe zu interessieren (... wie kann man nur? Red.).

Der Vorsitzende Ekkhard Grützner teilte mir später schriftlich mit, daß er dem Ortsverband Vechta von einer Aufnahme meiner Person abraten würde, da ich wegen Betrugs einsitze - und der Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschlands keine positiven Aspekte geben könnte.

Tja, da verfügt man über seine Ehrenbürgerrechte, aber man wird gemieden wie die Pest. Dabei habe ich doch meine Resozialisierung nur unterstützen wollen. Was geschieht aber? Man wird mißhandelt und mißbraucht. Sicher, nicht körperlich, aber geistig. Und dieser geistige Terror kann um ein Wesentliches schlimmer sein als alles andere.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Beitrag (politische Erfahrungen) mit einem Satz von Ernest Hemingway beenden: "... man kann einen Menschen nicht besiegen, aber vernichten".

In diesem Sinne

Michael Spillecke
JVA Vechta



KULTUR

VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ZEIT VOM
20. OKTOBER BIS 22. DEZEMBER 1984

- "EXCALIBUR" -

- 20. OKTOBER 1984 -

- "DER DICKE IN AMERIKA" -
(BUD SPENCER UND VIELE ANDERE)

- 17. NOVEMBER 1984 -

- "STOSSGEBET FÜR EINEN HAMMER" -
(BUD SPENCER UND VIELE ANDERE)

- 22. DEZEMBER 1984 -

ALL DIESE VERANSTALTUNGEN BZW. VORFÜHRUNGEN FINDEN IM KULTURSAAL DER JVA TEGEL STATT!

DIESER PLAN IST OHNE GEWÄHR!

gez.: DER LEITER DER SOZ.-PÄD.-ABTEILUNG: HERR M A Y E R

AUS DEM BERLINER ABGEORDNETENHAUS

zwischen Arzt und Patient zu schaffen, ist die Ausgliederung des medizinischen Dienstes aus der Ju-

AL-ANTRAG ÜBER VERBESSERUNG DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG IM BERLINER STRAFVOLLZUG

Die Fraktion der ALTERNATIVEN LISTE hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Senat wird aufgefordert, durch organisatorische Maßnahmen und durch Initiativen zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes die medizinische Versorgung der Insassen im Berliner Strafvollzug zu verbessern. Insbesondere ist

1. das Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten einem externen Krankenhaus anzugliedern;
2. der medizinische Dienst aus der Aufsicht der Senatsverwaltung für Justiz herauszulösen und dem Senator für Gesundheit, Soziales und Familie zu unterstellen;
3. im § 58 des Strafvollzugsgesetzes das Recht des Gefangenen auf freie Arztwahl einzuführen;
 - um den Gefangenen das Recht auf freie Arztwahl auch finanziell zu ermöglichen, sind die Regelungen des § 190 StVollzG, die eine Änderung der Reichsversicherungsordnung (RVO) vorsehen, in Kraft zu setzen;
4. die ärztliche Schweigepflicht im Strafvollzug umfassend anzuerkennen;
5. angesichts der gegenwärtigen Situation der medizinischen Versorgung im Strafvollzug ist durch den Senator für Justiz zu gewährleisten:
 - daß in jeder Justizvollzugsanstalt ständig mindestens ein Arzt, auch während der Nachtzeit, an Wochenenden und an Feiertagen anwesend ist,
 - daß eine eindeutige Kompetenzzuweisung erfolgt, die es dem Pflegepersonal verbietet, ärztliche Aufgaben gegenüber Gefangenen wahrzunehmen,
 - daß in jedem Fall der Wunsch des Gefangenen, ein Vieraugengespräch mit dem Arzt zu führen, d.h. ohne Anwesenheit von Angehörigen des Pflegepersonals, respektiert wird,
 - daß alle Zellen in den Haftanstalten mit optischen und akustischen Alarmsignalanlagen ausgestattet werden,

- daß den kranken Gefangenen bei der Verlegung in das KBVA über die aus medizinischer Sicht notwendigen Einschränkungen hinaus keine Nachteile entstehen (Freihalten des alten Hafttraumes, keine Einschränkungen bei Besuchs- und Aufschlußzeiten),
- daß die hygienischen Verhältnisse und die apparative Ausstattung des KBVA und der Arztgeschäftsstelle zumindest dem Standard städtischer Krankenhäuser entsprechen,
- daß im KBVA und in den Arztgeschäftsstellen unangemeldet amtsärztliche Kontrollen stattfinden.

BEGRÜNDUNG:

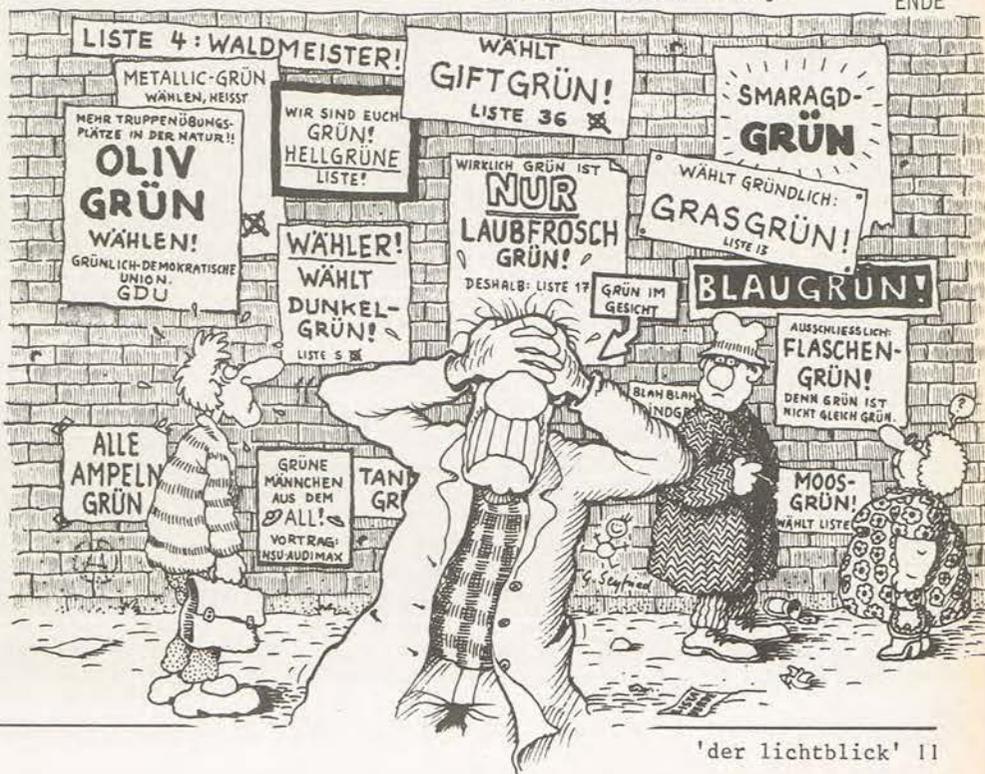
Die medizinische Versorgung im Berliner Strafvollzug ist schlecht und wird seit langem von Gefangenen, Medizinern und Justizbediensteten kritisiert. Ein wesentlicher Grund für diese Situation liegt in der Unterordnung der gesamten medizinischen Versorgung unter die Belange der Justizverwaltung. Die Eingliederung des medizinischen Dienstes in die Justizverwaltung muß zwangsweise zu Interessenkollisionen führen, die zu Lasten der Gefangenen und des medizinischen Personals gehen. Um ein Vertrauensverhältnis

stizverwaltung und das Recht des Gefangenen auf freie Arztwahl notwendig (Pkt. 1-3 des Antrages).

Die umfassende Anerkennung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Justizbehörde ist nicht nur aus ethischen Gesichtspunkten erforderlich. Sie ist auch eine wichtige Bedingung, um ein Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient entstehen zu lassen. Solange der Arzt zur Weitergabe von Informationen über seinen Patienten an die Anstalt verpflichtet ist, kann ein Vertrauensverhältnis nicht entstehen und gerät der Mediziner in unlösbare Konflikte. Die Auffassung, daß die ärztliche Schweigepflicht uneingeschränkt auch gegenüber der Anstaltsleitung gilt, ist schließlich auch die Auffassung der ärztlichen Berufsorganisationen (Pkt. 4).

Der Punkt 5 des Antrages ergibt sich aus dem Alltag des Strafvollzuges. Durch praktische Veränderungen sollen Mängel beseitigt werden. Der Einbau von Notrufsignalanlagen in allen Zellen, die in Notfällen ein schnelles Erreichen medizinischer Hilfe für den Gefangenen ermöglicht, ist eine Konsequenz aus mehreren Todesfällen in der JVA Tegel. Ebenso halten wir die ständige Anwesenheit eines Arztes in der Anstalt für notwendig.

ENDE





I WOLFGANG SCHUCHARD:

ein Diplom-Psychologe, nichts von einer "Wohnkultur im Gefängnis", sondern tritt für "spartanische Lebens- und Wohnverhältnisse" ein, während die beiden Vollzugsdienstleiter I, George und Oesinghaus, "diesen Saustall endlich ausmisten" wollten. Ja, sie ergänzen sich tatsächlich in mich verblüffender Weise. Bei George wußten wir von Anfang an, daß "Ratten unter Verschluss gehören" (siehe DURCHBLICK, Nr. 2, Januar 1977, Seiten 62 und 63) und daß uns der Zellen-Kahlschlag früher oder später ins Haus stehen würde. Aber der Herr von Seefranz mimt in der Öffentlichkeit auf

stände beim Insassen" wurde bei den Gefangenen im Haus I mit einem großangelegten (letztlich allerdings doch erschreckend dilettantischen), für die Öffentlichkeit, die Gerichte und die Abgeordneten bestimmten Täuschungsmanöver der Eindruck erweckt, als sollten tatsächlich individuelle Entscheidungen getroffen werden.

Wir hatten zunächst den Aushang so verstanden, daß erst einmal Begehungen stattfinden würden, die den Ist-Zustand der Zellen dokumentieren; daher das Protokoll. Anschließend wären die Gruppenleiter auf-

tegeler kristalltage

Die JVA Tegel scheint eine Anstalt der Skandale zu sein; das pfeifen mittlerweile die Spatzen von den Tegeler Dächern. Für das, was sich hier im August 1984 abspielte, habe ich nur meine größte Verachtung zu bekunden; es stellt eine einzigartige Zäsur in meinem Leben dar. Die erforderlichen persönlichen und politischen Konsequenzen sind meines Erachtens noch nicht voll zu übersehen. Was in Tegel läuft, das ist eine absurde und zerstörerische Veranstaltung, die eben nicht nur juristisch, sondern auch eminent menschlich und politisch bewertet werden muß. Mit ständig wachsendem schmerzlichen Erstaunen sehe ich, wie wenig Staat und Gesellschaft tun, um diesem Macht-Treiben und Psycho-Terror ein für allemal ein Ende zu bereiten.

Eiskalt kahlgeschlagen - so sehen die Zellen im Haus I nun aus. Standardhafttraumausstattung, Übersichtlichkeit und Kontrollierbarkeit der Zellen, Vorbeugung erhöhter Brand- und Unfallgefahr, Verhinderung von Flucht usw. heißen die unschönen Worte für diese unbeschreiblich-skandalöse Gleichschaltung. Diese "Tegeler Kristalltage", so nenne ich sie in voller Absicht und in klarer Assoziation an vergangene schlimme Zeiten, haben ein Klima des Hasses, der Wut, des Zorns und der Barbarei entstehen lassen. Die dafür Verantwortlichen sowohl in Tegel als auch beim Senat müssen spätestens am 10. März 1985 zur Rechenschaft gezogen werden.

Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, hält der Teilstaltsleiter I, Herr von Seefranz,

linksliberal und tritt für einen humanen Strafvollzug sowie für eine bessere vorzeitige Entlassungspraxis ein. Ach, wie gut, daß niemand weiß, daß er Rumpelstilzchen heißt! Ist er ein Wolf im Schafspelz?

Tatsachen zählen. Oxforts, Lange-Lehnguts und auch Seefranzens Märchenstunden über einen fortschrittlichen und humanen Strafvollzug sind längst Lügen gestraft, und Erich von Däneken ist im Vergleich zu ihnen ein Mann der wahrhaftigen Realität. Es hat sich doch nun wirklich bis in die Walachei herumgesprochen, daß Strafvollzug in Berlin Ausgrenzung, Repression, Psycho-Terror, Bespitzelung und Diskriminierung sowie Sicherheitswahn bedeutet. Diese sehr schlimme Wirklichkeit des Berliner Strafvollzugs ist die konkretisierte Ausprägung einer destruktiven Idee, die Gefangenen grundsätzlich die Würde als Menschen und ihre Rechte als Menschen abspricht. Was in Berlin geschieht, ist schamlos und eine große Schande. Schaut endlich hier in Berlin in eure eigene Stadt und also auch in eure eigenen Gefängnisse und nicht in die des Ostens. Sage niemand, er habe das alles nicht gewußt!

Neu in meiner schillernden Sammlung ist auch, daß undatierte Verfügungen erlassen werden. Jeder Verwaltungslehrling, der sich das in einer Prüfungsarbeit leisten würde, fiel durch. Durch die in der Verfügung enthaltenen Formulierungen "werden... alle Hafträume geprüft", "Grundsätze, die Ausnahmen zulassen" und "Einzelentscheidungen aufgrund des Gesamteindrucks des Haftraums und der besonderen Um-

gerufen, einerseits die Umstände des Einzelfalls in die Entscheidung mit einzubringen, andererseits in sozialpädagogischer Weise auf den jeweiligen Gefangenen einzuwirken. Erst dann würde eine Frist festgelegt und der Umfang der zu entfernenden Gegenstände und Möbel in einer für jede Zelle aufzustellenden Liste exakt festgelegt. Nur für den Fall, daß diese Frist erfolglos verstreichen würde, käme ein zwangsweises Ausräumen der Zellen in Betracht. Das war ein großer Irrtum, denn genau umgekehrt lief es: erst wurde rücksichtslos ausgemistet und die Müllverbrennungsanlage beliefert. Wir konnten wir bloß darauf reinfallen? Das hätten wir uns doch gleich denken können, nicht wahr? Ich habe bei uns noch kleine Fünkchen von Glaubensweisen an Menschlichkeit, Anstand und Rechtsstaatlichkeit festgestellt, auch Hoffnungen, so schlimm werde es schon nicht werden. Seefranz und Co. ha-





ben auch das alles rücksichtslos mit Füßen getreten.

Unruhe ist nicht nur die erste Bürgerpflicht, sondern für mich auch die erste Gefangenenpflicht. Überall müssen wir für heilsame Unruhe, für von den Etablierten und Herrschenden aller Schattierungen gefürchtete Verunsicherung sorgen. Überall müssen wir klare Linien aufzeigen und zur Konzentration auf unaufgebbare Ziele aufrufen, wenn andere für den Nebel angepaßter Ausgewogenheit und restaurativer Kompromißbereitschaft sorgen. Wir dürfen nicht locker lassen, und ich finde, wir haben unsere Geschichte schon zu oft wiederholen müssen. Wird denn keiner schlau? Ist denn keiner bereit, aus der Geschichte zu lernen? Wir sollten einmal versuchen, uns durch Einsicht diese Wiederholungen zu ersparen. Wir sind heute wieder in der Phase, in der scheinbar sehr wenig geschieht, in der die Probleme "ausgessessen" werden und nicht angepackt, geschweige denn gelöst, aber doch ganz bestimmt vieles sich vorbereitet. Uns regiert dieselbe Art von Menschen, die zwischen 1930 und 1933 das Sagen hatte. Das ist die wirkliche Gefahr, die weit schlimmer ist als die paar Neonazis.

Das, was im August 1984 im Haus I geschehen ist, ist für mich ein politisches Alarmzeichen allererster Ordnung, weil es mir unverblümt vor Augen geführt hat, daß in Berlin offensichtlich die Wende mehr ist als Reaktion und Restauration; es geht um unseren Staat an sich. Die Neo-Konservativen wollen eine andere Republik und befinden sich mitten auf dem Wege eines kalten Staatsstreichs, dem nur noch am 10. März 1985 der Boden entzogen werden kann, sonst ist es zu spät dafür. Die Köpfe dieser affektierten Ästheten, der vollgefressenen Säcke mit ihrer pseudo-elitären Arroganz müssen rollen; nur dann kann eine Katastrophe noch verhindert werden.

Die schlimme Wirklichkeit des Berliner Strafvollzugs besteht darin, daß es sich meines Erachtens um eine Erziehung zum anspruchslosen Bahnhofspenner, zum Feind unseres Staates, zum Alkohol- und Rauschgiftsüchtigen, zum Denunzianten und zum Haß handelt. Nur gelegentlich und dann auch erst nach genauerem Hinsehen trifft man im Berliner Strafvollzug noch Menschen, die Mitmensch sein wollen und im Sinne des Strafvollzugsgesetzes aktiv und konstruktiv den Gefangenen helfen wollen. Daran werden sie von der Staatsbürokratie aber gehindert. Die Politiker unterstützen die Bürokratie oder schweigen betreten, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Im Haus I der JVA Tegel riecht es geradezu nach Zynismus, und aufgrund der Psychogramme gewisser Leute dürfte es wohl nur eine Frage der Zeit sein, bis der nächste Dreckschlag stattfinden wird. Das Strafvollzugsgesetz ist an sich ein kleinster Schritt in die richtige Richtung; mittlerweile wurde es in Berlin umfunktioniert zu einem "Gefangenen-Verwahrungs- und Zerstörungsgesetz". Z.B. ist vom Humanismus eines Albert Schweitzers nichts zu spüren, und Gott wird behandelt seitens des Berliner Staates wie der letzte Dreck. Selbst Gottesdienste fielen im November 1983 wegen Nebels aus (!!!).

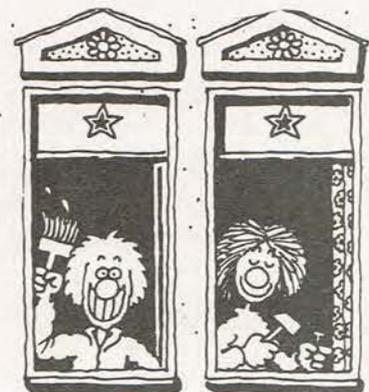
Was im Haus I läuft, überläuft mich kalt. Alles paßt da ins Bild, das ich mir manchmal, ja, in letzter Zeit fast täglich, von der totalen Staatsmacht mache; *statt Leben: Tod!* Hier wird die Diktatur geprobt. Alles Lebendige stört, jagt Angst ein, gehört vernichtet, ausradiert. In diesem Zusammenhang muß ich - ich kann nicht anders - auch von sogenannten nekrophilen Charakteren sprechen und den Hitlerfaschismus und Hitler selbst damit identifizieren. Aber das alles bleibt eine phänomenologische Beschreibung, die jedoch sinnvoll ist, da sie derartige Realitäten durchdringen vermag.

Unter dem scheinbaren Vorwand, Leben erhalten zu wollen (z.B. Abwehr von Feuergefahr in den Zellen), wird menschliches Leben vernichtet, zu dem eben eine gewisse Vertrautheit der Umgebung, Geborgenheit, Schutz und Mittel zum Leben und Arbeiten gehören (*Lebensmittel*), wie sie jedem halbwegs gebildeten und vernünftigen und vor allem *menschlichen* Menschen bekannt sind. Diese kaltblütige Art und Weise, mit der die Zellen ausgeräumt wurden, läßt mich fragen, ob ich mich nicht in West-Berlin, sondern im westlichen Teil von Ost-Berlin aufhalte?

Mit Brandgefahr in meiner Zelle

wurde seitens des VDL argumentiert. Ich hätte zu viele Akten und Bücher. Dazu stelle ich fest: Dummes Zeug. Ich bin absoluter Nichtraucher; bei mir gibt es weder Feuerzeug, noch Streichhölzer, noch ist Rauchen gestattet! Und daß Bücher sich selber entzünden, habe ich noch nicht gehört. Es müßten dann doch schon riesige Bibliotheken abgebrannt sein. Statt dessen habe ich allerdings schon von staatlich befohlenen Bücherverbrennungen gehört. Hier in Tegel mußte ich also erstmals erfahren, wie *brandgefährlich* meine geistigen und geistlichen Bücher (z.B. die Bibel) sind. Aber daß unsere Matratzen aus exakt dem Schaumstoff sind, der im Polizeigefängnis zur Brandkatastrophe geführt hat, interessiert weder Verwaltung, Anstaltsleiter, noch Politiker. Die perfide Abgebrühtheit kennt offensichtlich keine Grenzen mehr. Dagegen gibt es nur noch den glühenden geistigen Kampf.

Widerstand muß heute darin bestehen, von seinen Rechten und von seiner Freiheit Gebrauch zu machen - auch in der Unfreiheit. Emotionslosigkeit führt dazu, Recht, von dem keiner Gebrauch macht, sterben zu lassen, Freiheit, von der keiner Gebrauch macht, dahinwelken zu lassen. Unsere Freiheit stirbt zentimeterweise. Und wer Menschen im Gefängnis wie Säue behandelt, darf sich nicht wundern, wenn sie wie Säue aus dem Knast kommen. Und er darf sich erst recht nicht darüber wundern, wenn sie dann "klammheimlichen Freuden" nachgehen! Statt Resozialisierung ist Desozialisierung und Asozialisierung angesagt. Das ist die Idee und die Wirklichkeit des Berliner Strafvollzugs. Diese Falschmünzerei gegen den Rechtsstaat fordert meinen schärfsten Protest geradezu heraus, wobei ich mir sehr bewußt bin, daß in Berlin einem Strafgefangenen das Recht zum politischen Protest glattweg bestritten wird. Politischer Protest ist aber das Salz der Freiheit in einem Rechtsstaat. Der Bürger muß seine Meinung frei sagen, auch wenn sie andere, insbe-





sondere die Herrschenden und Mächtigen, stört.

Zur Verteidigung ihrer freiheits-einschränkenden Maßnahmen berufen sich die Neo-Konservativen immer wieder auf die Sicherheit als Voraussetzung für die Freiheit. Das ist restauratives Denken und Handeln und zum Scheitern verurteilt, wie die Geschichte lehrt. Oxford muß fort, weil er dafür hauptverantwortlich ist, daß im Berliner Strafvollzug wieder die strähnigen Zöpfe des Zuchthauses getragen werden. Nur mit einem wirklich durchgreifenden Schlag kann dieser Sumpf im Berliner Strafvollzug ausgehoben werden. Ich weiß, was ich zu wählen habe; nur SPD und AL tragen meine Zuversicht für die Rettung der Demokratie in Berlin.

Die Versprechungen der schwarz-blauen Konservativen in Berlin haben sich als Seifenblasen erwiesen. Innerhalb kurzer Zeit ist viel an Vertrauen verspielt worden, und

Berlin ist auf dem besten Weg, vor die Hunde zu gehen! Diese Berliner Elite der selbstproduzierten Affären hat soviel gequatscht über Nächstenliebe, die Familie, die Würde der Frau, die Rechte der Jugend. Und was ist daraus geworden? Sie haben abgewirtschaftet, das Rad zurückgedreht, den Schutz und die Förderung von Familien, Kindern, Jugendlichen, Rentnern und Arbeitslosen drastisch abgebaut. Kahlschlag über Kahlschlag. Ich vermisse in Berlin die Verwirklichung des Auftrags, festgeschrieben in der Verfassung von Berlin: "in dem Willen, Freiheit und Recht jedes einzelnen zu schützen, Gemeinschaft und Wirtschaft demokratisch zu ordnen, dem Geiste des sozialen Fortschritts und des Friedens zu dienen..."

Vernunft bedeutet Verhältnisse, denen wir zustimmen können und zustimmen wollen. Und Vernunftkritik, die falsche Herrschaftsverhältnisse angreift, die den im Menschen und in der Natur unterdrückten Ele-

menten zum Wort und zum Recht verhilft, wäre schließlich nichts anderes als begriffene Politik - nicht als Endzustand, sondern als unabschließbarer Prozeß.

Wer hat Zivilcourage? Ich meine da u.a. auch die Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes. Warum sagen sie nicht endlich mal ein krasses NEIN? Es ist eine schwierige Aufgabe, sich selbst treu zu bleiben, wer wüßte das nicht? Aber Zivilcourage, meine Herren, fängt im scheinbar Einfachen bereits an. Sie ist etwas Relatives, zu messen an der Scheu, die einer hat, weil er scheu ist, oder die er hat, weil er sich von anderen (z.B. von Kollegen) geängstigt fühlt, sei es zu Recht oder eingebildetermaßen. Wer nur aufsteht, weil er rückversichert ist, Stellvertreter eines Stoßtrupps, der braucht gar keinen Mut. Rückversicherung verwöhnt und ist Vorbereitung zum Apparat, zu dessen Gefangenen man dann selber wird. Am besten fängt man klein an und nimmt sich vor, es zu riskieren, einmal seine abweichende Meinung zu sagen, nicht "in" zu sein. Wenn man das von sich selber verlangt, dann wird es in den wichtigsten Augenblicken des Lebens möglich sein, den Nächsten nicht zu verraten. Denn Verrat und Selbstverrat sind identisch. Mitläufertum ist immer auch Verzicht auf Selbstachtung. Nur das Training in Wahrhaftigkeit wird den Menschen befähigen, trotz aller Gleichschaltung durch Medien und Computer, Zivilcourage zu leisten. Und also Solidarität, wo sie vonnöten ist. Gefangene und Beamte sind in meinen Augen nicht notwendigerweise Feinde, ganz im Gegenteil. Ich gucke mir jeden einzelnen sehr genau an, wie jeder weiß, der mich kennt. Gefangenen und Beamten wird das Leben durch den Staat noch schwerer gemacht, als es ohnehin schon ist. Wer sich für Gefangene wehrt und sich für sie einsetzt, der wehrt sich auch für sich selber und setzt sich für sich selber ein. Denken Sie darüber mal nach. So, wie bisher, geht es jedenfalls nicht mehr weiter.

Diese Tegeler Kristalltage bestärken mich in meinem Kampf für einen sittlichen Staat, dem ich mich verpflichtet fühle. Psycho-Terror, Filzungen, Kahlschläge und sonstige Gesetzesbrüche zeigen, wo ein neuer Senat nach dem 10. März 1985 durchgreifend ansetzen muß. Und ich erinnere an ein gutes Wort des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer:

"Demokratie ist mehr als eine parlamentarische Regierungsform, sie ist eine Weltanschauung, sie wur-



HEUTE TENG, MORGEN PEUG...

zelt in der Auffassung von der Würde, dem Werte und den unveräußerlichen Rechten eines jeden Menschen.

Eine echte Demokratie muß diese unveräußerlichen Rechte und den Wert eines jeden einzelnen Menschen achten im staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Wer wirklich demokratisch denkt, muß Achtung vor dem anderen haben,

vor dessen ehrlichem Wollen und Streben."

Darum geht es. Nur auf dieser Grundlage werden den Tegeler Kristalltagen keine neuen "Reichskristallnächte" folgen. Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit, und nur der Dienst am Menschen ist Dienst am inneren und äußeren Frieden.

Wolfgang Schuchardt
JVA Tegel - Haus I

GASTKOMMENTAR

"Der Schrecken hat seine Beamten, genau wie die Post oder die Banken, und er wird angewandt, weil er nötig ist. Es handelt sich nicht um eine Verschwörung von Perversen ..."

(E. Galesno)

DIE DURCHSETZUNG DES DESTRUKTIVEN SICHERHEITSIDEALS DER WEST-BERLINER JUSTIZ - ODER: PLISCH UND PLUM VON DER KETTE GELASSEN.

Daß wachsende Armut und soziale Verelendung immer mehr Menschen in die Versuchung treibt, sich das anzueignen, was ihnen laut 'Bürgerlichem Gesetzbuch' (BGB) nicht zu gehören hat, ist auch bürgerlichen Politikern aller Couleur längst bekannt. Bei Millionen Arbeitslosen, bei steigender sozialer Unsicherheit und immer härter werdendem Existenzkampf draußen, konstatieren die rechts-konservativen Politiker in West-Berlin 'wachsende Kriminalität' und - oh Schreck! - 'mangelndes Rechtsbewußtsein im Volk'. Wer Großbetrüger laufen läßt, Hausbesetzer aber mit Knüppeln und Knast beibringt, die Pfoten gefälligst von Grund und Boden zu lassen; wer die ohnehin sozial Schwachen noch mehr bluten läßt, der hat keinen Grund, eine solche Entwicklung heuchlerisch zu bejammern. (Wird ja auch nur in Sonntagsreden getan.) Das 'Lösungskonzept' der politisch Verantwortlichen ist immer das gleiche: Knüppel aus dem Sack! Das geschieht auf breiter Front.

Knast und Strafen sind DAS Sanktionsinstrument des Staates. Kurz gesagt: Es ist das repressive Herz des Staates. In seiner Funktion setzt Gefängnis nicht nur darauf, die illegitimen Kapitalisten - und alle, für die die Menschengesetze eben die Gesetze der Herrschenden

sind, für einen längeren oder kürzeren Zeitraum aus dem Verkehr zu ziehen, sondern seine Hauptfunktion besteht mithin in der Abschreckung! Das Gefängnis als Ort des Schreckens, zur Abschreckung all jener, die den härter werdenden Verteilungskampf draußen, auf diese oder jene - aber immer illegitime - Art, zu ihren Gunsten entscheiden wollen. Das war schon immer so. Diesen Zweck hatten und haben Gefängnisse seit jeher im Gefüge der Macht. Genau aus dieser Ecke kommt auch immer der zynische Slogan: "Denen geht's noch viel zu gut!"

Gab es mal viel zu verteilen, haben sich - wie in den 70er Jahren - Reformisten ans Werk gemacht und mit ohnehin halbherzigen Reformen eigentlich die alte Scheiße nur neu verpackt. Aber selbst mit dem Bißchen, was daran positiv auf die Haftsituation wirkte, ist längst Schluß gemacht worden. Seit 3 Jahren ist in den West-Berliner Knästen die 'Wende' nach rückwärts virulent. Es wird Ernst gemacht, Zug um Zug. Zwei Vollzugsdienstleiter mußten noch gehen, dann stand mit den Aufsteigern PLISCH und PLUM die Crew, die im HS I (Tegel) die Linie der Beton-Riege im Justizapparat durchpowern sollte. "Wohngruppenvollzug? - nie gehört!" (O-Ton von PLUM).

Alles Böse kommt von oben. Der Teilanstaltsleiter (TAL) I, der sich in der Öffentlichkeit gerne als Vertreter eines liberalen Strafvollzugs ausgibt, war dann höchstselbst bei den sogenannten Zellenrevisionen anwesend. Einen ganzen Monat lang. Ob Lang- oder Kurzstrafe, die Zellen mußten nach der 'Revision' auf jeden Fall die anheimelnde Atmosphäre eines Bahnhofsissoirs haben. Besitzstandswahrung (immerhin gerichtlich abgesegnet), kleines Selbstgebautes oder Organisiertes, Bücher, Poster, Kissen ... PLISCH

und PLUM kannten kein Erbarmen ('raus mit dem ganzen Kram' - O-Ton PLUM). Nicht genug damit: auch keine Tische und Stühle mehr auf den Fluren, womit - und das ganz gezielt - die soziale Interaktion der Gefangenen zerstört wurde. Die Zellen in HS I sind extrem klein (nur 5,19 qm), und für jeden Gefangenen ist klar und wichtig, daß die sozialen Kontakte außerhalb dieser Besenkammern stattfinden müssen. Es ging jahrelang unbeanstandet so. Aber es kam, was in der Justiz immer so kommen muß: Daß beispielsweise der Brand in der Abschiebehafte Augustaplatz hier als Vorwand dient, wegen 'Brandgefahr' Tische, Stühle, Winzregale und Kissen auf den Müll zu schmeißen.

(Diktatur des Einzelnen)





... vorhandene Ähnlichkeiten sind zwar auffällig, doch nicht gewollt!

Es kann für uns Gefangene kein Anliegen sein, uns mit derartig beknackten Vorwänden und dieser durch und durch absurden Argumentation auseinanderzusetzen: Da gibt es kein Durchkommen. Aber immerhin hätten sie dann auch noch so eini- gen justiz-politischen Bockmist zu erklären: Seit ein Herr Astraht hier Zäune gezogen hat wie ein Berserker, seit hier eine durch nichts zu legitimierende sogenannte 'Sicherheitsstruppe' die Gefangenen zu jeder Zeit und an allen Orten belämmern kann, ohne für diese Überfälle auch nur die Spur einer Rechtsgrundlage zu haben, gibt es hier sowohl steigende Tendenzen bei den Ausbrüchen - und Pistolenfunde haben geradezu inflationär zugenommen. Immerhin, einer blickt bei denen noch durch: "Ausbrüche", so sagte Justizsprecher Kähne, "gehören zum Gefängnis wie die Gefangenen." So ist es! Also wieder her mit Postern, Regälchen, Tischen, Stühlen ... usf.

Überhaupt sollte man sie an dieser Stelle an ihre eigenen Gesetze erinnern: Paragraph 3 StVollzG (1) schreibt vor, "daß das Leben im Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden soll". Wohnen PLISCH und PLUM auf dem Klosett im Bahnhof Zoo?

Aber Spaß beiseite. Mit diesen absurden Akten machen die den Alltag der Gefangenen noch mühsamer, und es wird Zeit, daß diesen Machenschaften Einhalt geboten wird. Es besteht eine reale Chance, die Vertreter der 'korrupten Bau-Mafia' (O-Ton des Abgeordneten Kunzelmann) - von Oxfort über v. Stahl bis zu Herrn Bung - in die verdiente Wüste zu schicken.

Die FDP hat das Justizressort in den 10 Jahren, in denen ihre Vertreter es besetzt halten, erbärmlich geführt. Justizpolitik von dort war immer eindeutig: repressiv! Bei den Wahlen am 10.3.1985 wird diese Partei mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Pfründen verjagt. Man fragt sich natürlich,

warum hauen die jetzt noch - und scheinbar völlig unmotiviert - so auf den Putz? Wollen sie provozieren, eine Bambule entfachen, um dann als "Ruhe- und Ordnungsfaktor" in der Öffentlichkeit auf Stimmenfang zu gehen? Nein! Hinter dieser repressiven Welle steht viel eher eine All-Parteienkoalition, eben jener Vertreter von FDP, CDU und rechten SPD-Leuten im mächtigen Justiz- und Polizeiapparat, die noch vor den Wahlen am 10.3.85 im Berliner Strafvollzug vollendete Tatsachen schaffen wollen. Was erst einmal steht, das steht! Die ganze hysterische Sicherheitsfraktion in dieser Stadt - im Bunde mit den üblen Hetzern aus der Kochstraße, wollen irreparable Tatsachen schaffen, bevor das große - für die FDP

mit Sicherheit kommende - Stühle- rücken im Rathaus beginnt. Der Abtritt der FDP in die angemessene Bedeutungslosigkeit, birgt für die Beton-Riege noch unberechenbare Faktoren für den Zeitpunkt nach der Wahl. Es könnten im Rathaus politische Konstellationen entstehen, in dem die fortschrittlichen Kräfte dieser Stadt Einblick UND Mitspracherecht in den/m politischen Sumpf bekämen ...

Wehre sich ein jeder, wie er kann. Am 10.3.85 auf jeden Fall keine Stimme für die Parteien des destruktiven Sicherheitsideals.

Buffalo Bill

(Name und Anschrift der Redaktion bekannt. Red.)



A'NHANG

Die zu Papier gebrachten emotionalen Reaktionen auf den "Kahlschlag" in der Teilanstalt I, sind nur zu verständlich; es grenzt auch schon beinahe an ein kleineres Wunder, daß nicht ein Teil der Gefangenen ausgeflippt ist und handgreiflich wurde. Nur zu einigen Nebenaktionen kam es, wenn man ein Farbei gegen die Tür der Zentrale, mit Kot beschmierte Türklinken und einen über den Flur einer Station ausgekippten Eimer Farbe als solche überhaupt bezeichnen kann. Auch hier halten Vollzugslockerungen - und vage Versprechungen darauf - die Inhaftierten davon ab, ihrer wahren Meinung über diese "Sauerei" den gehörigen Ausdruck zu verleihen. Doch unter der Oberfläche brodelt es gewaltig.

Daß sich im Grunde genommen darüber keiner zu wundern braucht, liegt nicht nur alleine an der Wegnahme des Eigentums der Inhaftierten, obwohl gerade diese Handlungsweise

der Justiz einen Affront gegen all jenes darstellt, was den Gefangenen zum Zwecke der Resozialisierung an Rechtsstaatlichkeit und gesetzkonformes Verhalten vermittelt werden soll, sondern ist auch in der Art und Weise begründet, wie diese Zwangsenteignung geschah. Genau die Vorgehensweise der beiden Vollzugsdienstleiter TA I (George und Oesinghaus) ist es nämlich, die die Inhaftierten zu Ungehorsam herausfordert, Staatsverdrossenheit bei ihnen hervorruft und die Wiedereingliederung so verdammt schwer macht.

Ihnen fehlt nicht nur jegliches Fingerspitzengefühl, sondern sie scheinen es direkt darauf angelegt zu haben, Gefangene schikanös zu behandeln, um somit letztendlich den Wohngruppenvollzug des Hauses I zu zerstören. Lange - das sieht man bereits jetzt - werden sie da zu nicht mehr brauchen.

-war-



EINE TYPISCHE KRIMINELLE VEREINIGUNG
(VORMALS VERBAND LINKER BUCHHÄNDLER)



Hochschulstudium im Knast?



Unmöglich! - so die häufige Reaktion von Leuten, die noch nie vom Studium an der Fernuniversität -GHS- Hagen gehört haben. Die Fern-Uni macht's aber möglich - ein qualifiziertes Hochschulstudium mit anerkannten Abschlüssen für Leute, die aus welchen Gründen auch immer, nicht an einer Präsenzuniversität studieren können. Hierzu gehört z.B. der Berufstätige, der neben dem Beruf ein Hochschulstudium nachholt, die Mutter/der Vater mit Kleinkind, der Behinderte und nicht zuletzt der Gefangene.

Die Vorlesung kommt per Studienbrief ins Haus. Zu bearbeitende Einsendaufgaben werden von der Uni korrigiert und zurückgeschickt und zeigen den Studenten, ob er in der Lage ist, die am Ende jedes Semesters fälligen Klausuren zu bestehen. Soweit nur knapp und grob skizziert das Fernstudium. Wer nähere Informationen möchte, wende sich bitte an das Studentensekretariat der Fernuniversität, Postfach 940, 5800 Hagen 1.

Hier werden Infos verschickt, die die Möglichkeiten an der Fernuniversität ausführlich darstellen.

Probleme tauchen bei dieser Art von Studium natürlich auch auf. Spätestens bei dem Punkt, wo Verständigungsschwierigkeiten beim Bearbeiten der Studienbriefe auftauchen, bemerkt der Fernstudent den großen Knackpunkt - die Isolation. Ihm fehlt der Kontakt zu Mitstudenten, die ihm zeigen, daß er nicht alleine "so doof" ist und andere die gleichen Schwierigkeiten haben und ihm nur die qualifizierte Hilfe durch einen Mentor oder Professor fehlt. Die Studenten, die in der Nähe eines Studienzentrums wohnen, können sich dann freuen. Hier haben sie Gelegenheit, die Kontaktmisere zu beheben und in Arbeitsgemeinschaften das Studium gemeinsam zu bewältigen. Die anderen, die nicht das Glück haben, das Studienzentrum in der Nähe zu haben, müssen entweder lange Fahrzeiten in Kauf nehmen oder versuchen, durch studentische Eigeninitiative Arbeitsgemeinschaften zu gründen, die sich selber helfen.

Und was machen die Gefangenen, die diese Möglichkeiten nicht haben? - Die schauen dumm aus der Wäsche! Bekannt ist uns, daß nicht alle An-

staltsleitungen dem Fernstudium aufgeschlossen gegenüberstehen. Entweder tolerieren, aber unterstützen sie es nicht oder stehen ihm mit Unverständnis gegenüber nach dem Motto, was soll ein Lebenslänglicher mit einem Fernstudium - Dipl.Ökonom im Knast?

Im Laufe der Jahre ist es der Fernuniversität allerdings gelungen, durch gezielte Informationen dieses Unverständnis bei einigen JVA's abzubauen. In Nordrhein-Westfalen besteht z.B. die Möglichkeit, daß alle Vollzeit-/Teilzeitstudenten in die JVA Geldern verlegt werden, wo sie gemeinsam in Gruppenräumen lernen können und durch Unterstützung des nahe gelegenen Studienzentrums Gochmentorielle Hilfe erhalten. Allen anderen, die diese Möglichkeit nicht haben, versuchte der AstA (Allgemeiner Studentenausschuß) in den vergangenen 2 Jahren gezielt zu helfen. Unser Sozialreferent und die ehemalige Chefredakteurin der Studentenzeitung (früher selbst Sozialreferentin) bemühen sich, durch Briefkontakte und persönliche Besuche die Schwierigkeiten der inhaftierten Kommilitonen zu erfahren und ihnen abzuwehren. Während dieser Zeit ist z.B. in der JVA Bruchsal durch die gemeinsame Initiative des inhaftierten Kommilitonen Hermann S., des Anstaltspädagogen Heinz Wehrens und der damaligen Sozialreferentin Gisela Suckau eine Arbeitsgemeinschaft aus inhaftierten und externen Fernstudenten entstanden. Die Anstaltsleitung und inzwischen auch das Justizministerium in Baden-Württemberg stehen diesem Modellversuch positiv gegenüber. So werden z.B. die Räumlichkeiten in der JVA kostenlos zur Verfügung gestellt. Die 14tägigen Treffen, z.T. mit mentorieller Unterstützung, werden von den teilnehmenden Studenten als wichtig und effektiv angesehen. Der AstA ist bemüht, dieses Modell mit Hilfe der Medien bundesweit bekannt zu machen, um möglichst viele Fernstudenten über diese Möglichkeit der Kooperation zu informieren und die Anstalten aufzufordern, es den Bruchsalern gleichzutun.

Für uns ist diese 'gemischte' AG ein schönes Beispiel gegenseitiger Hilfe und die Möglichkeit für alle Beteiligten, der Isolation zu entfliehen. Wir vom AstA werden auch weiterhin alles tun, um unseren gefangenen Kommilitonen das Studium hinter Gittern zu erleichtern. Falls Ihr Fragen, Probleme oder Wünsche habt, könnt Ihr Euch selbstverständlich an uns wenden unter der Adresse: AstA der FernUni, Postfach 266, 5800 Hagen 1.

Gisela Suckau
ehemalige Chefredakteurin

Die Publizität, die das Thema "Sucht und Drogen" weltweit gefunden hat, geht fast immer an den Versuchen der Hilfe vorbei. Eine besondere Form der Hilfe für Drogenabhängige, Alkoholiker und ihre Kinder ist SYNANON in Berlin: Deutschlands namhafteste Hilfsorganisation für Süchtige. Sie wurde 1971 von Ingo und Irene Warnke gegründet.

Im Gegensatz zu den vielen Therapiezentren herkömmlichen Musters ist SYNANON autonom. Das bedeutet, daß es keinen festen staatlichen, kirchlichen oder caritativen Kostenträger gibt, sondern man versteht sich als eine Art genossenschaftliche Vereinigung von Süchtigen, die als Wohn- und Arbeitsgemeinschaft den überwiegenden Teil ihrer Lebensunterhaltungskosten selbst erwirtschaften, und zwar nach unternehmerischen Prinzipien. Mit der Besonderheit, daß die Betroffenen die Arbeit ehrenamtlich und unentgeltlich leisten. Sich selbst helfen und selbstverantwortlich den eigenen Lebensunterhalt erarbeiten - das ist das Geheimnis ihres einzigartigen und erfolgreichen Modells. Jeder, der den Wunsch hat, ohne Drogen leben zu wollen, wird aufgenommen. Er muß eine seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit im Rahmen von SYNANON übernehmen, bekommt dafür Unterkunft, Essen, Kleidung und ein kleines Taschengeld zur individuellen Verfügung.

Angefangen hat SYNANON in einer ölverdrehten und unbeheizbaren Etage einer alten Fabrik in Berlin-Kreuzberg. Mit einem verrosteten VW-Bus wurden die ersten Transporte durchgeführt. Geistliche schenken einen Offset-Vervielfältiger und damit wurden die ersten Handzettel hergestellt. Dann begannen auch die Töpfer und die Tischler. Im Laufe der Jahre wuchsen die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe und es stieg die Zahl der Leute, der Betroffenen. Heute unterhält die gemeinnützige Organisation SYNANON drei Häuser und einen Bauernhof - insgesamt 170 Menschen (davon 25 Kinder) leben dort - und vier Zweckbetriebe. Der älteste Betrieb von SYNANON ist das Transportunternehmen. Neun LKWs sind unterwegs. Die weißen Möbelwagen mit dem blauen Aufdruck: "SYNANON - für ein Leben ohne Drogen" führen Umzüge und Transporte in Berlin und im Bundesgebiet durch und werben in eigener Sache.

Dann gibt es eine mit modernen Maschinen ausgestattete Offset- und Buchdruckerei, an die die Reproduktion und Fotosatzabteilung angegliedert ist. Die Haushaltswaren der Keramikwerkstatt werden auf Wochenmärkten verkauft, wurden auf Ausstel-

lungen gezeigt und prämiert. Eine Tischlerei erledigt kostengünstig Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten in den SYNANON-Häusern.

Im Herbst letzten Jahres wurde ein Haus für süchtige Mütter und ihre Kinder angemietet. Der Berliner Senat und die AKTION SORGENKIND unterstützen die Instandsetzung des Hauses und die Einrichtung neuer Arbeitsplätze (Fotosatz) für die dort lebenden Mütter.

Und ein Bauernhof (ca. 120 ha.) wurde mit Hilfe des Landes Hessen, der AKTION SORGENKIND und der STIFTUNG JUGENDMARKT erworben. Voraussichtlich hilft das Bundesfamilienministerium bei den erheblichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten. Auf dem Hof, in der Nähe von Marburg, werden in einiger Zeit 50 bis 60 Betroffene leben und mit einem Land- und Milchwirtschaftsbetrieb ihren Lebensunterhalt verdienen.

SYNANON



für ein Leben
ohne Drogen



Alle SYNANON-Betriebe sind Zweckbetriebe, in denen nur Betroffene arbeiten; alle Einnahmen fließen in eine gemeinsame Kasse, und jeder erhält das, was er braucht, wenn auch nicht in Form von Lohn oder Gehalt.

Die Süchtigen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. Viele sind aufgrund der §§ 35, 37 BtmG dort und wohnen und arbeiten oft länger als die vom Gericht vorgegebene Zeit in SYNANON; fast ein Drittel von ihnen ist jünger als 24 Jahre.

Neben den selbsterwirtschafteten Einkünften benötigt man dringend Zuwendungen von Bußgeldern durch Berliner und bundesdeutsche Gerichte (SYNANON steht in allen Bußgeldlisten) und finanzielle Unterstützung durch Freunde und Förderer.

All diese Aktivitäten der mittlerweile 170 Leute gilt es zu verwalten, nach kaufmännischen und buchhalterischen Gesichtspunkten zu koordinieren und zu bearbeiten; hinzu kommt der Einkauf von Lebensmitteln und Materialien für die Häuser und Zweckbetriebe. Weiterhin müssen die privat- und strafrechtlichen Angelegenheiten der Leute - Delikte von früher - erledigt werden.

Bei der Wahl des geeigneten "Werkzeugs" für alle diese administrativen Arbeiten war entscheidend, daß sie von Betroffenen gemacht werden; das heißt, die Mehrheit der Leute, die zu SYNANON kommen, haben nichts gelernt, haben eine schlechte Schulausbildung und sollen nun zum Beispiel die Arbeit von Finanzbuchhaltern erledigen oder wenigstens professionell schreiben können. Außerdem muß man ständig mit einer hohen Fluktuation fertig werden und suchbedingte Gegebenheiten erschweren noch zusätzlich die Tagesarbeit.

Den Mangel an Fachkräften wollten sie durch die Verwendung von modernen Allzweckmaschinen wie Computern ausgleichen. Diese Unterstützung im Büro durch EDV und Textverarbeitung wurde akzeptiert, weil die Leute diese Technologie als Hilfe verstanden. Darüberhinaus wurden sie im eigenen Schulungsbereich von befreundeten Lehrkräften auf den Umgang mit den Geräten und Programmen vorbereitet, die von DEC (Digital Equipment Corporation) zur Verfügung gestellt wurden.

Da SYNANON auch weiterhin in Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ohne Kostenträger arbeiten wird, ist man immer wieder auf Unterstützung angewiesen. Zumal man bestrebt ist, ein im Arbeitsbereich der Selbsthilfe - gemäß dem genossenschaftlichen Gedanken Raiffeisens - zukunftsweisendes Mo-

dell zu erarbeiten und zu erproben, das dann Beispiel für andere sein soll. So, daß qualifizierte Arbeit auch von nicht qualifizierten Leuten optimal erbracht werden kann. Zumal all das ja auch als Vorbereitung auf eine Eingliederung in ein Leben außerhalb von SYNANON zu sehen ist.

Weitere Informationen:
SYNANON-INTERNATIONAL gem.e.V.
Bernburgerstraße 24/25 - 1000 Berlin 61, Telefon (030) 262 10 62
(Ernst F. Teubler)

STAAT UND FREIE WOHLFAHRT HELFEN:
SYNANON-HOF!

Nach über 12 Jahren erfolgreicher Arbeit mit Drogenabhängigen und Alkoholikern, erhielt SYNANON finanzielle Unterstützung bei der Gründung eines neuen landwirtschaftlichen Betriebes in Cölbe-Schönstadt, auf dem ehemaligen Kasseler Hofgut FLECKENBÜHL. 50 bis 60 Betroffene werden es nach einigen Monaten sein, die die 118 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaften und durch die Erträge aus der Feld- und Milchwirtschaft ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten.

Förderer des Projektes sind das Land Hessen, die AKTION SORGENKIND, die STIFTUNG JUGENDMARKT und voraussichtlich - bei den hohen Kosten für Instandsetzung und Umbau - das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

SYNANON ist eine Selbsthilfegruppe von zur Zeit über 160 Süchtigen und ihren Kindern, die in drei Häusern in Berlin wohnen und den Großteil ihrer Lebenshaltungskosten selbst im Zweckbetriebe (Umzüge und Transporte, Keramikerwerkstatt mit Verkauf und Druckerei mit Repro und Fotosatz) erwirtschaften. Alle arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Sämtliche Einnahmen fließen in eine gemeinsame Kasse, und jeder erhält das, was er benötigt.

Unterstützt wird SYNANON in geringem Umfang durch Zuwendungen von Bußgeldern der bundesdeutschen und Berliner Gerichte, durch private Förderer und Spenden aus der Wirtschaft, des weiteren hilft der Berliner Senat.

SYNANON arbeitet ohne Ärzte, Psychologen und Therapeuten. Man hilft sich gegenseitig, schöpft aus eigenen Erfahrungen. Ihre Arbeit wurde ausgezeichnet: Für ihre Initiative 'Haus für süchtige Mütter und ihre Kinder' erhielt die Organisation den Anerkennungspreis zum Kinderschutzpreis 84, den eine Jury - getragen von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt und der Ärzteschaft - verlieh.

STAAT UND FREIE WOHLFAHRT HELFEN: SYNANON-HOF LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB (118 HA) IN HESSEN, RAUM MARBURG, FÜR DEUTSCHLANDS GRÖSSTE STATIONÄRE SELBSTHILFEORGANISATION



Viele der Süchtigen leben einige Jahre in der Gruppe. Dann ziehen sie aus und bauen sich ihre eigene Existenz auf, oder beginnen außerhalb von SYNANON, sich der Drogen- und Alkoholabhängigen anzunehmen, arbeiten in Beratungsstellen oder bilden eigene Gruppen. Einige blei-

ben, arbeiten in den eigenen Betrieben und stehen den neuen Hilfesuchenden zur Seite. Die Kontakte zu vielen Ehemaligen reißen nicht ab, man bleibt in Verbindung, "denn", so ein Sprechen von SYNANON, "wir sind Freunde geworden".

-ENDE-

Haus der Kirche

Das Evangelische Bildungswerk hatte zur Diskussion gerufen. Es ging um "Idee und Wirklichkeit im Berliner Strafvollzug". Geladen waren nicht nur die vier justizpolitischen Sprecher der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien, sondern auch viele am Strafvollzug Interessierte. Selbst Gefangene hatten anlässlich dieser Möglichkeit in den 'sauren Apfel' gebissen und einen Urlaubstag geopfert, um endlich einmal vor größerem Publikum Gehör zu finden und zum Ausdruck zu bringen, wie denn nun die traurige Wirklichkeit im Strafvollzug in Wahrheit aussehen würde.

Bereits in der Anfangsphase stellte sich dann auch schon heraus, wie wenig die Vertreter von CDU und FDP über den Berliner Strafvollzug informiert waren: Sie glänzten nur durch fehlendes Wissen. Dr. Andreas Gerl (SPD) und Dieter Kunzelmann (AL) waren es daher, die der Diskussion Inhalte gaben und feststellten: daß Veränderungen im positiven Sinne dringend erforderlich wären, wenn man nicht den Bankrott in Sachen Strafvollzug erklären wolle.

Als Beispiel für die unmögliche Situation im Strafvollzug diente die Abwesenheit des Insassenvertreters Jörg Heger (TA I - Tegel), der trotz eines gerichtlichen Beschlusses in gleicher Angelegenheit, an der Diskussion von Seiten der Anstaltsleitung nicht teilnehmen durfte. Personalmangel, so die Begründung, da er hätte ausgeführt werden müssen. Dieses Unterlaufen gerichtlicher Beschlüsse kann gestraft als gesetzwidrig bezeichnet werden, wobei hinzugefügt werden muß - und genau das machte Dr. Andreas Gerl -, daß Zwangsmaßnahmen gegen die Anstaltsleitung zur Durchführung gerichtlicher Entscheidungen ... nicht angewendet werden können. Ein Novum. Eine Lücke im Gesetz, von der die Anstaltsleitung nicht zum ersten Mal Gebrauch macht.

Die Zuschauer machten dann auch ihren Herzen Luft, und es herrschte zeitweilig eine sehr geladene Stimmung, welche zu äußerst kontroversen Auseinandersetzungen führte. Dieter Kunzelmann machte das müde Geplänkel von CDU und FDP besonders deutlich, als er sich demonstrativ zu den Gästen setzte.

-red-

HAFTRECHT



§§ 11, 15, 119 StVollzG, § 57a StGB

1. Erhebt der Beschwerdeführer allgemein die Sachrüge, hat der Senat den angefochtenen Beschluß in vollem Umfang auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- 2.a) Eine Befürchtung im Sinne des § 11 Abs. 2 StVollzG besteht nur, wenn aufgrund konkreter Umstände mit dem Mißbrauch oder der Flucht gerechnet werden kann.
- b) Sind solche konkreten Umstände von der Vollzugsbehörde nicht dargelegt, und kann etwa nur deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß der Gefangene den Ausgang zur Flucht benützt oder mißbraucht, weil nicht bekannt ist, was erplant, so begründet dies keine Versagung der Vollzugslöcherung.
3. Die Strafvollstreckungskammer hat zu prüfen, ob die Vollzugsbehörde sich mit allen Tatsachen auseinandergesetzt hat, die ihrer negativen Prognose entgegenstehen könnten.
- 4.a) Die Vollzugsbehörden dürfen bei der Ausübung ihres Ermessens nach § 11 Abs. 1 StVollzG die Gesichtspunkte des gerechten Schuldausgleichs; der Sühne und der Verteidigung der Rechtsordnung berücksichtigen.
- b) Vor allem bei Lockerungsmaßnahmen, die dem Beschluß nach § 57a StGB zeitlich vorangehen und die Entlassung vorbereiten, sind diese Gesichtspunkte als Entscheidungskriterien mit heranzuziehen.
5. Ablehnende Ermessensentscheidungen dürfen nicht ausschließlich auf die Gesichtspunkte des gerechten Schuldausgleichs, der Sühne und der Verteidigung der Rechtsordnung gestützt werden. Vielmehr ist eine umfassende Abwägung aller entscheidungserheblichen Umstände des Einzelfalls vorzunehmen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 25.5.1984
- 4 Ws 70/84 -

GRÜNDE: HAFTRECHT

I

Der Antragsteller verbüßt wegen eines am 12.6.1975 an seiner früheren Verlobten begangenen Mordes lebenslange Freiheitsstrafe. Er hat am 2.1.1983 beantragt, ihm

20 'der lichtblick'

Ausgang in Begleitung seiner Eltern oder seiner weiblichen Bezugsperson zu bewilligen.

Anstaltsleiter und Justizministerium reagierten ablehnend. Die Strafvollstreckungskammer hob beide Bescheide auf. Der Anstaltsleiter blieb in seinem neuen Bescheid vom 21.7.1983 ebenso bei seiner ablehnenden Haltung wie das Justizministerium in seiner Beschwerdeentscheidung vom 17.8.1983.

Auf den rechtzeitig gestellten Antrag des Gefangenen hin hob die Strafvollstreckungskammer am 29.9.1983 wiederum beide ablehnende Bescheide auf und verpflichtete den Anstaltsleiter, den Antrag des Gefangenen erneut zu bescheiden.

Auf die Rechtsbeschwerde des Justizministeriums hob der Senat am 3.1.1984 den Beschluß der Strafvollstreckungskammer im wesentlichen deshalb auf, weil dieser nur unzureichende tatsächliche Feststellungen enthielt und verwies die Sache zu erneuter Entscheidung an die Strafvollstreckungskammer zurück.

Diese hat am 2.2.1984 erneut die ablehnende Bescheide des Anstaltsleiters und des Justizministeriums aufgehoben und den Anstaltsleiter verpflichtet, den Antrag des Gefangenen unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer neu zu bescheiden.

Gegen diesen dem Anstaltsleiter am 14.2.1984 zugestellten Beschluß hat das Justizministerium Baden-Württemberg rechtzeitig am 9.3.1984 Rechtsbeschwerde eingelegt. Es rügt die Verletzung materiellen Rechts und beantragt, den angefochtenen Beschluß aufzuheben und den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückzuweisen.

II

Die Rechtsbeschwerde ist zulässig.

Wie der Senat bereits in seinem Beschluß vom 3.1.1984 dargelegt hat, ist das Justizministerium als Aufsichtsbehörde über die Vollzugsanstalt Heilbronn berechtigt, die Rechtsbeschwerde einzulegen und zu begründen. Es ist auch geboten, die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zu ermöglichen (§ 116 Abs. 1 StVollzG).

III

Die Rechtsbeschwerde ist im wesentlichen unbegründet.

Zwar beanstandet das Justizministerium mit seinem Rechtsmittel im Grunde nur die Ansicht der Strafvollstreckungskammer, bei der Ausübung des Ermessens nach § 11 Abs. 1 StVollzG dürfen die Gesichtspunkte der Schuldschwere, der Sühne und der Verteidigung der Rechtsordnung als Entscheidungskriterien nicht herangezogen werden. Auf die allgemein erhobene Sachrüge hat der Senat aber dennoch den angefochtenen Beschluß, dessen Aufhebung beantragt wurde, in vollem Umfang auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen (Schuler in Schwind/Böhm, Strafvollzugsgesetz 1983, § 119 Rdnr. 4).

1. Die Ausführungen der Strafvollstreckungskammer, der Gefangene sei in seinen Rechten durch die Bescheide der Vollzugsanstalt und des Justizministeriums insofern verletzt, als die Gewährung von Ausgang wegen Flucht- und Mißbrauchsbefürchtung nach § 11 Abs. 2 StVollzG versagt worden ist, sind rechtsfehlerfrei.

Eine Befürchtung im Sinne dieser Bestimmung besteht

nur, wenn aufgrund konkreter Umstände mit dem Mißbrauch oder dem Entzug gerechnet werden kann (Grunau/Tiesler, Strafvollzugsgesetz 2. Aufl. § 11 Rdnr. -1). Sind solche konkreten Umstände von der Vollzugsbehörde nicht dargelegt und kann etwa nur deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß der Gefangene den Ausgang zur Flucht benützt oder mißbraucht, weil nicht bekannt ist, was er plant, so begründet dies keine Versagung des Ausgangs nach § 11 Abs. 2 StVollzG.

Nun hat zwar die Vollzugsanstalt auf S. 6 ihres Bescheides vom 21.7.1983 eine solche Tatsache festgestellt. Der Gefangene habe nämlich Defizite aufzuarbeiten und habe selbst um psychotherapeutische Hilfe gebeten. Die Anstaltspsychologin habe beim Gefangenen eine schwere neurotische Fehlentwicklung festgestellt, die eine Psychotherapie erforderlich mache, wobei die Erfolgsaussichten einer Veränderung recht gering seien. Aufgrund dieser schweren neurotischen Fehlentwicklung lasse sich nicht ausschließen, daß der Gefangene angesichts des langen Strafrestes bei einem vierstündigen unüberwachten Ausgang durchdrehe und die Flucht ergreife.

Bei der Beurteilung, ob eine Flucht- oder Mißbrauchsbefürchtung besteht, hat zwar die Vollzugsanstalt einen Spielraum, in den das Gericht nicht eingreifen darf. Es hat jedoch zu prüfen, ob die Vollzugsanstalt von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist (BGHSt 30, 320, 327), zwar nicht in der Richtung, ob von der Vollzugsbehörde bisher nicht berücksichtigte Tatsachen vorhanden sind, welche die angefochtene Entscheidung doch rechtfertigen könnten, weil das Gericht nicht die Prognose der Vollzugsanstalt durch seine eigene ersetzen darf. Die Strafvollstreckungskammer hat aber zu prüfen, ob die Vollzugsbehörde sich mit allen Tatsachen auseinandergesetzt hat, die ihrer negativen Prognose entgegenstehen könnten.

So ist die Strafvollstreckungskammer verfahren und hat sich von der Anstaltspsychologin erläutern lassen, was unter der schweren neurotischen Fehlentwicklung zu verstehen sei. (S. 49 ff. des angefochtenen Beschlusses). Nach den hierzu getroffenen Feststellungen (S. 49 - 52) ist davon auszugehen, daß diese Fehlentwicklung der Flucht- oder Entzugsbefürchtung sogar entgegensteht, so daß die von der Vollzugsanstalt auf § 11 Abs. 2 StVollzG gestützte Ablehnung des Antrags auf Bewilligung von Ausgang keinen Bestand haben kann.

2.a) Im Gegensatz zur Strafvollstreckungskammer ist der Senat mit der herrschenden obergerichtlichen Rechtsprechung jedoch der Auffassung, daß die Vollzugsbehörde bei der Ausübung des Ermessens nach § 11 Abs. 1 StVollzG die Gesichtspunkte des gerechten Schuldausgleichs, der Sühne und der Verteidigung der Rechtsordnung heranziehen durfte (OLG Karlsruhe ZfStrVo SH 1978, 9; OLG Frankfurt ZfStrVo SH 1979, 28; NStZ 1981, 157; ZfStrVo 1983, 120; OLG Nürnberg ZfStrVo 1980, 122; OLG Hamm NStZ 1981, 495 und Senatsbeschuß vom 18.2.1982 - 4 Ws 9/82 -).

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Ansicht für den vergleichbaren Fall der Urlaubsgewährung gebilligt (BVerfG NStZ 1983, 476). Es hat dargelegt, es lasse sich weder aus dem Wortlaut noch dem Sinnzusammenhang des § 2 StVollzG entnehmen, daß andere Gesichtspunkte, wie die Schuldschwere, bei einer zu treffenden Ermessensentscheidung berücksichtigt werden dürften.

Trotz des in § 2 StVollzG umschriebenen Vollzugsziels kommt man nicht umhin, anzuerkennen, daß, weil die verhängte Strafe ihren Grund in der begangenen Straftat hat, dieser Bezug dem Vollzug der Strafe insgesamt und nicht nur hinsichtlich der festgesetzten Dauer des Freiheitsentzugs, die innere Berechtigung gibt. Dies wird deutlich in Fällen, in denen der Verurteil-

te, etwa ein Konflikttäter, von dem mangels Wiederholbarkeit der Konfliktsituation keine Gefahr mehr ausgeht, nur in geringem Maße oder - im Extremfall - überhaupt nicht resozialisiert werden braucht.

In diesen Fällen wird der langdauernde Strafvollzug zwar auch vom Vollzugsziel des § 2 StVollzG getragen, überwiegend jedoch von den Gesichtspunkten der Vergeltung für schuldhaft begangenes Unrecht, der Sühne und der Erhaltung der Rechtsordnung bestimmt und vom Gefangenen im Grunde auch nur so akzeptiert. Diese Überlegung zeigt, daß die Auffassung in der Literatur, die Strafzwecke erschöpften sich im Strafausspruch und hätten im Vollzug der Freiheitsstrafe, der sich ausschließlich am Ziel des § 2 StVollzG zu orientieren haben, keinen Platz, mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht im Einklang steht (vgl. hierzu Böhm in Schwind/Böhm aaO., § 2 Rdnr. 2 - 5). Daß der Vollzug gerade der lebenslangen Freiheitsstrafe vom Gesichtspunkt der Schuldschwere bestimmt wird, hat der Gesetzgeber in dem nach dem Strafvollzugsgesetz in Kraft getretenen § 57a Abs. 1 StGB festgelegt. Auch nach der Verbüßung von 15 Jahren Freiheitsstrafe kommt eine vorzeitige Entlassung dann nicht in Betracht, wenn die Schuld des Verurteilten bei einer Gesamtbetrachtung aller tatbestandsbezogenen Umstände vom Durchschnitt der gewöhnlich vorkommenden derartigen Fälle in einem besonderen Maße nach oben abweicht. Es ist deshalb nach Auffassung des Senats folgerichtig, auch bei den der Entscheidung nach § 57a StGB zeitlich vorangehenden und die Entlassung vorbereitenden Lockerungsmaßnahmen, sei es nach § 13 oder § 11 StVollzG die Gesichtspunkte der Schuldschwere - allgemein im Hinblick auf das Gewicht des erfüllten Straftatbestands als solchen und im Rahmen der begangenen Straftat selbst -, wie der Sühne und der Verteidigung der Rechtsordnung als Entscheidungskriterien mit heranzuziehen.

b) Nicht zu billigen vermag der Senat jedoch, daß, wie in den Bescheiden der Vollzugsanstalt und des Justizministeriums geschehen, die ablehnende Ermessensent-





Zeichnung: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt/Waldemar H. Mandzel

scheidung ausschließlich auf diese Gesichtspunkte gestützt sind. Wie bei sämtlichen Ermessensentscheidungen ist eine umfassende Abwägung aller entscheidungserheblichen Umstände des Einzelfalls vorzunehmen (vgl. BVerfG NStZ 1983, 476, 477). Daran fehlt es.

Bei der zu treffenden Entscheidung wird sich zu Lasten des Gefangenen auswirken, daß er einen mit der höchsten Strafe bedrohten Tatbestand erfüllt hat. Von Bedeutung erscheint aber auch die damalige psychische Situation des Täters. Das Opfer hatte das Verlöbniß gelöst und 14 Tage vor der Tat die Verlobungsringe zurückgegeben. Wiederholte Versuche des Täters, die frühere Verlobte zurückzugewinnen, davon zwei unmittelbar vor der Tatbegehung, waren gescheitert. Dies löste den endgültigen Tötungsentschluß aus. Nach der Tat fuhr der Gefangene sofort zur Polizeiwache, stellte sich und übergab den mitgeführten Waffenkoffer. Das Schwurgericht bejahte volle Schuldfähigkeit und erkannte deshalb auf lebenslange Freiheitsstrafe. Was die Vollzugsbehörde mit dem Satz auf S. 4, 1. Absatz des Bescheides vom 21.7.1983: "Irgendwelche Milderungsgründe konnte das Gericht weder in der Persönlichkeit noch in der Tat sehen", ausdrücken will, ist nicht klar ersichtlich, denn im Urteil sind im Hinblick auf die erkannte Strafe keine Strafzumessungsgesichtspunkte enthalten. Sollte die Vollzugsbehörde aus dem Fehlen von Milderungsgründen auf eine besonders schwere Schuld schließen, durch die sich die Tat vom Durchschnitt der gewöhnlich vorkommenden, mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndeten Morde in einem Maß nach oben abhebt, daß ein Ausgang nach knapp 9 Jahren Vollzugsdauer nicht akzeptiert werden kann, so wäre diese Begründung nicht tragfähig.

Mit anderen entscheidungserheblichen Umständen, die die Strafvollstreckungskammer im angefochtenen Umstand dargelegt hat, hat sich die Vollzugsbehörde nicht auseinandergesetzt. Die Entwicklung des bis zur Tat nicht vorbestraften Angeklagten wies keine negativen Besonderheiten auf. Die Einweisungskommission stellte am 9.9.1976 fest, daß der Gefangene unter seiner Verfehlung schwer leidet und nicht kriminell geprägt erscheint. Die Tat könne als einmalige Verfehlung betrachtet werden. Es sei nicht zu erwarten, daß er in einer Konfliktsituation in gleicher Weise reagieren werde. Es könne von einer günstigen Prognose ausgegangen werden. Der Gefangene hat die ausgesprochene Strafe als verdient akzeptiert. Die positive Entwicklung und seine beanstandungsfreie Führung in der Vollzugsanstalt Schwäbisch Hall bis Oktober 1978, wo der Gefangene die Fachschulreife erlangte, die anfänglichen Schwierigkeiten nach seiner Verlegung in die Vollzugsanstalt Heilbronn und die Stabilisierung im

Jahre 1982 nach einer querulatorischen Phase, hat die Strafvollstreckungskammer ermittelt und auf den Seiten 41-48 des angefochtenen Beschlusses erschöpfend dargestellt. Beanstandungen haben sich nicht mehr ergeben, der Gefangene bereitet sich auf das Wirtschaftsabitur vor. Er hat von 1978 bis 1983 mit Erfolg etwa zehnmal an Ausführungen in Form von Gruppenwanderungen und an zwei Einzelausführungen teilgenommen. Der positiven Entwicklung des Gefangenen während des nahezu neunjährigen Freiheitsentzugs wird bei der zu treffenden Entscheidung Bedeutung zukommen. Schließlich wird auch zu berücksichtigen sein, daß die Gesichtspunkte der Schuldschwere, Sühne und Verteidigung der Rechtsordnung, die der Bewilligung von Ausgang an sich entgegenstehen könnten, nach nahezu neunjähriger Vollzugsdauer wegen § 3 Abs. 2 StVollzG an Gewicht verloren haben.

c) Gemäß §§ 119 Abs. 4, 115 Abs. 4 Satz 2 StVollzG ist der Anstaltsleiter daher verpflichtet, den Antrag des Gefangenen neu zu bescheiden. Hierbei wird er die Rechtsauffassung der Strafvollstreckungskammer zur Frage der Flucht- und Mißbrauchsbefürchtung und die dargelegte Rechtsauffassung des Senats bei der nach § 11 Abs. 1 StVollzG zu treffenden Ermessensentscheidung zu beachten haben.

IV

Da die Rechtsbeschwerde im wesentlichen erfolglos geblieben ist, trägt die Staatskasse die durch sie erwachsenen Verfahrenskosten und notwendigen Auslagen des Antragstellers §§ 121 StVollzG, 473 Abs. 4 StPO. Die Festsetzung des Geschäftswerts beruht auf §§ 48a, 13 GKG.

V

Abschließend weist der Senat darauf hin, daß er in Zukunft Bezugnahmen durch die Strafvollstreckungskammer insoweit akzeptieren wird, als es sich um Existenz und Inhalt etwa des gegen den Gefangenen ergangenen Strafurteils, der Bescheide der Vollzugsbehörden und des Antrags auf gerichtliche Entscheidung handelt. Der Senat geht davon aus, daß solche Urkunden ihm mit der Rechtsbeschwerde vorgelegt werden. Die Zulässigkeit derartiger Bezugnahmen ändert jedoch nichts daran, daß die Strafvollstreckungskammer verpflichtet ist, neben den wesentlichen rechtlichen Erwägungen die sonstigen entscheidungserheblichen Tatsachen in ihrem Beschluß so vollständig wiederzugeben, daß anhand dieser Feststellungen eine rechtliche Überprüfung durch das Rechtsbeschwerdegericht möglich ist.

Entnommen der "Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe", Heft 4 - August 1984

§ 119 StPO, § 62 StVollzG

1. Ein Untersuchungsgefangener hat als Ausfluß der ihm gegenüber bestehenden staatlichen Fürsorgepflicht einen Anspruch auf ärztliche und zahnärztliche Behandlung.
2. Die hieraus folgende Pflicht zur Beteiligung an den Kosten einer zahnprothesischen Behandlung oder zur vollen Übernahme hat die Landesjustizverwaltung allen Gefangenen, also sowohl Untersuchungs- als auch Strafgefangenen, gegenüber.
3. Es bestehen keine Bedenken, die insoweit für den Strafvollzug geltenden Bestimmungen entsprechend auf den Vollzug von Untersuchungshaft anzuwenden.
4. Der Gefangene kann die vollständige Kostenübernahme erst nach Erstellung eines Behandlungsplanes durch den Zahnarzt beantragen.

5. Die Entscheidung über die Beteiligung des Gefangenen an den Kosten hängt von deren voraussichtlicher Höhe ab. Sie ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Vermögensverhältnisse, der Dauer der Haft, der Arbeitsfähigkeit und der Verdienstmöglichkeiten zu treffen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 3.11.1983
- 7 VAs 60/83 -

GRÜNDE:

Der Betroffene befindet sich seit dem 8. Dezember 1982 in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Köln. Er wurde durch bisher nicht rechtskräftiges Urteil der 12. großen Strafkammer des Landgerichts Köln vom 9. Juni 1983 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.

Seinen Antrag, ihm wegen Mittellosigkeit kostenlosen Zahnersatz zu bewilligen, lehnte der Leiter der Justizvollzugsanstalt Köln am 1. Juni 1983 ab. Der hiergegen gerichtete Widerspruch blieb erfolglos. Der Präsident des Justizvollzugsamts Köln wies in dem Widerspruchsbescheid vom 18. August 1983 darauf hin, daß im Hinblick auf das Eigengeld des Betroffenen in Höhe von 107,31 DM Bedürftigkeit i. S. der Nr. 60 der Dienstordnung für das Gesundheitswesen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen nicht bestehe. Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung an den Behandlungskosten werde der Anstaltsleiter nach Eingang eines Antrags beim Anstaltsarzt zu entscheiden haben.

Der Betroffene ist der Meinung, er sei mittellos, da er über Einkünfte nicht verfüge. Er könne daher auch nicht Teile der Kosten für den Zahnersatz tragen. Im übrigen habe er beim Anstaltsarzt am 16. Mai 1983 ei-



nen Antrag auf Zahnersatz gestellt, der sich bei den Personalakten befinden müsse.

Der Antrag ist zulässig, jedoch unbegründet.

Denn der Antrag des Betroffenen auf vollständige Übernahme der Kosten für den Zahnersatz ist von der Vollzugsbehörde im Ergebnis zu Recht abgelehnt worden.

Ein Untersuchungsgefangener hat als Ausfluß der ihm gegenüber bestehenden staatlichen Fürsorgepflicht einen Anspruch auf ärztliche und zahnärztliche Betreuung. Die hieraus folgende Pflicht zur Beteiligung an den Kosten einer zahnprothetischen Behandlung oder zur vollen Tragung hat die Landesjustizverwaltung allen Gefangenen, also sowohl Untersuchungsgefangenen als auch Strafgefangenen gegenüber in Nr. 60 der Dienstordnung für das Gesundheitswesen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (DOG) - AV des Justizministers vom 7. Dezember 1976 (JMBl. NW 1977 Seite 5 f) konkretisiert. Es bestehen keine Bedenken, die insoweit für den Strafvollzug geltenden Bestimmungen entsprechend auf den Vollzug von Untersuchungshaft anzuwenden (vgl. OLG Hamm Beschluß vom 12.2.1982 - 7 AVs 77/81 -). Das Begehren des Betroffenen auf vollständige Kostenübernahme für den begehrten Zahnersatz ist jedoch verfrüht, da noch kein Behandlungsplan erstellt worden ist, aus dem die voraussichtliche Höhe der entstehenden Behandlungs- und Prothetikkosten ersichtlich ist. Erst nach Erstellung eines solchen Plans kann unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Gefangenen von der Vollzugsanstalt entschieden werden, ob dem Gefangenen eine teilweise Kostentragung zuzumuten ist. Dies hängt naturgemäß von den jeweiligen Vermögensverhältnissen, der Dauer der zu verbüßenden Strafe, der Arbeitsfähigkeit und Verdienstmöglichkeit des Gefangenen ab. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, daß ein Gefangener im Hinblick auf Zahnersatz weder besser- noch schlechtergestellt werden soll als der in Freiheit befindliche Pflichtversicherte. Der Strafgefangene hat sich daher aus dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit in zumutbarem Rahmen an den Kosten zu beteiligen. Dies kann dazu führen, daß auch ein Gefangener, falls er arbeitsfähig und im Rahmen des Strafvollzugs einsetzbar ist, im Zuge von Ratenzahlungen zu den Teilkosten der Zahnersatzkosten herangezogen werden kann, wobei die Ratenzahlung ggf. auch nach der Entlassung zu erbringen ist. Andererseits erfordert ein sachgerechter Behandlungsvollzug, daß ein Gefangener nicht über viele Jahre hinaus lediglich auf sein Taschengeld verwiesen wird und ihm vom Arbeitsentgelt (§ 43 StVollzG) ständig die Raten für die Kosten des Zahnersatzes zuwiderlaufen, wenn er nach möglicherweise langer Haft sich der Ersatzforderung gegenübergestellt sieht.

In welchem Umfang jedoch im vorliegenden Fall eine Selbstbeteiligung des Betroffenen in Form einer Voranschuldung mit Auferlegung von Ratenzahlungen oder aber vollständige Kostenübernahme in Betracht kommt, kann nicht abstrakt im voraus, sondern erst nach Erstellung eines Behandlungsplans durch den Vertragsarzt der Anstalt entschieden werden. Ob ein Antrag auf Zahnersatz beim Anstaltsarzt gestellt ist oder nicht, kann daher dahingestellt bleiben. Daher hat die Vollzugsbehörde im Ergebnis zu Recht zur Zeit eine Entscheidung über die Kostenübernahme abgelehnt.

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 30 EGGVG, 30, 130 KostO.

Entnommen der "Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe", Heft 4 - August 1984

HAFTRECHT

Jugend im Knast ohne Mauern

Laufen gilt als Musteranstalt in Europa / Das Hauptziel lautet „Erziehung“

Außerlich ähnelt die Anlage einer Ausbildungsstätte im Grünen: schmucke, weiße Häuser, eingerahmt von einem Forst und der Salzach, ausgedehnte Pflanzungen, ein Stall mit strammen Stieren, ein Schwimmbad und ein Sportplatz. Nur — die Fenster haben Gitter. „Justizvollzugsanstalt und Pflanzenbau Laufen-Lebenau“ steht in Justizgrün auf einem kleinen Schild. Im Berchtesgadener Land nahe der österreichischen Grenze leben die jüngsten Straftäter des Freistaats. Das kleinste bayerische Jugendgefängnis ohne Mauer und Stacheldraht gilt als Musteranstalt in Europa.

Nach Laufen, seit 1976 zu einer der modernsten Haftanstalten ausgebaut, kommen junge Leute zwischen 14 und 19 Jahren. Alle haben meist schon eine „Kleinkriminellen-Karriere“ hinter sich, müssen aber zum ersten Mal sitzen. Die Jugendlichen stammen in der Regel aus Familien, „die diesen Namen nicht verdienen“, erzählt Anstaltsleiter Johann Kreutzer.

Mit etwa 80 Prozent der 220 Gefangenen haben die meisten gestohlen,

zehn Prozent wurden wegen Körperverletzung, andere wegen Rauschgiftvergehen verurteilt. Mehr als die Hälfte der jungen Häftlinge haben aber schon mal Drogen geraucht oder geschmuppelt. Von den derzeit 208 jungen Straftätern besitzen 121 keinen Schulabschluß — von einer abgeschlossenen Berufsausbildung ganz zu schweigen.

Damit die Jugendlichen auch ein Stück Eigenleben behalten, gibt es in Lebenau 166 Einzelzellen mit fließend warm und kalt Wasser. In vier Wohngruppen mit je zwölf Gefangenen geht es besonders locker zu. Die Häftlinge haben ihre eigenen Schlüssel und werden besonders intensiv betreut. „Schleimer“ sind sie manchmal für die anderen. „Die sind doch nur neidisch“, meint aber der Leiter der Vollzugsbe-

amten. Er ist seit über 20 Jahren in Laufen.

Hauptziel des Strafvollzugs an Jugendlichen ist die Erziehung, betont Kreutzer. Die Häftlinge werden von 125 Gefängnismitarbeitern betreut, darunter Psychologen, Sozialarbeiter, Pädagogen, Handwerksmeister und Lehrer. Da die jungen Straffälligen im Durchschnitt achteinhalb Monate in Lebenau absitzen — „das letzte Strafdrittel wird jedem erlassen“, so der Anstaltsleiter — muß sich das Ausbildungsangebot danach richten. In zwei Vorbereitungskursen werden jährlich einige zum einfachen Hauptschulabschluß geführt, den sie an der Laufener Schule ablegen müssen. Seit 1979 waren von 72 Teilnehmern 65 erfolgreich, berichtet ein Lehrer.

Das Klima unter den zwangsweise

zusammenlebenden Jugendlichen in den vergangenen Jahren. Bei Auseinandersetzungen meist Gespräche, fängnismitarbeiter. Am Ende der jugendlichen Straftaten und das gestörte Verhalten der Verwandten. „Immer wieder wenden sich ab.“ Diese Jugendlichen schwärmen von der Anstaltsleiterin und Pädagogen versuchte Kontakte wieder zu knüpfen. ersatzforderungen an die Straftäter oder Brandstifter zu werden wird entlassen, bevor er in die Haft kommt. In der hause für ihn gefunden. der Vollzug den Menschen zu machen.“ stizminister August R. I.

CHRISTIAN

HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG (vom 18.8.84)

DRK nimmt keine Blutspenden aus niedersächsischen Gefängnissen

Termine abgesagt / Begründung: AIDS-Gefahr ist zu groß

Eigener Bericht

ag. Hannover

Die 5919 männlichen Strafgefangenen in Niedersachsen dürfen kein Blut spenden. Alljährlich, wenn das Deutsche Rote Kreuz in den Sommermonaten zur Blutspende aufrufen, gingen Niedersachsens Gefängnisinsassen zur Blutspende. Sie bekamen kein Geld, nur ein kräftiges Frühstück. Anstaltsleiter berichteten, daß viele der Inhaftierten damit eine Art Wiedergutmachung leisten wollten. Anders in diesem Jahr. Als die Gefangenen des Gefängnisses Celle-Salinenmoor wieder zur Blutspende wollten, teilte man ihnen mit, daß die Blutbanken wegen der AIDS-Erkrankung (Immunschwäche) kein Blut mehr von männlichen Strafgefangenen nehmen würden.

Diese Entscheidung bestätigte am Freitag das niedersächsische Justizministerium in Hannover. Schon im Sommer 1983 habe es auf Anregung des Bundesgesundheitsamtes und nach Hinweisen aus Baden-Württemberg wegen mehrerer AIDS-Erkrankungen die Blutspenden untersagt. Dr. Heinz Schmidt, Leiter des Blutspendedienstes des Deutschen Roten Kreuzes für die Länder Niedersachsen und Bremen in Springe, bestätigte, daß es seit Mitte 1983 keine Blutspendetermine mehr in Gefängnissen gebe. Das DRK stütze sich bei dieser Entscheidung auf Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes und auf Untersuchungen aus den USA. In Lebensgemeinschaften, in denen Homosexualität verbreitet sei, werde AIDS verstärkt angetroffen, und ein Gefängnis sei ein solches Kollektiv. Man müsse schon dem Deutschen Roten Kreuz überlassen, von wem es Blut nehme, meinte der Mediziner in Springe.

Auch der Leiter des Blutspendedienstes der Medizinischen Hochschule in Hannover (MHH), Dr. Walter Stange, nimmt keine Blutspender aus den Gefängnissen. Da es keine Tests zur Früherkennung von AIDS gebe und auch die Psychologen nicht in der Lage seien, einen Fragebogen zu erarbeiten, aus dem man eine Homosexualität erkennen

könne, habe man vorsorglich auf diesen Spenderkreis verzichtet. Der Arzt in der MHH erkennt die darin enthaltene Diskriminierung der Gefangenen, hält sie aber für unumgänglich.

Von einer Anweisung, Gefangene als Blutspender nicht zuzulassen, will man im Bundesgesundheitsamt in Berlin nichts wissen. Auch das Berliner Robert-Koch-Institut, das AIDS-Forschungen betreibt, zeigte sich von dem Verhalten der niedersächsischen Blutspendedienste überrascht. Es war den Wissenschaftlern nicht bekannt, daß eine ganze Menschengruppe, die zwangsläufig gleichgeschlechtlich zusammenlebe, von der Blutspende ausgeschlossen werde. Die Berliner Wissenschaftler kündigten an, daß sich das Problem in zwei bis drei Monaten von selber lösen werde, da zu diesem Zeitpunkt ein Früherkennungstest für AIDS auf den Markt gebracht werde.

Die hohe Gefährdung der Gefangenen scheint nur in Niedersachsen vorzuliegen: Der DRK-Blutspendedienst für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg führt nach den Worten seines Leiters Dr. Stihl die Blutspendetermine in Gefängnissen in Lübeck und Neumünster nach wie vor durch.

VOLKSBLATT BERLIN

Kleinere Rechtsbrecher, die eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können, sollen künftig nicht mehr ins Gefängnis einrücken müssen. Nordrhein-Westfalens Justizminister Dieter Haak (SPD) will sich für die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe starkmachen.

„Es ist eine Umkehrung des Richtwillens, wenn man einen ausdrücklich zur schwächsten Sanktion, nämlich der Geldstrafe, Verurteilten auf

„Kuckuck“ statt Strafe NRW will die Ersatzfreiheitsstrafe abschaffen

dem Umweg über die Ersatzfreiheitsstrafe doch ins Gefängnis bringt“, sagt der Minister.

Juristen im Düsseldorfer Justizministerium sprechen von einem ungewollten „Zwei-Klassen-Strafrecht“. Dem wohlhabenden Bürger bleibe der „Knast“ erspart, weil er seine Geldstrafe „aus der Portokasse“ auf den Tresen der Justizkasse legen könne, sein wegen Arbeitslosigkeit oder Unterhaltsverpflichtungen zahlungsunfähiger Nachbar hingegen verschwindet durchschnittlich für 20 bis 40 Tage hinter „schwedischen Gardinen“.

Im Falle einer Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe durch den Bundesgesetzgeber sieht Haaks Vorschlag vor, daß die Gerichtsvollzieher mit dem gefürchteten „Kuckuck“ in Gestalt eines vollstreckbaren Titels bis zu 30 Jahren zahlungsunfähigen oder zahlungsunwilligen „Geldstrahlern“ auf den Fersen bleiben. Ganz neu ist der

Justizvollzugsbedienstete

Menschenunwürdige Knäste

„Erschreckend menschenunwürdig“ findet der „Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins e.V.“ (VdJB) die Unterbringung der Gefangenen in Berlin. Der Verband lehnt jedoch SPD-Vorschläge zu Haftalternativen zum Teil ab und fordert neue Knäste.

Anlaß der Stellungnahme des VdJB ist eine Veranstaltung der SPD, bei der diese den Ausbau ambulanter Maßnahmen und die Förderung von Alternativen zum Freiheitsentzug diskutieren will. Diese werden zwar teilweise von den Vollzugsbediensteten, insbesondere für Jugendliche, unterstützt, dennoch dürfe auf keinen Fall die Inbetriebnahme der in Berlin geplanten bzw. fertiggestellten Haftplätze für Frauen und Jugendliche in Frage gestellt werden.

Den Senat fordert der Verband auf, endlich einen Gesamtstrukturplan für die Resozialisierung im Männerstrafvollzug zu erarbeiten, „denn sichere Verwahrung und angemessene Versorgung der Gefangenen reichen nicht aus, um das Strafvollzugsgesetz zu erfüllen. (Re-)Sozialisierungsarbeit gehört mit dazu.“ taz

Jugendliche möglichst nicht hinter Gitter

Bonn (Reuter)

Jugendliche Straftäter sollen künftig möglichst nicht in Haftanstalten eingesperrt werden

In einem Referenten-Entwurf zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes wolle Bundesjustizminister Engelhard den Jugendrichtern eine breitere Palette von erzieherischen Maßnahmen unterhalb des Strafvollzugs zur Verfügung stellen, heißt es in einer Mitteilung des Justizministeriums von gestern.

Der Minister denkt daran, daß für ju-

gendliche Straftäter die Strafe zur Bewährung ausgesetzt und gleichzeitig ein freiheitsentziehender Jugendarrest von bis zu vier Wochen verhängt wird.

Engelhard erklärte zur Begründung: „Jugendliche gehören — wenn es irgendwie geht — nicht hinter Gitter.“ Ziel sei weder Verschärfung noch Entschärfung des Jugendstrafrechts, sondern die Schaffung eines flexibleren Rechts, das den Erkenntnissen der Praxis und dem Erfordernis einer humanen und pädagogisch sinnvollen Behandlung jugendlicher Straftäter entspreche. Der Referenten-Entwurf werde jetzt mit den zuständigen Verbänden und den Ländern erörtert.

PRESSESPIEGEL BESSEBIEGEL

vom 5.9.84)

Schlag, das räumen der Minister seine Juristen ein, für die Justiz: Bereits das Geldstrafengesetz vom 21. Dezember 1921 sah die Möglichkeit vor, „daß die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (vorläufig) erleidet, wenn der Verurteilte seine Verschulden außerstande ist, die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen“.

Auch wirtschaftliche Erwägungen sprechen für die Abschaffung der Er-

„Knast“ Ersatzstrafe abschaffen

freiheitsstrafe. In Nordrhein-Westfalen wurden im vergangenen Jahr 145 367 Menschen zu einer Geldstrafe verurteilt. In etwa 11 000 Fällen übten Männer und Frauen ihre Ersatzfreiheitsstrafen. Bei durchschnittlich 20 Tagen und einem Tagatz von 100 Mark je Gefangener belastet die Landeskasse mit 22 Millionen.

„Für diesen rein fiskalischen Überlegen rangiert bei den Reformern das Einzelschicksal der Ersatz-Freistrafer. Haak: „Die Verurteilten werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Sie verlieren nicht nur Wohnung und Arbeitsplatz. Der Vollzug kurzer Freiheitsstrafen löst sich oft im beschäftigungslosen Absitzen. Es besteht die Gefahr, die häufig wegen Verkehrs- oder teildeliktigen Verurteilten von den Gefängnissen erst kriminell infiziert werden.“ JURGEN MAISEL

DER TAGESSPIEGEL (vom 21.8.84)

Tegeler Häftlinge wehren sich gegen neues Standardmobiliar

Anstalt beruft sich auf Sicherheit vor Ausbrüchen und Brandschutz

Der Austausch der Tische und Schränke in den Zellen des Hauses I der Justizvollzugsanstalt Tegel hat zu einer Kontroverse zwischen der Anstaltsleitung und der Insassenvertretung geführt. Seit vergangener Woche läßt die Anstaltsleitung die Zellen mit einer „Standardhauftraumausstattung“ einrichten.

Dabei handelt es sich um 70 Zentimeter breite Tische und 53 Zentimeter breite Schränke, die weniger Platz in den teilweise bis zu 5,19 Quadratmeter kleinen Zellen beanspruchen und eine bessere Übersichtlichkeit bei Kontrollen bieten sollen. Außerdem hat die Anstaltsleitung angeordnet, daß die Fensterwände der Haft-räume weder mit Mobiliar noch mit Bildern oder Tapeten abgedeckt sein dürfen. Zur Begründung gab Justizsprecher Volker Kähne einen Ausbruch aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee im Frühjahr an, bei dem Häftlinge die durch Möbel verdeckte Außenwand einer Zelle durchbrochen hätten.

Die Insassenvertreter wenden sich auch dagegen, daß in den Gängen der einzelnen Wohngruppen keine Tische und Stühle mehr geduldet werden. Kähne wies auf eine Besichtigung der Räumlichkeiten durch einen Branddirektor hin, der dies anschließend angeordnet habe.

Die Gefangenen berufen sich bei ihrem Protest auf eine Bestimmung des Strafvollzugsgesetzes, nach der ein Häftling seine Zelle „in angemessenem Umfang“ mit eigenen Sachen ausstatten darf. Dazu gehört nach ihrer Meinung auch ein „halbwegs wohnliches“ Mobiliar. Demgegenüber sagte Kähne, daß von dieser Regelung ausdrücklich Gegenstände ausgenommen seien, die die Übersichtlichkeit oder Sicherheit der Zelle gefährden können. Den Austausch habe man bisher nur im Haus I begonnen, weil dort die Zellen besonders klein seien.

Den Vorwurf der Insassenvertreter, daß bei der Aktion Eigentum der Häftlinge zur Müllverbrennungsanlage gebracht und dort vernichtet worden sei, wies Kähne zurück. Bei diesen Gegenständen habe es sich um Polstermöbel gehandelt, die der Anstalt gestiftet wurden und damit auch ihr Eigentum gewesen seien. btz

DER TAGESSPIEGEL (vom 8.9.84)

41jähriger Strafgefangener starb vermutlich an Herzversagen

Ein 41jähriger Strafgefangener ist gestern früh in der Abteilung für Lungenkrankheiten des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten tot aufgefunden worden. Wie die Justizpressestelle mitteilte, starb der Mann, der sich seit April zur Vollstreckung einer 14monatigen Freiheitsstrafe wegen Betruges in Haft befand, vermutlich an Herzversagen. (dpa)



DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

HAUS 4

GESAMTINSASSENVERTRETUNG
- Teilanstalt IV -

Nachdem es einige Zeit von der I.V. der TA IV wenig zu berichten gab, hat sich am 1. September 84 eine weitgehend aus neugewählten Insassenvertretern zusammengesetzte Insassenvertretung konstituiert.

Unser Hauptanliegen soll nicht nur die Vertretung der Interessen der Kollegen sein, sondern auch ihre weitgehende Beteiligung an der Arbeit der Gesamtinsassenvertretung (GIV). Zu dem Zweck werden sämtliche Protokolle sowie alle Schriftstücke (Eingaben, Beschwerden usw.) über die Schwarzen Bretter der einzelnen Stationen bekanntgegeben. Außerdem kann jeder interessierte Kollege an den jeweiligen Sitzungen der GIV - ohne Stimmrecht natürlich - teilnehmen und sich somit aus erster Hand über die Tätigkeit "seiner" Insassenvertreter informieren. Auch ist vorgesehen, nach Möglichkeit Gespräche und Diskussionen mit Vertretern der Justiz, Abgeordneten u.ä., in enger Zusammenarbeit mit den beiden Videogruppen des Hauses, aufzuzeichnen - und bei den folgenden Vollversammlungen auf den einzelnen Stationen vorzuführen.

Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit werden sein:

- Zusammenarbeit mit den I.V.'s der anderen Teilanstalten mit dem Ziel der Bildung einer Gesamtinsassenvertretung für die JVA Tegel;
- Einrichtung eines Raumes für die GIV mit regelmäßigen Sprechstunden für interessierte Kollegen des Hauses;
- zeitlich beschränkte Teilnahme der GIV bzw. ihrer Sprecher an der monatlichen sog. Hauskonferenz aller am Vollzug des Hauses IV beteiligten (TA-Leiterin, Therapeuten, Vollzugsbedienstete usw.), um die Arbeit für beide Seiten und insbesondere für die GIV, effektiver zu gestalten;
- Einladung des Herrn Naujoks (Automatenaufsteller) zwecks Gespräch über Erweiterung bzw. Änderung des Warenangebots in den Automaten - der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Interessierte I.V.'s aus den anderen Häusern sind - falls sie sich um eine Erlaubnis bemühen - dazu willkommen;
- Teilnahme an den Küchenbeiratsitzungen durch die I.V.'s Donner und Enners. Leider mußten wir bei den letzten beiden Treffen mit dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung, Herrn Mewes, feststellen, daß nur die I.V.'s aus den Häusern III-E und IV anwesend waren. Demnach scheint in den übrigen Häusern in bezug Essen, Einkauf

usw. allgemeine Zufriedenheit zu herrschen.

Abschließend wäre noch zu bemerken, daß wir angesichts der gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Westberlin keine großartigen Verbesserungen im Strafvollzug erwarten, sondern eher das Gegenteil befürchten bzw. bereits erfahren haben - auch im Haus IV. Aber trotzdem wollen wir nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern wenigstens versuchen, das bereits Erreichte zu erhalten und da und dort kleine Verbesserungen durchzusetzen. In diesem Sinne ...

Beck, Busch, Donner, Müller (Sprecher), Nartschik, Neugebauer, Schmerer, Schmiel, Sonntag (Sprecher), Schwanz, Werner (Protokollführer).

HAUS 5

Hallo Lichtblicker!

Hier meldet sich die I.V. der TA V mit "1001 Nacht - oder das Märchen vom Wohngruppenvollzug".

Am 30.8.1984 wurde wieder mal zum großen "Halali" geblasen. Anlässlich einer Routine-Kontrolle des hochkarätigen Personals (das anscheinend Existenzberechtigung nachweisen will/muß), wurde die Aufgabenstellung des sogenannten behandlungsorientierten Wohngruppenvollzugs nur allzu deutlich. Nach einer gründlichen "Inspektion" konnten allerdings keine Mängel festgestellt werden; jedoch wegen der "Existenzberechtigung" und, um nicht ohne Beute zurückzukehren, mußte unser "Fernsehlämpchen" daran glauben. Hierbei handelte es sich um eine Fernseh Lampe, die seit der Erstbelegung des Hauses (Dezember 1982) den Insassen freundliches Licht spendete. Die Freizeit, gerade in einem leistungsorientierten (?) Wohngruppenvollzug, ist im Hinblick darauf wichtig, sich tatsächlich für die Arbeitszeit regenerieren zu können. Doch wer kann das schon in einer ungemütlichen Neon-Atmosphäre, der, um über einen demokratischen Willensprozeß zu entweichen, nur das absolute "Dunkel" als Alternative bleibt.

Derartig unpopuläre Aktionen zei-



gen letztlich nur, was für ein unzureichendes Mittel zum Verständnis vom Eingesperrtsein, doch die Logik ist. Fazit: Tägliches Erkennen der völligen Sinnlosigkeit dessen, was man unter der Umschreibung des Begriffes "Wohngruppenvollzug" versteht; ständige Auseinandersetzungen mit lächerlich anmutenden Reglementierungen, die nur durch dauernde Beschwörung des Begriffes "Sicherheit und Ordnung" gerechtfertigt werden können. Ein Begriff übrigens, der für beinahe alles erhalten muß, wenn keine andere Ausrede mehr gefunden werden kann. Die Einrichtung des behandlungsorientierten Wohngruppenvollzugs dient wohl mehr als Alibi für den Auftrag des Strafvollzugsgesetzes

und ist nicht etwa Ausdruck echten Willens.

Mit solchen und anderen Leerfloskeln ist man bemüht, den Alltag (für einen reibungslosen Tagesablauf) eher an das Knastmilieu und seine exotischen Umgangsformen anzugleichen, als auf die ursprünglich gehaltenen Inhalte (?) einer Konzeption des Hauses einzugehen. So stehen Gefangene nach wie vor einer "Totalen Institution" gegenüber. Auch wenn das äußere Erscheinungsbild im Begriff ist, sich aufzulockern - so ist der Zugriff nur auf einer anderen Seite zu suchen.

In diesem Sinne,
mit dunklen Grüßen
die Insassen der Station 7/8, TA V



Bekanntmachung!

ENTLASSUNGSTRAINING AUF DER STATION 5/6 DER SOZIALTHERAPEUTISCHEN ANSTALT, HAUS IV

Aufnahmekriterien für das Entlassungstraining:

1. STRAFREST: 10 bis 14 Monate
2. BISHERIGE STRAFVERBÜSSUNG: Nicht mehr als 4 Jahre zum Aufnahmezeitpunkt.
3. AUFNAHEGESPRÄCH: Hierbei soll insbesondere die Motivation zu einer aktiven Mitarbeit geprüft werden.
4. Keine BTM-Vergehen, keine aktuelle Drogenabhängigkeit. Für die Behandlung von Drogenabhängigen ist die Drogenabteilung in der TA I zuständig.
4. ALTER: Nicht älter als 45 Jahre.
5. Nachweis einer regelmäßigen Arbeitstätigkeit innerhalb des Vollzuges. Der aufzunehmende Klient muß mindestens unmittelbar vor der Aufnahme eine dreimonatige ununterbrochene Arbeitstätigkeit nachweisen können.

BEHANDLUNGSPROGRAMM

Ziel der Behandlung ist es, in einem verhaltenstherapeutisch-orientierten Behandlungsprogramm die Entlassung vorzubereiten. Zur Behandlung gehört das folgende Pflichtprogramm:

1. Regelmäßige Arbeitspflicht
2. Teilnahme an einer therapeutischen Sportgruppe
3. Teilnahme an den regelmäßigen Gruppenveranstaltungen, die durch die sozialtherapeutischen Mitarbeiter dieser Station durchgeführt werden.

Weiterhin wird von dem behandlungswilligen Klienten erwartet, daß er sich an den Aktivitäten der Wohngruppe beteiligt, an weiteren Gruppenveranstaltungen aus dem Freizeit- und Bildungsprogramm teilnimmt und sich regelmäßig an der Vollversammlung beteiligt.

Dem Klienten wird bei der Aufnahme zur Auflage gemacht, daß er bereit ist, sich an Testmaßnahmen (Alco-Test, Urinkontrollen) zu beteiligen.

Vom Tag der Aufnahme an soll in einer dreimonatigen Probezeit die Behandlungsmotivation des aufgenommenen Klienten nochmals geprüft werden. Nach einer mindestens sechsmonatigen Teilnahme am Entlassungstraining kann im Einzelfall geprüft werden, ob ein Freigang aus dem Haus der Sozialtherapeutischen Anstalt möglich ist. In der letzten Phase des Freigangs oder bei Klienten, bei denen ein Freigang nicht möglich ist, sollte der Anschluß an eine externe Selbsthilfegruppe ermöglicht werden.

Für Bewerber mit Alkoholproblematik ist ein zusätzliches Aufnahmekriterium festgelegt:

Nachweis an der Teilnahme bei AA-Gruppen.

Ein Problembewußtsein über die Alkoholabhängigkeit sollte wegen der Kürze der Behandlungsdauer schon bei der Aufnahme vorhanden sein.

Bewerbungen bitte schriftlich (VB 51) an die Gruppenleiter Frau Kar-sunke und Herrn Freimanis.

gez.:
F i e d l e r



ANMERKUNG

Aus unserer (nicht maßgeblichen) Sicht ist diese neue Gruppe nur für Leute zu empfehlen, die sich im Regellvollzug befinden und die Schnauze gestrichen voll haben, so daß sie einem geschenkten Gaul nicht ins Maul schauen. "Zuckerbrot und Peitsche", das ist 'verhaltenstherapeutischer' Vollzug nämlich, und nichts anderes.

Wer eine einigermaßen eingerichtete Zelle hat, der sollte sich auf dieses ungewisse Wagnis daher nicht einlassen. Bedacht werden sollte ferner auch, daß der Einzelfernsehempfang in der TA IV verboten ist. Äußerst wichtig aber, und das sollte jedem bewußt sein, bevor er sich dort meldet, ist, daß er auf einer Mannschaftszelle (!) untergebracht wird.

Als Bonbon für diese Strapazen hat der 'Klient' dann aber auch acht Sprechstunden im Monat. Wem das Kompensation genug ist, um auf alle anderen kleinen Annehmlichkeiten zu verzichten, der sollte sich sofort per Vormelder bewerben.

Wir jedenfalls kommen nicht umhin, die Gruppe als reinen Vorwand zu betrachten, um nämlich die 'lästigen' Moabiter Einweisungen aus der Sozialtherapeutischen Anstalt zu vereiteln.

-war-

MUSTERBEISPIEL DES REPRESSIVEN STRAFVOLLZUGES!



Hier entsteht die
KONTAKTSPERRE[®]
Bauherr:
Für die Bundesregierung
Dr. R. Ächzstaat
Planung u. Ausführung:
BKA Wiesbaden
General B. Undesanwalt
Karlsruhe

Vollzugsalltag und inhaltliche Vorstellungen des seit 1977 existierenden Strafvollzugsgesetzes divergieren immer mehr, klaffen desto mehr auseinander, je weiter man sich von der Inkraftsetzung des von der Mehrheit geforderten, reformatorischen Gesetzes entfernt. Eine längst überwunden geglaubte Normierung bricht sich heutzutage wieder Bahn, die nicht nur an 'selige' Zuchthauszeiten erinnert, sondern sie im Regel- und Wohngruppenvollzug teilweise wieder auferstehen läßt. Sicherheitsbedenken triumphieren erneut über Behandlungskonzepte und lassen das gesetzgeberische Voll-

zugsziel, die Resozialisierung, im Nebel der veränderten politischen Vorstellungen imaginäre Formen annehmen. "Schwarze" Zeiten für die Inhaftierten, beamtenfreundliche dagegen für jene Vertreter im Vollzugsdienst, die schon immer für eine Kugel an den Füßen der Gefangenen waren und nie begreifen konnten, warum man sich mit diesen Verbrechern überhaupt soviel Mühe machen wollte, ja, ihnen sogar gewisse Rechte einräumte, die ihren eigenen Intentionen über Gefängnisdienst und -arbeit naturgemäß zuwiderlaufen mußten. Da es andererseits aber zum Glück noch genug

Vollzugsbedienstete gibt, die nicht nur die reformatorischen Anfänge miterlebt, sondern auch voll hinter deren Inhalten gestanden haben und sich wirklich engagiert an dieser sinnvollen Vollzugsarbeit beteiligten, kann man das Lager der Vollzugsbediensteten in zwei Hälften aufteilen; wobei sich ohne Zweifel der politische Druck auf die Arbeit im Strafvollzug in den höheren Verwaltungsetagen auch personalpolitisch (durch entsprechende Neubesetzungen) besonders auffällig verfolgen läßt.

Anhand der Station A-1 in der Teilanstalt III der JVA Tegel, wollen wir im Folgenden aufzeigen, wie es einmal war - und was im Laufe der letzten Zeit daraus wurde. Wir wählten das Beispiel A-1 ganz bewußt, da hier stellvertretend für den Gesamtvollzug deutlich der Trend erkennbar wird, der in der Vollzugspraxis ab ca. 1981 eingeschlagen wurde.

Haus III, das ehemalige Zuchthaus im Tegeler Gefängnis, war im Jahre 1977 kaum wiederzuerkennen. Nicht etwa, daß sich baulich etwas verändert hatte, sondern die ehemals menschenleeren Flure zeigten auf einmal Leben: Gefangene unterhielten sich dort, saßen auf den Treppen, riefen ihren Kollegen 2 Etagen tiefer etwas zu und schafften damit eine Atmosphäre, die die vorher herrschende Grabesstille in der Erinnerung besonders deutlich hervortreten ließ. Bunter war das Bild auch geworden, da man jetzt Privatkleidung tragen durfte, was übrigens bereits im ersten Jahr der Verwaltung eine Kostenersparnis von ca. 100 000 D-Mark eingebracht hat. Doch das nur nebenbei. Auch die trostlosen Zellen begannen, sich zu verwandeln. Genehmigungen für Tapeten, Teppichfliesen, Gardinen und anderen Dingen des persönlichen Bedarfs, verwandelten nicht nur optisch das Bild, sondern wirkten auch auf die Stimmung und das Verhalten der Gefangenen ein. Prof. Baumann - damals Justizsenator in Berlin und Mitarbeiter bei der Abfassung des Strafvollzugsgesetzes - hatte ermöglicht, was vorher unvorstellbar erschienen war: Freiheiten in der totalen Unfreiheit.

Besonderer Wert wurde jetzt auch auf die Mitarbeit der Gefangenen gelegt, um das durch Gesetz programmierte Vollzugsziel, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, zu erreichen. Als wichtiges Hilfsmittel dabei - und um aus der vorher so typischen und üblichen Isolation des Einzelnen herauszuführen - wurde der Teilnahme an Gruppenarbeit ein sehr hoher

Stellenwert beigemessen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, rief man Gruppen mit externen Mitarbeitern ins Leben und empfahl auch den Bediensteten, gruppenaktiv in den Resozialisierungsprozeß einzugreifen. So entstanden alleine im Regelvollzug des Hauses III zu dieser Zeit innerhalb kürzester Frist 67 (siebenundsechzig!) Gruppen, die sich - aus den unterschiedlichsten Motivationen heraus - reger Teilnahme erfreuten. Für einige Gefangene waren es die Frauen (jahrelang nicht gesehen - und doch wiedererkannt!), für die dank der Gruppenarbeit plötzlich die Gefängnismauern durchlässig geworden waren, andere wieder freuten sich auf die lebhaften Diskussionen, während der Rest wegen der positiven Eintragungen in ihren Personalakten mehr oder minder "nur einfach so" teilnahmen - und dann doch interessiert hängenblieben.

Es ging in der Anfangsphase natürlich alles ganz schön hektisch zu. Seitens der Hausleitung wurden Konzepte erstellt - und wieder verworfen. Verbesserungsvorschläge wurden besprochen, alte Verfügungen aufgehoben und neue erlassen. Vollzugsbedienstete wurden im Schnellverfahren zu Gruppenleitern respektive Mitarbeitern beim Gruppenleiter ernannt und mit Aufgaben betraut, von denen sie noch Monate davor nicht einmal gewagt hatten, zu träumen. Man kann sagen: Auch die Sprache, Titel, Aufgaben und deren Neubezeichnungen trugen zur neuen, farbigen Atmosphäre bei, veränderten den ansonsten grauen Alltag und kündeten von der progressiven Zeit, die - von vielen Bediensteten nur mit Kopfschütteln begleitet - im Gefängnis angebrochen war.

Ein sehr wichtiges Konzept, und bis zur endgültigen Spruchreife monatelang ganz exakt geplant, wurde das für den Regelvollzug Haus III entwickelte Modell "Bereich Entlassungstraining", welches vorrangige Behandlung erhielt, auf der Station A-1 und A-2 durchgeführt und mit entsprechenden, resozialisierungsfördernden Inhalten versehen werden sollte. Das war Mitte des Jahres 1979. Langfristig war sogar geplant, diese beiden Stationen auch baulich abzuschotten, damit ein dem Wohngruppenmodell angepaßter Vollzug praktiziert werden konnte. Die Beamten dieser Stationen - wobei wir ab jetzt nur noch die A-1 ins Feld führen wollen - waren jung, progressiv und vor allen Dingen bereit, sich der von ihnen erwarteten Aufgabe mit hundertprozentigem Einsatz zu stellen. Dafür sprach auch, daß sie sich - durch die monatelange Mitarbeit am Konzept - auch menschlich bedeutend näher gekommen waren und jetzt eine Einheit bilde-

ten, die man getrost als homogen bezeichnen konnte. Natürlich gab es auch Kriterien für die Gefangenen, die auf dieser Station aufgenommen werden wollten. Beispielsweise durften sie nicht weniger als sechs und nicht mehr als sechsunddreißig Monate an Reststrafe haben. Und, noch eine zugestandene Neuerung: Die Auswahl zur Aufnahme trafen Beamte und Sozialarbeiterin der Station gemeinsam - und nicht wie bisher üblich, daß auf Befehl der Zentrale aufgenommen werden mußte. Die Auswahl wurde im Sinne des konzipierten Gruppenziels vorgenommen und erwies sich - wie die Folgezeit zeigte - als erfolgreich. 1980 - so nahm man sich vor -, wenn die ersten Erfahrungswerte vorliegen würden, wollte man dann noch arbeitsintensiver und zielgerichteter ans Werk gehen.

Auch über Gefangenenmangel war für diesen Bereich nicht zu klagen. Jeder Inhaftierte witterte hier "seine" Chance, und das vor allen Dingen deshalb, weil bereits vor der Konzeption eine Verlegung auf die A-1 durch die dort übliche, freundliche Behandlung beruhigend sogar auf sogenannte Vollzugsstörer gewirkt hatte. Auch auf Seiten der Gefangenen kannte man natürlich seine "Pappenheimer".

Zu Beginn des Jahres 1980 waren es dann auch schon sage und schreibe 10 Gruppen (nur für diese Station), an denen die dort liegenden Gefangenen teilnehmen konnten. Vier davon wurden direkt vom "Arbeitskreis Soziales Training" (AST) betreut, während unter den restlichen Gruppen (die von externen, freiwilligen

Mitarbeitern geleitet wurden) auch jene war, die von den Stationsbeamten unter Mithilfe einer externen Mitarbeiterin geführt wurde. Zu diesem Zweck hatten sie extra einen Abendkursus an der Universität belegt gehabt und sich schulen lassen, um mit der Problematik auf sie zukommender Gruppenarbeit besser fertig werden zu können. Man kann ihnen wirklich nicht vorwerfen, daß Kosten oder Mühe gescheut wurden, da all ihre Aktivitäten in der Freizeit abgewickelt worden waren und alleine auf ihre Eigeninitiative zurückgeführt werden konnten. In ihrer Privatzeit wohlgemerkt - und gleich hier soll auch gesagt werden, daß sie während ihrer Tätigkeit an und mit dem Modell "Bereich Entlassungstraining" Hunderte von Stunden in das Projekt steckten, unbezahlt - da es ihr Stolz und auch die Glaubwürdigkeit ihrer Aufgabe einfach verboten, der "guten" Sache einen geschäftsmäßigen Anstrich zu verleihen: "Ihnen machte die Arbeit einfach nur Spaß und war, wie sie meinten, sinnvoller als die, die sie vorher in der Dienstzeit geleistet hatten.

Als ganz besonders erfolgreich empfanden sie, zeigte es doch auch die bei der Justizverwaltung vorhandene Rückendeckung zu jener Zeit, daß die Gruppe "Rechtsfragen" (Strafvollzugsgesetz und Strafgesetzbuch), die von Herrn Leppin (SenJust) und Frau Noffke (SenJust) geleitet wurde, so regen Anklang fand und dafür Sorge trug, daß den Gefangenen ihre Rechte und Pflichten verdeutlicht wurden und mehr von der Möglichkeit Gebrauch ge-



macht wurde, über die Strafvollstreckungskammern auch etwas einzuklagen.

Unter diesen Aspekten begann das Jahr 1980: wirklich sehr vielversprechend, alles sah rosig aus, so gar Stationsklima, Erwartungshaltung und Erfolg pendelten sich in etwa auf das vorgesehene Maß ein. Stolz wies man auch immer wieder darauf hin, daß ohne Ausnahme sämtliche Tagesausgänger und Urlauber dieser Station pünktlich zurückgekommen waren, obwohl seitens der Anstalt in vielen Fällen die üblichen Bedenken bestanden hatten. So schizophoren es sich auch anhören mag, aber die Gefangenen fühlten sich auf dieser Station wohl, anerkannten das gezeigte, täglich erneut bewiesene Engagement und waren darauf bedacht, das in sie gesetzte Vertrauen, nicht zu enttäuschen. Meldungen über Stationsvorkommnisse gehörten der Vergangenheit an; man regelte alles auf der Station unter sich. Das aber wurde von der Teilanstaltsleitung gar nicht so gerne gesehen, die just zu diesem Zeitpunkt (Herbst 80) ausgewechselt worden war, was wiederum ganz allgemeine Reduzierungen der vielen Freizeitaktivitäten im Regelvollzug der Teilanstalt III mit sich brachte. Die neue Richtung, das merkte bald ein jeder, war eine gänzlich andere, als noch vor ein paar Monaten.

Wen wundert es unter diesen Voraussetzungen da eigentlich noch groß, daß zuerst die 4 AST-Gruppen ihre Tätigkeit einstellten, da Wünsche und Anregungen, die sie des öfteren vorbrachten, nicht mehr beachtet wurden, sondern ihnen eiskalt signalisiert wurde, "daß jetzt wieder ein anderer Wind im Vollzug herrschen würde" und derartige "spinnerte Ideen" sowieso bald der Vergangenheit zugerechnet werden könnten. Das mühsam erarbeitete Konzept, Vorstellungen und Ziele der A-1 waren beinahe über Nacht nicht mehr wichtig, fehlte die so notwendige Rückendeckung, hatten sich die RE-SO-Träume in Rauch aufgelöst. Fortan wurschtelte man nur noch in der einmal eingeschlagenen Richtung weiter, ohne die so notwendige Unterstützung, die einderartiges Unterfangen nun einmal logischerweise bedarf. Der Elan der Beamten ließ nach, wandelte sich in Frustrationen gegen die Anstaltsleitung um, weil sie diesen Wankelmut einfach nicht verstehen konnten, auch nicht wollten und sich im nachhinein der vielen zusätzlichen Arbeit bewußt wurden, die sie selber in das Projekt investiert hatten. Undank, so weiß wohl jeder, ist halt der Welt Lohn. Die noch kurz vorher erstrebenswerten Ziele jedenfalls, sahen sie in immer weitere Entfernung



... hieß es ab 1980/81 in Tegel.

verschwinden. Alle Vorsprachen, Argumentationen und Hinweise auf die bisherigen Erfolge ihrer Arbeit halfen nichts, und so war es wirklich kein Wunder, daß sich auch die restlichen Gruppen - bis auf eine - dieser Station in Wohlgefallen auflösten, aufhörten zu existieren.

Anfang 1982 bekam das Haus III erneut einen anderen Hausleiter, der zum Leidwesen aller (Gefangene und Beamte) seine jahrelangen Erfahrungen aus der Untersuchungshaft Moabit mitbrachte und für seine weitere Arbeit zugrunde legte - weswegen man ihm wohl auch diese Position angeboten hatte - und damit den Vollzug im Haus III noch repressiver gestaltete, als man zu denken gewagt hatte. Heute gilt das Haus III als Abstellgleis, was auf die Tätigkeit des noch heute amtierenden Hausleiters zurückzuführen ist. Prof. Baumann war zu jener Zeit (1981/82) leider nicht mehr im Amt, hatte gehen müssen, so daß die von ihm eingeführten progressiven Abläufe im Strafvollzug dank der anderswertigen politischen Einstellungen 'peu à peu' wieder abgebaut werden konnten (mußten!) und jenes altbekannte Sicherheitsdenken den Behandlungsgrundsatz in den Hintergrund drängte. Langsam, aber sehr sicher, begannen die Eiszeiten im Berliner Strafvollzug.

Die Konsequenz aus dieser offensichtlichen Verschlechterung und dem Unverständnis gegenüber ihren Aufgaben, zogen dann auch im Frühjahr 1982 jene beiden, federführenden Beamten der Station A-1, indem sie bei der Pädagogischen Abteilung ihre Positionen als Gruppenleiter aufkündigten und als Gründe dafür angaben, "daß ursprüngliche Vorstellungen, Möglichkeiten und Ziele nicht mehr vorhanden wären". Es

war eine Entscheidung, die ihnen nicht leichtgefallen war, viel Überlegung beansprucht hatte und der diverse Gespräche mit allen Verantwortlichen vorausgegangen waren, die aber letztendlich alle nur ihren Entschluß herbeigeführt hatten. Andererseits kann man die Kündigung auch als "Hilferuf" bezeichnen, "endlich im Sinne ihrer Konzeption weiterarbeiten zu können". Allerdings braucht wohl hier nicht noch besonders betont zu werden, daß die Kündigung ohne Wimpernzucken sofort angenommen wurde.

Was allerdings nicht weggenommen oder verboten werden konnte, war die gute Zusammenarbeit unter Beamten und Sozialarbeitern auf dieser Station, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Sogar die ursprüngliche Beamtengruppe besteht heute noch, wird aber mittlerweile nur noch von der externen Mitarbeiterin betreut.

1982 jedenfalls war das Jahr, wo auch der Letzte der Gefangenen mitbekam, daß die unter Prof. Baumann eingeführten positiven Veränderungen - oder sagen wir mal besser: "die eigentliche Arbeit im Sinne des Strafvollzugsgesetzes" - einem Drall unterworfen wurden, dessen Richtungsweiser auf die Zeit vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes deutete.

Heute schreiben wir das Jahr 1984 (Orwell-Jahr). Immer noch übriggeblieben aus der Zeit funktionieren-



KLEINE
URSAACHE,
GROSSE
WIRKUNG!

der Gruppen- und Betreuungsarbeit auf der Station A-1, ist der - wie vorher kurz beschriebene - Gemeinschaftssinn und durch Gemeinsamkeiten gewachsene Zusammenhalt unter Beamten und Sozialarbeitern. Ihnen gemeinsam ist logischerweise auch ein Unverständnis gegenüber bestimmten Verhaltensweisen ihrer Vorgesetzten, die ja letztendlich auch und gerade zur Aufgabe ihrer Arbeit geführt hatten. Daß aber ein derartiger Zusammenhalt nirgends - besonders aber nicht im Knast - gerne gesehen wird, ist wohl jedem klar, der das System des Funktionierns eines solchen Machtapparates auch nur annähernd kennt. "Teile und herrsche" ist auch hier die alte Devise, wobei man den Untergebenen diesen Grundsatz natürlich etwas subtiler beibringt. Man achtet auf Formen, wenn auch nicht immer. Gut funktionierende Gruppen, egal ob bei Gefangenen oder Beamten, sind ein - wenn auch meist eingebildetes - Gefahrenpotential für jeden Teilanstaltsleiter - und danach wird vorbeugend gehandelt. Während es bei den Gefangenen ganz einfach ist, indem man sie einfach als Gruppe auseinanderreißt und wahllos verlegt, gestaltet sich eine derartige Aufgabenstellung bei den Beamten schon etwas komplizierter. Natürlich schafft man auch eine solche Zersplitterung, wie der folgende Fall als Beweis verdeutlichen soll:

Die Sicherungstruppe der JVA Tegel - eine autonome Einheit - filzte mal wieder eine Zelle der Station A-1, wobei natürlich die Beamten der jeweils betroffenen Station nichts bei zu suchen haben, geradeheraus gesagt, sogar unerwünscht sind. Zum Teil (von Gefangenseite) zu Recht, da sich Betreuungsaufgaben (auf dieser Station stimmt dieser Begriff noch) und "Filzarbeit" schlecht unter einen Hut bekommen lassen. Wie üblich, so ging auch hier die Sicherungstruppe nicht gerade behutsam mit den Sachen des Gefangenen um, fand auch einiges, dem Gefangenen ihrer Ansicht nach nicht Zustehendes - und warf der Einfachheit halber alles auf den Flur der Station.

Zufälligerweise hatte an diesem Tag einer jener Beamten auf der A-1 Dienst, der nicht nur ein gutes (ungestörtes) Verhältnis zu den Gefangenen entwickelt hatte, sondern auch bekannt dafür war, daß er mit seiner Meinung über gewisse Dinge nicht "hinter dem Berg" hielt. Als ihn nun die ziemlich barsche Aufforderung eines Beamten der Sicherungstruppe traf, "den Mist wegzuräumen", folgte prompt seine Reaktion und er meinte, "daß er erstens nicht dafür zuständig wäre, daß das Wegräumen nicht zu seinen Aufgaben

gehören würde und daß er 'seinen' Mist gefälligst alleine beseitigen sollte". Diese Aufmüpfigkeit führte zu einer dienstlichen Meldung; jedoch machte er sich zum Glück - bzw. zum Leidwesen seiner Vorgesetzten - nicht allzuviel daraus. Nur eines begann ihn zu verwundern: Ohne es zu wollen, eckte er in der Folgezeit seltsamerweise immer häufiger bei Kollegen an, die ihren Dienst nicht in der TA III absolvierten. Speziell im Pfortenbereich machte man ihm im arroganten Ton Vorschriften ... und berief sich dabei auf Verfügungen, die ansonsten seit eh und je augenzwinkernd nicht beachtet worden waren - und es zum Teil auch heute noch nicht bei anderen Kollegen werden. So kam es, wie es kommen mußte (sollte?): "Auch hier gab es nach einem kurzen, aber sehr heftigen Wortwechsel eine "dienstliche Meldung", die ihn erneut vor seinen Vorgesetzten (Teilanstaltsleiter) führte, der ihn - wie beim ersten Mal - mit dem Vorfall konfrontierte. Wie das im einzelnen abließ, entzieht sich naturgemäß unserer Kenntnis; jedoch sah er keinesfalls 'geschafft' aus, als er fröhlich und freundlich wie ehemals seinen Stationsdienst auf der A-1 weiterhin versah.

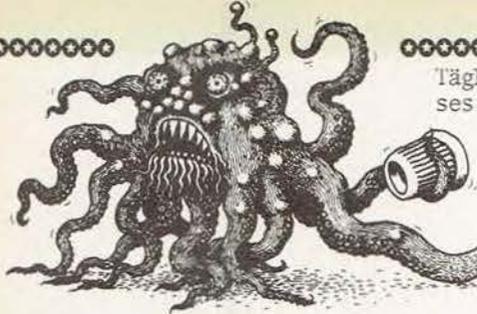
Ein Weilchen später kam es dann zu einem angeblich dritten Vorfall, als nämlich zwei Gefangene der Sicherungsstation "Berta I" (auch "Privatzoo" genannt) ihre Freistunde zweckentfremdeten und auf das Dach eines angrenzenden Flachbaus kletterten, um ihren Forderungen zur Abschaffung des repressiven Vollzugs auf dieser Station, demonstrativ den nötigen Nachdruck zu verleihen. Da auch nach mehrfacher Aufforderung (s. LICHTBLICK 8/84) keiner von ihnen Anstalten machte, demutsvoll zu kuschen und freiwillig ihre unfreundliche Behausung aufzusuchen, wurden Beamte der Sicherungstruppe abgestellt, um even-



tuelle, weitere Fluchtmöglichkeiten nicht nur zu observieren, sondern gegebenenfalls auch mit dem notwendigen persönlichen Einsatz zu unterbinden. Natürlich sprach sich das Ereignis in Windeseile herum. Jeder, der in Tegel gerade Zeit hatte oder dienstlichen Aufgaben folgend an dieser Demonstrationsstelle vorbei mußte, ließ sich das Schauspiel nicht entgehen; wobei die meisten noch ein paar Worte mit den Gefangenen wechselten, auch mit ihnen flachsten, da einer von ihnen in der Gesamtanstalt bereits seit Jahren wie ein "bunter Hund" bekannt war. So fand sich dort auch jener Beamte der Station A-1 ein, dessen "Arbeit" sich in unmittelbarer Nähe des Flachdaches befindet, auf das sich die Gefangenen geflüchtet hatten.

Das Wetter an diesem Tag kam den "Demonstranten" entgegen. Es war unglaublich heiß, so daß selbst die Gefangenen auf dem Dach häufig ihre Stellung wechseln mußten, ja förmlich hin und her sprangen, da ihnen sonst die Dachpappe die Fußsohlen verbrannt hätte. Diesen sehr seltsamen Anblick vor Augen, flachste natürlich auch der Beamte der A-1 laut und meinte (singgemäß): "Lange werdet ihr das ja nicht durchhalten", lachte laut, blinzelte nochmals in die Sonne - und ging schmunzelnd wieder auf seine Station zurück.





Täglich frisch aus der Tube: monströses "Sicherheitsdenken" à la Tegel.



Die wohl bereits etwas angesäuerten Beamten der Sicherheitstruppe - sie hatten nicht nur den Spott der Gefangenen zu ertragen, sondern auch die Sonne schien ihnen pausenlos aufs Hirn - reagierten ausgesprochen sauer, wie ihre Meldung später jedem deutlich demonstrierte. Ob es nun eine Falschinterpretation war, Frust oder der "Abblitzer" auf der Station A-1, der ihnen noch frisch im Gedächtnis haften mußte, kann wohl keiner mit letzter Sicherheit sagen, in der Meldung über den Beamten wird jedenfalls behauptet, "daß er die Gefangenen zum 'Durchhalten' aufgefordert hätte".

Diesmal wurde die Meldung durch den Anstaltsleiter persönlich bearbeitet - und der arme Kerl mußte zum Rapport. Ergebnis dieser anscheinend recht einseitigen Unterredung: Versetzung zur Pforte, Pfortendienst und damit - wie man nach seiner engagierten Arbeit auf der Station A-1 ohne weiteres sagen kann - die Degradierung zum Pfortner. Weg von den Gefangenen. Obwohl sich seine sämtlichen Kollegen auf allen nur möglichen Ebenen bemühten, diesen Entschluß des Anstaltsleiters rückgängig zu machen, blieb es bei der getroffenen Entscheidung. Hier scheint - ohne natürlich alle Einzelheiten zu kennen - der Wunsch, "diese verschworene Gemeinschaft A-1 endlich auseinanderreißen zu können", mit eine Rolle gespielt zu haben, wenn nicht sogar ursächlich dafür gewesen zu sein.

Im Moment jedenfalls ist wieder Ruhe auf der A-1 eingekehrt, scheinbare Ruhe. Jeder ist über die Entscheidung sauer, mußte sich aber letzten Endes damit abfinden. An eines jedoch denken alle und jeder von ihnen fragt sich: "Wer wird wohl der Nächste auf der Abschlußliste sein?"

Bei den Gefangenen denkt man ebenso, nur ist die Fragestellung eine andere: "Was wird wohl als nächstes bei der jetzigen Gangart im Strafvollzug noch alles reduziert werden, wenn man schon über gefangenenfreundliches Verhalten, Anzeichen von eigenem Willen bei Beamten und der Hinterfragung von Anweisungen, dermaßen erbost ist, daß man nicht einmal mehr den Schein der Geschlossenheit gegenüber den Gefangenen wahrt und offensicht-

liche Unstimmigkeiten zwischen Beamtschaft und Anstalts- bzw. Teilanstaltsleitung auf diese Weise, für jeden sichtbar regelt?"

Die Zeiten der einstmals zum Allgemeinkonzept gehörenden, engeren Kontaktpflege zwischen Stationsbeamten und Gefangenen, die fördernd auf den Resozialisierungsprozeß einwirken sollte, sind vorbei. Der Wind - das merken wir seit Jahren - weht wieder aus einer schärferen Richtung.

Dabei sollte man aber auch einmal sagen, daß das Betriebsklima in der JVA Tegel generell schlecht ist. Anordnungen und Weisungen von "Oben", werden nur noch von den wenigsten verstanden - und deshalb

auch eher widerwillig befolgt. Doch das ist nicht überall so. Für einige Bedienstete beginnt unter diesen Verhältnissen erst so richtig ein Gefängnisdienst, wie sie ihn sich immer schon vorgestellt und gewünscht haben. Jeder auf seine Art, so sollten wir uns trösten, will unser Bestes; die einen wollen den gesetzmäßigen Strafvollzug und damit unsere Wiedereingliederung, während die anderen sogar noch mehr wollen: uns selber, und das mit Haut und Haaren.

An dieser Stelle sollten wir jedoch endlich einmal einen herzlichen Glückwunsch für das Konzept des modernen Strafvollzugs aussprechen, in dem die rechte Hand schon lange nicht mehr weiß, was die linke gerade unternimmt. Geht der Trend in bisheriger Manier so weiter, wissen wir wenigstens, daß der Gedanke an Resozialisierung bald abgeschminkt werden kann. Aber auch das wäre dann wenigstens eine gerade Linie, also etwas, auf das man sich einstellen kann. Geistig, moralisch - und auch sonst.

-war-

KRITIK

Im Namen des Volkes?

In vielen bundesdeutschen Amtsstuben weht heute wieder 'rechtsradikaler Verwaltungs-Terrorismus' wie zu den Zeiten Adolf Hitlers, so auch in den Gerichtssälen der bundesdeutschen Klassenjustiz. In diesen Gerichtssälen wird nun 'IM NAMEN DES VOLKES' verurteilt.

Da es aber sehr viel Völker gibt, wäre es Pflicht des Richters, auch zu sagen, für welches Volk er die Urteile spricht. Das sagte er aber nicht. Vielleicht soll sich jeder Verurteilte 'selbst' irgendein Volk aussuchen? Tatsächlich leben gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland sehr viele Menschen aus anderen Völkern.

Im Namen des DEUTSCHEN VOLKES jedoch, trauen sich gegenwärtig Richter keine Urteile zu verkünden, weil ihnen bei diesem Gedanken klar wird, daß das Deutsche Volk momentan nicht 'komplett' ist. Die ganze deutsche Nation wurde, wie bekannt ist, durch den totalen Bankrott des 1000jährigen Hitler-

Reiches' zerrissen.

Und weil heutzutage bei der deutschen BRD-Justiz Tag für Tag mehr 'Unrecht' als Recht gesprochen wird, können auch Urteile nicht im Namen des Volkes verkündet werden.

Den gegenwärtigen 'grob unterschiedlichen und klassenmäßigen' Verurteilungen zufolge, sollte man das Volk aus dem Spiele lassen und künftighin 'IM NAMEN DER WESTDEUTSCHEN KLASSENJUSTIZ' die Urteile sprechen.

Karl Leubner
JVA Diez/Lahn



zweimal kurz gelacht!

"Knastblatt-Axel", das wollen wir uns noch einmal kurz in Erinnerung rufen, bekam seinen ganzen Knast nur, weil ersich für uns - die Gefangenen - einsetzte. Nun sitzt er selber - und es hat manchmal den Anschein, als ob ihn auch seine früheren Freunde verlassen haben. Wir dagegen sollten nie vergessen, warum er im Knast ist.

B E S C H L U S S



In der Strafsache

g e g e n

Ralf-Axel S i m o n,
geboren am 3. 4. 1953 in Berlin,
z.Z. in der UHuAA Moabit

w e g e n

Beleidigung u.a.

hat die 48. Strafkammer - Strafvollstreckungskammer - des Landgerichts Berlin nach mündlicher Anhörung des Verurteilten in der Sitzung vom 26. Juli 1984 beschlossen:



Die Aussetzung der Vollstreckung der Restfreiheitsstrafe zur Bewährung wird abgelehnt.

G R Ü N D E

Der Verurteilte verbüßt zur Zeit eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten aus dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 13. Januar 1983 wegen Beleidigung u.a.

Voraussichtliches Strafende ist der 19. Januar 1985; zwei Drittel der Strafe werden am 9. August 1984 verbüßt sein.

Die Aussetzung der Vollstreckung der noch zu verbüßenden Freiheitsstrafe zur Bewährung kommt nicht in Betracht, weil nicht verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird (§ 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB).

Das Gericht konnte nicht die Überzeugung gewinnen, daß eine Chance gegeben ist, der Verurteilte werde die kritische Probe bestehen. Zwar handelt es sich bei dem Verurteilten um einen sogenannten Erstverbüßer, so daß das Risiko einer Strafaussetzung nur dann eingegangen werden kann, wenn gewichtige Gründe entgegenstehen. Der Verurteilte hat sich auch, soweit das aus der im übrigen wenig aussagekräftigen und nicht widerspruchsfreien Stellungnahme der Vollzugsanstalt zu entnehmen ist, im Vollzug beanstandungsfrei geführt.

Dem gegenüber steht jedoch die Bekundung des Verurteilten bei seiner Anhörung, er möchte weiterhin "Gefangene betreuen". Hinzukommt, daß der Verurteilte in zwei weiteren Strafverfahren bereits erneut zu Gesamtfreiheitsstrafen von neun bzw. sieben Monaten verurteilt worden und ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen ihn anhängig ist. Hieraus folgt, daß bei dem Verurteilten im Hinblick auf die bisher von ihm begangenen Straftaten zur Zeit keine Aussicht auf eine Resozialisierung besteht.

Swarzenski

Ausgefertigt

(Thiele), Justizangestellte



Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Berlin
Turmstraße 91

1000 Berlin - 21



Aus dem Gerichtssaal.

Gesch.-Nr. 2 P Js 4210/84

Berlin, den 23. August 1984

Herren Rechtsanwälte
Detlef Wittenberg
Hatmut Lierow
Cay-Friedrich Freytag
Marburger Straße 5

1000 Berlin 30



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Justiz, hier: den Senator für Justiz

Bezug: Strafanzeige vom 31. Juli 1984, unterzeichnet von Dr. Dickmann - ohne Untervollmacht -

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Mit dem oben genannten Schreiben haben Sie für die Fraktion der Alternativen Liste im Abgeordnetenhaus von Berlin Strafanzeige erstattet, zu Ihrer Legitimation jedoch lediglich eine Vollmacht des Abgeordneten Kunzelmann in Sachen "Strafanzeige JVA Tegel" mit der Unterschrift "D. Kunzelmann" ohne Hinweis auf dessen Vertretungsbefugnis für die Gesamtfraktion vorgelegt. Es ist auch nicht bekannt, daß der Abgeordnete Kunzelmann als Fraktionsvorsitzender oder Fraktionsgeschäftsführer die Gesamtfraktion zu vertreten berechtigt ist.

Soweit Sie im Zusammenhang mit der angeblichen Verwendung des Schädlingsbekämpfungsmittel "Detmolin-W" in der Küche und Bäckerei der JVA Tegel ausdrücklich gegen den Senator für Justiz Strafanzeige wegen des Verdachts der Körperverletzung und des Verstoßes gegen § 52 Nr. 6 LBMG erstattet haben, waren gegen ihn keine Ermittlungen zu führen, da ein zureichender Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung fehlt. Allein Ihre Darstellung, das Schädlingsbekämpfungsmittel werde von der Senatsverwaltung für Justiz zentral eingekauft, rechtfertigt keinen Tatverdacht gegen den Senator selbst.

Auch Sie selbst ziehen aus Ihrer Darstellung lediglich den Schluß, daß das Mittel auch in anderen Haftanstalten Berlins regelmäßig Verwendung finde. Unter Berücksichtigung aller Verwaltungsgrundsätze bestehen keine konkreten Anhaltspunkte für ein eigenständiges Handeln des von Ihnen mitbeschuldigten Senators.

Insoweit war das Verfahren mangels Vorliegens eines Anfangsverdachts ohne weiteres einzustellen.

Im übrigen werden Sie zu gegebener Zeit Bescheid erhalten.

Hochachtungsvoll

Thiele

Oberstaatsanwalt



Wie zu erwarten war, ist der Senator für Justiz erst einmal aus dem Schneider. Wäre es anders gewesen, hätten wir uns wirklich sehr gewundert. Doch der Gift-Skandal ist damit noch nicht aus der Welt geschaffen. Mittlerweile hat auch ein Strafgefangener noch Anzeige erstattet, weil er ja jahrelang mit dem 'desinfizierten' Essen beliefert worden ist. Viel geschehen wird natürlich nicht; jedoch springt hoffentlich eine gründliche Untersuchung für ihn dabei heraus. Kleine Frage noch am Rande: "Sind die Giftkanister eigentlich immer per Sondermüll wegbefördert worden?" Wir glauben es nicht.

'der lichtblick' 33

Reiche Leute haben einen eigenen Swimmingpool, Politiker ein Haus im Grünen, der Tegeler Teilanstaltsleiter Müller einen mit Sicherungsstation umschriebenen "Privatzoo" auf dem B-Flügel (B-1) im Haus III.

Mit diesem Privatzoo soll in der JVA Tegel der Bestimmung des § 88 StVollzG (Absatz 2, Ziffer 3) Rechnung getragen werden: Absonderung von anderen Gefangenen. Diese Isolierung, so in Absatz 1 der genannten Vorschrift, kann dann zulässig sein (und dies sogar neben anderen im Paragraphen genannten "besonderen Sicherungsmaßnahmen" - die Ab-

beobachtet oder sein seelischer Zustand den Anlaß für eine besondere Sicherungsmaßnahme bildet, doch sehen die meisten nicht einmal einen Sanitärer. Während die im hinteren Teil der Sicherungsstation Isolierten noch in gewöhnlichen, ständig verschlossenen (außer zu Mahlzeiten und zur Freistunde) Zellen logieren, "genießen" die im vorderen Teil von B-1 Abgesonderten den "Komfort" von "Stube und Küche" (doppelt so große Zellen), deren eine Hälfte durch Stahlgitter, wie in amerikanischen Gefängnissen, von

nicht. Der Drucker.) seine Stunden auf "Berta I" zu fristen. Wer dort gelandet ist, der kann nur noch beten (... nach dem Motto: "Wer hier schreibt, der bleibt!"), daß er von der Anstaltsleitung oder dem Teilanstaltsleiter nicht "zu hoch veranschlagt" wird, "seinem" Verhalten, das zur Unterbringung auf die Sicherungsstation führte, kein Gefahrenpotential in Permanenz zugesprochen wird, um so nicht Wochen oder gar Monate in diesem Privatzoo

ZOOLOGISCHER GARTEN

sonderung ist nur eine davon), wenn nach dem Verhalten eines Gefangenen oder aufgrund seines seelischen Zustandes in erhöhtem Maße Fluchtgefahr oder die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder die Gefahr des Selbstmordes oder der Selbstverletzung besteht.

Ist demnach ein Gefangener erregt oder benimmt sich wie ein Rocker, hat Depressionen und trägt sich mit Fluchtgedanken - welche Anzeichen dafür auch immer maßgebend sein mögen/können -, dann kann der verlängerte Arm des Gesetzes schon mal ganz schnell zupacken ... und ab geht's nach "Berta I". Und nicht gerade zimperlich wird damit einem Aufmüpfigen, oder zu einem solchen gemachten, umgegangen. (... und bist

der anderen getrennt ist. (Natürlich auch verschlossen, und das sogar inclusive zu Mahlzeiten, da das Essen durch eine Gitterluke geschoben werden kann und - allen Menschenrechte achtenden Regeln zum Trotz - teilweise auch wird!)

Auf der Sicherungsstation ist "Totenruhe" angesagt. Gefangene dürfen dort so lange verwahrt werden, bis eine Gefahr für die in der Sicherungsmaßnahmenvorschrift genannten Alternativen nicht mehr zu erwarten ist (wo die Maßstäbe da auch immer angesetzt werden). Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 2 zu § 88 StVollzG besagt, daß in angemessenen Abständen - dehnbarer Begriff! - zu überprüfen ist, ob und in welchem Umfang besondere Sicherungsmaßnahmen aufrechterhalten werden müssen.

zu schmachten.

Da in der Regel auf "Berta I" Gefangene untergebracht sind, von denen bereits eine Gefahr ausgegangen ist (sein soll oder hätte können), und diese Gefangenen dennoch ohnehin mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen haben, bedient sich die Anstaltsleitung der Sicherungsstation gleich als einen Untersuchungshaftbereich für das Disziplinarverfahren: U-Haft für den Knast im Knast! Strafverfahren sind nicht selten ebenfalls Folgen, die sich Betroffene aufgrund der - mit der Unterbringung ursächlichen oder behaupteten - Verstöße zu vergegenwärtigen haben.

Gefangene, denen aufgrund der zu erwartenden Disziplinarmaßnahmen und des Strafverfahrens dann ohnehin jegliche Motivation zu Gewalttätigkeiten oder anderen gefahrenträchtigen Aktionen fehlt (???, die

BERLIN—TEGEL!

Du nicht willig, so gebrauch ich Gewalt. Red.) Wer mit einem zerrissenen Hemd oder einer Schürfwunde noch halbwegs heil in einem Sicherungszwinger ankommt, der ist noch gut dran gegenüber denjenigen, die es weitaus schlimmer erwischt hat: geprellte Knochen, Hämatome und auch mal blutende Nasen und "blaue Augen" sind schon vorgekommen.

Auf "Berta I" hat ein Untergebrachter dann erst einmal ausgesorgt. Gemäß § 91 StVollzG soll zwar ein Arzt gehört werden, falls ein Gefangener ärztlich behandelt oder

So gesehen und bei verhältnismäßiger Einhaltung respektive Anwendung der Gesetzesvorschrift, hat ein Gefangener sofort von der Sicherungsstation in den Regelvollzug zurückverlegt zu werden, wenn keine Anzeichen mehr für Gewalttätigkeiten, Fluchtabsichten oder Selbstverletzungen - Selbstmord - vorhanden sind.

In der JVA Tegel, scheint das allerdings nicht zu gelten, und es grenzt schon an Glück, nicht bis zum St.-Nimmerleinstag (... na na, so schlimm ist es nun auch wieder

drei Fragezeichen sind von mir, dem Abtipper), vegetieren auf B-1 nur noch vor sich hin oder versuchen, soweit es ihnen möglich ist/ermöglicht wird, aus ihrer Situation (noch) das Beste zu machen. Obwohl sie - falls überhaupt jemals - keine über das Allgemeinmaß hinausgehende Gefahr bedeuten, brummen die auf B-1 Untergebrachten lange Zeit wohl vorsorglich und vorbeugend für in ferner oder naher Zukunft aufkommende oder zu erwartende Aggressionen und/oder Gewaltakte - wider das Gesetz.

Mit der Unterbringung auf der Sicherungsstation sind dann zu allem Verdruß auch noch andere besondere Sicherungsmaßnahmen - oder als solche erklärte - verbunden. So werden die betreffenden Gefangenen automatisch von Gemeinschaftsveranstaltungen jeglicher Art, einschließlich Gottesdienst, ausgeschlossen, ist eine tägliche Kontrolle der Hafträume angeordnet. Mitunter wird auch, hauptsächlich bei Fluchtverdächtigen, Anstaltskleidung vorgeschrieben. Eine Aushändigung von "anderen Sachen des persönlichen Gewahrsams" (z.B. eigenes Radio, Schreibmaschine usw.) wird nur nach Rücksprache des Vollzugsdienstleiters mit dem Teilanstaltsleiter zugelassen. Daneben werden die Besuche während der Zeit der Unterbringung auf der Sicherungsstation auch akustisch überwacht ... und auch sonst wird jeder Zentimeter freier (?) Bewegung durch Vollzugspersonal im Auge behalten (sogenannte "von-Hand-zu-Hand-Regelung"). Handschellen für die Freistunde kommen auch schon mal vor - und das wochenlang. Manchmal meint man, den Terroristen im Hochsicherheitstrakt muß dagegen das Paradies auf Erden beschieden sein. (... nun übertreibst du aber maßlos, mein lieber Freund. Der Abtipper.)

Besondere Sicherungsmaßnahmen, das hat bereits der Gesetzgeber erkannt, bergen ein Potential in sich, das in Gewaltherrschaften unterschiedlichster Form zur Ausschaltung und Zerstörung mißliebiger Personen exzessiv eingesetzt wird (Absonderung, Fesselung, Einzelhaft.) Daher dürfen besondere Sicherungsmaßnahmen immer nur äußerste Notmaßnahme sein (Calliess/Müller - Dietz, Randziffer 1 und AK, Randziffer 3 zu § 88 Strafvollzugsgesetz).

In der JVA Tegel scheinen die besonderen Sicherungsmaßnahmen dagegen nichts besonderes zu sein, eher ein Privatvergnügen des Anstalts- bzw. Teilanstaltsleiters, wird die Sicherungsstation doch nicht von ungefähr als Privat zoo besonderer Art im Tegeler Sprachgebrauch persifliert. Wer hier seinen Aufenthalt zu verbringen gezwungen ist, der lebt tatsächlich nur noch wie ein Tier im Käfig, besonders aber im vorderen Teil der Station.

So verwundert es dann auch keinen mehr, daß die Zellenkäfige von einigen ausgeflippten Gefangenen regelrecht zu Kleinholz verarbeitet wurden (einschließlich der Fensterscheiben), und somit genau das Gegenteil von dem erreicht wird, was mit der Verlegung nach B-1 verhindert werden sollte.

EIN GEFANGENER:

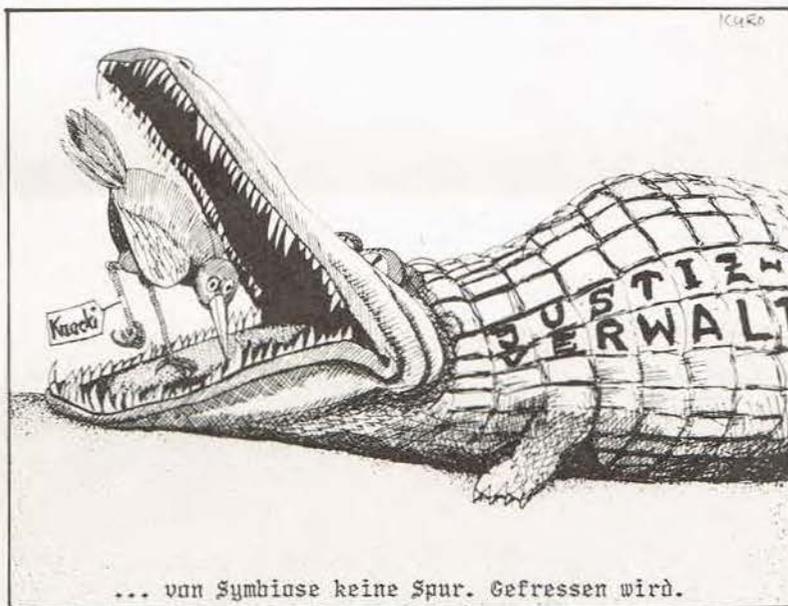
"Du fühlst dich nur noch ohnmächtig,

reglementiert bis aufs I-Tüpfelchen, du wirst hier nur noch gefüttert, getrichtert und ausgesaugt. Da bleibt dir nur noch der Hilferuf der Zellenzerstörung - oder der ganze Kraftakt als Akt der Selbstbefreiung und Selbstbestätigung deines eigenen freien Willens."

Nach Aussagen vieler auf der Sicherungsstation Untergebrachten bestätigen die Strafvollstreckungskammern diese unmenschliche Vollzugspraxis, und dies, obwohl auch von hartnäckigen Rechtsanwälten häufig auf die mit der Verhängung von besonderen Sicherungsmaßnahmen verbundene Doppel- und Dreifachbestrafung (besondere Sicherungsmaßnahmen, Disziplinar- und Strafverfahren) sowie den menschenverachtenden Bedingungen äußerst scharf hingewiesen wird. Das liest sich dann etwa - wie es ein Anwalt in einem Antrag auf Erlaß einer einstweili-

fasser) lang zu halten und dann anschließend noch Arrest oder ähnliches zu verhängen. Dies ist rechtswidrig und widerspricht dem Strafvollzugsgesetz. Es ist unzumutbar, in der Sicherungszelle ein mehrwöchiges (monatelanges - der Verf.) Hauptverfahren abzuwarten. Es kann dem Anstaltsleiter zugemutet werden, weniger einschneidende Maßnahmen zu treffen."

Für die Anstaltsleitung(en), gegenüber der(denen) im Gesetzgebungsverfahren die Erwartung von mehr Zurückhaltung beim Einsatz von besonderen Sicherungsmaßnahmen artikuliert wurde (vergl. AK, Randziffer 2 zu § 88 StVollzG), scheint das aber auch keine Anregung noch einzusehende Notwendigkeit zur Abhilfe oder Mäßigung bei besonderen Sicherungsmaßnahmen zu sein. Sie erwartet (und bezweckt!) offensichtlich Duckmäsertum und abge-



gen Anordnung treffend formulierte - folgendermaßen:

"Die verhängten Maßnahmen sind unverhältnismäßig. Es ist damit zu rechnen (gemäß ständiger Praxis in der Teilanstalt), daß der Verhängung besonderer Sicherungsmaßnahmen Disziplinarmaßnahmen folgen. Erfahrungsgemäß sind das Verschluß (in einer normalen Zelle - der Verfasser), in gravierenden (überwiegenden - der Verf.) Fällen Arrest usw. Es ist dann nicht einzusehen, warum diese besonderen Sicherungsmaßnahmen zunächst im Wege der "Gefahrenvorsorge" getroffen werden. Dies führt zu einer - von der Teilanstaltsleitung wohl eingeplanten - "Überbestrafung". Es ist durchaus gängig dort, einen Gefangenen in der Sicherungsstation mehrere Wochen (und mehrere Monate - der Ver-

stumpfte Devotion. Dieser fatalen Erwartungshaltung begegnete ein Ehemaliger von "Berta I" für sich und als existentiellen Appell an Nachfolger in einer Zellenwandinschrift folgendermaßen:

"BETTELN, UM HIER HERAUS ZU KOMMEN, IST EINE KAPITULATIVE AUFGABE DER PERSÖNLICHKEIT."

Und das sollte in jedem Fall als Aufruf verstanden werden, auf die unmenschliche Vollzugspraxis hinzuweisen und sich mit allen gebotenen Mitteln zur Wehr zu setzen. Wie schnell und mit welchem Vorwand jemand in diesen Privat zoo hineingelangen kann, ist zumindest den Tegeler Gefangenen hinlänglich bekannt.

-Dietmar Jochum-

COMPUTER

Der LICHTBLICK veröffentlichte im Septemberheft 1984 einen Nachdruck aus Deutschlands größtem Computermagazin CHIP unter dem Titel: "DIE CHANCE FÜR DANACH".

Wir erinnern uns:

Die Autorin berichtete unter anderem, daß in einer bayerischen JVA und ebenso in einer Anstalt des Landes Nordrhein-Westfalen, Strafgefangene während der Haftzeit als EDV-Kaufleute, Programmierer oder Operatoren ausgebildet werden.

Unter dem Gesichtspunkt, daß 'neue Technologien' volkswirtschaftlich - und damit auf dem Arbeitsmarkt - eine noch im Wachstum befindliche Rolle spielen, ist das eigentlich nicht erstaunlich, zumal die Arbeitsämter in jenen Bundesländern diese Ausbildungswege fördern und unterstützen.

Daß der Computer auch in klein- und mittelständischen Betrieben seinen Einzug hält und diese Entwicklung trotz immenser Widerstände nicht mehr aufzuhalten ist, ist wiederum eine Tatsache.

Es verwundert Strafgefangene in Berlin (und sicher anderswo auch) nur, daß man gerade in Bayern bei den für den Strafvollzug Verantwortlichen begriffen zu haben scheint, daß das Strafvollzugsgesetz der Justizverwaltung die Pflicht auferlegt, Strafgefangene auf eine berufliche (Wieder-)Eingliederung vorzubereiten.

Dem aufmerksamen Leser dieser Veröffentlichung wird natürlich nicht entgangen sein, daß Anstalten wie Bayreuth, Rockenberg und Castrop-Rauxel nicht nur ein Novum im bundesdeutschen Strafvollzug (was Computerlehrgänge betrifft) darstellen, sondern auch die Ausnahme von der Regel sind. Obendrein darf nicht übersehen werden, daß die Autorin Zahlen von 20 oder 28 Insassen dieser Anstalten nennt, wobei sich in bundesdeutschen Strafanstalten so zwischen 50 000 und 70 000 Insassen befinden. Der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein, mehr stellt diese Computergeschichte leider nicht dar. Dennoch: Es scheint so, als wenn Berlin und Bayern auch hier Welten trennen.

Das Grundgesetz bestimmt, daß der Strafvollzug Sache der Bundesländer ist. Um nun aber dem Grundgesetz auch Genüge zu tun, ist das Strafvollzugsgesetz einheitlich für alle Bundesländer 1977 in Kraft

BRILLO

RAUCH

IN

TEGEL

?

getreten, wobei aber im 7. Jahr danach immer noch gesagt werden muß, daß es den Kinderschuhen nicht entwachsen ist, jedenfalls insofern, als es die tatsächliche Umsetzung des Gesetzauftrags betrifft.

Im einstmaligen (vermeintlichen) 'liberalen' Strafvollzug in Berlin ist man jedoch auch Anno 1984 noch meilenweit davon entfernt, etwa eine kaufmännische Ausbildung im zukunfts- und wachstumsorientierten Datenverarbeitungsbereich anzubieten - oder sich auch nur gedanklich damit zu beschäftigen.

In § 37 StVollzG gibt der Gesetzgeber der Justizverwaltung - auch in Berlin! - auf, daß 'geeigneten Gefangenen Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung und Umschulung gegeben werden soll, wie auch außerdem die Teilnahme an anderen ausbildenden und weiterbildenden Maßnahmen zu ermöglichen ist.

Nun hören wir schon den Einwand, daß gerade in der JVA Tegel weit mehr Ausbildungsplätze vorhanden sind als in den meisten bundesdeutschen Strafanstalten. Dem mag sogar so sein. Nur muß man sich hier auch gleichzeitig fragen, was denn in der JVA Tegel angeboten bzw. als Ausbildungsplatz gerechnet wird. Zum einen sind das handwerkliche Lehr- und Anlernberufe wie Maler, Lackierer, Tischler, Steinsetzer, Kraftfahrzeugschlosser, Dreher, Fräser und Setzer (Druckgewerbe) usw., Berufe also, die zum Teil eine mehr oder weniger gute Marktchance haben, andererseits aber kaum oder sehr wenig Zukunftsaussichten besitzen. Dennoch ist das natürlich eine Berufsausbildung - die erste für die meisten Gefangenen -, die zumindest eine 'Chance' für die Zeit nach der Entlassung bietet.

Zum anderen werden schulische Fort- bzw. Ausbildungsmaßnahmen in großem Umfang hier in Tegel angeboten. Dabei darf nicht verkannt werden, daß vielen Insassen ein Schulabschluß einer allgemeinbildenden Schule fehlt bzw., sie diesen nie bestanden haben, was aber als Voraussetzung für die Vorbereitung eines Lehrberufes nicht nur not-

wendig, sondern geradezu erforderlich ist.

Nur ist hier jedoch kritisch das offensichtliche Mißverhältnis der Zahlen von schulischen zu beruflichen Ausbildungsplätzen einmal festzuhalten. Es ist doch vielfach so, daß Insassen (mangels beruflicher Ausbildungsplätze) hier ihren Realschulabschluß während der Haftzeit nachholen, um danach alsbald entlassen zu werden. Die Erfahrung zeigt aber, daß einen 30 oder 40-jährigen berufslosen Bewerber niemand mehr bei der Arbeitssuche fragt, ob er denn auch einen Haupt- oder Realschulabschluß nachweisen kann, sondern, was er von Beruf ist, was er kann und - was er zu leisten in der Lage ist.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Hut ab vor jenen Insassen, die mit 25, 30 oder 40 Jahren gar, noch eine solche schulische Ausbildung absolvieren und dadurch nicht nur etwas für ihre Bildung tun, sondern gleichzeitig ihr Selbstwertgefühl steigern. Zwangsläufig - und das ist mir klar - verändert sich dabei auch die Persönlichkeitsstruktur des einzelnen, was wiederum ein positiver Faktor für die Zukunft sein kann.

Nur ist hierbei nicht zu vergessen, daß für die Einrichtung eines schulischen Fortbildungsplatzes weniger als die Hälfte der Mittel aufzuwenden sind, die für die Einrichtung eines beruflichen Ausbildungsplatzes vonnöten wären - was auch im verstärkten Maß für die 'laufenden' Betriebskosten gilt, die in einem solchen Falle natürlich anfallen würden. Und genau von daher ist es nicht abwegig, zu behaupten, daß die Justizverwaltung das in den letzten Jahren vornehmlich zur Verbesserung der Statistik getan hat. Im Ergebnis hat es wenige Verbesserungen im Sinne des § 37 StVollzG gebracht. Ein Zyniker könnte sogar behaupten, daß bei den momentanen 'Rückfallquoten', der Hauptschulabsolvent der hiesigen Schule ja dann bei der nächsten Inhaftierung seinen Realschulabschluß machen könne, um vielleicht dann beim dritten Knast (erneuter Inhaftierung) eine Lehrstelle zu erhalten. Die Rückfallquote - gerade auch hier in Berlin - würde ihm recht geben.

Nun werden aber weit weniger als für ein Achtel der Insassen in der JVA Tegel Ausbildungsplätze angeboten. Dabei natürlich - wie bereits kurz angerissen - viele Berufe ohne Wachstumschancen, so daß bei der ohnehin angespannten Arbeitsmarktsituation keine Gewähr dafür geboten ist, trotz der Ausbildung eine Beschäftigung zu finden. Was wir brauchen sind Ausbil-

dungsmöglichkeiten mit Zukunftsaussichten, die trotz der bekannt schlechten Arbeitsplatzlage draußen, eine Möglichkeit eröffnen, nach der Entlassung eine Beschäftigung zu finden. Eine solche Ausbildung wäre zwar teurer als eine schulische Fortbildung, aber billiger als eine handwerkliche Lehre. Langfristig gesehen, wäre eine solche Ausbildung mit Sicherheit aber nicht nur kostengünstiger, sondern würde auch vielen Insassen ein völlig neues Berufsbild vermitteln - und darüberhinaus noch das Gefühl, daß Arbeit auch Spaß machen kann. Denn vergessen sollten wir auch nicht, daß nicht wenige EDV-Fachkräfte über ihr 'Hobby' in diese Berufssparte vorgestoßen sind, ja, sogar noch nach Feierabend ihren Beruf als Freizeitbeschäftigung betreiben.

Es wurde schon kurz angesprochen, daß der Computer heutzutage inzwischen in nahezu alle Lebensbereiche vorgestoßen ist bzw. seinen Einzug hält. Viele stellen sich auch heute noch unter einem Computer eine Großrechenanlage vor, wie sie in Großbetrieben, in Banken und Verwaltungen seit Jahren im Einsatz sind. Doch der Mikroprozessor hat es mittlerweile möglich gemacht, daß Computer heute - für fast alle Bereiche der Anwendung - nicht viel größer als Schreibmaschinen sind und somit auch für den Kleinbetrieb und Haushalt erschwinglich wurden.

Kostete ein von der Firma Bell Ltd. vertriebener Großrechner (MPS 8001) noch im Jahre 1962 den stolzen Betrag von 225 000 Dollar, nahm einen Raum von 25 Quadratmetern ein und benötigte obendrein noch eine aufwendige Klimaanlage, so kann heute für einen Personal-Computer der 4. Generation mit allen notwendigen Optionen (Terminal, Drucker und Massenspeicher) ein einfacher Tisch benutzt werden (50 x 90 cm), ist keine Klimaanlage mehr nötig, und der Preis von ca. 5 000 D-Mark ermöglicht es fast jeden, ihn sich anzuschaffen und auch zu betreiben.

Bereits in der Schule lernen immer mehr Kinder heutzutage, wie ein derartiger Personal-Computer zu bedienen ist, "wie sie sich mit ihm verständigen können". So ein Computer, ein vollelektronisches Gerät, versteht eben nur eine bestimmte Sprache, die man allgemein als Programmiersprache bezeichnet. Diese Programmiersprachen - oder auch Maschinensprachen genannt - gilt es in ersten Schritten zu erlernen; ebenso die Grundlagen der Programmstrukturierung und Programmieretechnik. Im fortgeschrittenen Stadium sind dann Problemlösungen, wie 'höhere' Programmiersprachen bis



"ELFRIEDE, DER COMPUTER LÜGT NICHT!
ES MÜSSEN NOCH GENAU EIN BIER UND
FÜNF SCHNÄPSE IM EISSCHRANK SEIN!"

hin zur reinen Maschinensprache, unter fachlicher Anleitung zumeist kein Problem mehr und für fast jeden schnell zu begreifen.

Das wäre in der JVA Tegel eigentlich ohne weiteres möglich, wobei allerdings Voraussetzung wäre, daß für eine derartige Ausbildung Computer angeschafft werden müßten. Es dürfte jedem einleuchten, daß in diesem Bereich auf nur rein theoretischer Basis nichts zu machen ist, sondern nur 'begriffen' werden kann, wenn praktische Übungen den theoretischen Unterricht ergänzen.

Den Verantwortlichen im Justizverwaltungsbereich sei hier gesagt, daß solche - dafür ausreichende - Computeranlagen schon für weniger als 1 500 D-Mark zu haben sind und daß sogar teilweise von der Computer-Industrie solche Anlagen zu Ausbildungszwecken kostenlos zur Verfügung gestellt werden, um für den Nachwuchs zu sorgen. Trotz angespannter Haushaltslage dürfte im Hinblick auch auf die Zukunftssicherung von Strafgefangenen die Beschaffung dieser sogenannten Hardware (darunter versteht man alle Peripheriegeräte wie auch den Computer) kein unüberwindliches Problem bedeuten. Sollte es jedenfalls nicht. "Geeigneten Gefangenen soll Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung ... gegeben werden", heißt es ja im Strafvollzugsgesetz.

Daß mehr als genug "geeignete" Gefangene in einer so riesigen JVA, wie der Tegerer, zu finden sind, die auch das notwendige Interesse mitbringen würden und Spaß daran hätten, dürfte eigentlich auch jedem am Vollzug überhaupt Interessierten klar sein.

Im EDV-Bereich, soviel kann gesagt werden, ist der Arbeitsmarkt noch lange nicht gesättigt und es werden nicht nur Informatiker (Hochschul-

absolventen) gesucht, sondern eben auch und besonders Operatoren, Programmierer usw. Man könnte eventuell - um diese Berufe allgemeinverständlich zu erklären - auch von "Maschinenführern" sprechen, die hier gesucht werden.

Daß solche Möglichkeiten der zukunftsorientierten Ausbildung in Tegel nicht aufgegriffen werden, hat sicherlich viele Hintergründe, wobei nicht zuletzt auch das Festhalten am alten Zopf eine Rolle spielt. Auch die überalterte, den heutigen Anforderungen nicht mehr genügende Bausubstanz mit ihrer "Haustechnik". Hier sei nur an den jahrelang anhaltenden Kampf um die nachträgliche Installation von Steckdosen in die Altbauten, dieser aus dem vorigen Jahrhundert bestehenden Gebäude, erinnert, der ja immer noch nicht abgeschlossen ist. Übrigens: So ein Personal-Computer benötigt etwa ein Sechstel der elektrischen Energie, die die Kaffee-Maschine im Büro eines Justizverwaltungsbediensteten beansprucht. Aber diese Energie muß halt zur Verfügung stehen, denn über reinen Batteriebetrieb sind nur Microrechner einigermaßen wirtschaftlich zu betreiben.

Die Justizverwaltung und die Verantwortlichen des Landesarbeitssamtes wären dazu berufen, das nachzuvollziehen, was sich auch im bayerischen Staatsministerium für Justiz an Erkenntnissen durchgesetzt hat: "Resozialisierung auch und gerade im Berufsleben von Strafgefangenen durch eine fundierte Ausbildung, die nicht nur auf traditionsreiche Handwerksberufe beschränkt ist.

An geeigneten Strafgefangenen, das sei hier nochmals gesagt, mangelt es in Berlin mit Sicherheit nicht. An geeigneten Ausbildungsplätzen dagegen völlig. Hier muß, will man nicht auch auf diesem Gebiet meilenweit hinterherhinken, dringend und sofort etwas getan werden.

Achim König
JVA Tegel



"HINDENBURGER"

FRAPPIERENDE RESONANZ

In unserer letzten Ausgabe befaßten wir uns in den "höchsten Tönen" mit der Musikgruppe des Hauses I und machten Vorschläge, die nicht nur die Gruppe fördern sollte, sondern auch dem Ansehen der Anstalt endlich einmal einen Pluspunkt hätte einbringen können. Hätte!

Auf der anderen Seite gab es natürlich eine Resonanz. Postwendend sogar; jedoch in einer Richtung, die nicht einmal von dem größten Pessimisten einkalkuliert worden wäre. Statt nämlich für die so dringend benötigte Vokal-Anlage zu stimmen - wurden die Verstärker ganz verboten. Auch eine Lösung der Angelegenheit. Und irgendwie grenzt es schon an ein Wunder, daß den Boys der Band wenigstens die Saiten auf den Gitarren belassen wurden.

Angeblich - und jetzt bitte aufgepaßt! - hätte die laute Musik dazu beigetragen, daß man die Ausbruchsgeschreie zweier Mitgefangener nicht gehört hätte, die vom entgegengesetzten (!) Flügel (ca. 100 Meter entfernt, plus Mauern und Türen dazwischen) das Weite gesucht hatten. Wenn man will (siehe auch TA-1-Kahlschlag), findet man hier im Knast für alles einen Grund und läßt es dabei auch an der justizlogischen Erklärung nicht fehlen. Es ist schon zum Lachen!

Nicht so jedoch die Mitglieder der Band. Sie haben resigniert - einer von ihnen will sich sogar in ein anderes Haus verlegen lassen - und sind stinksauer, daß ihr Engagement mit solch einer Witzerklärung honoriert wurde. Alle anderen Mitgefangenen staunten natürlich auch nicht schlecht; doch richtig wundern konnten sich die erfahrenen Vollzugshassen darüber nicht, denn die Erfahrung der einzelnen hat schon lange gelehrt, "das sich engagierte Verhalten im Vollzug nicht bezahlt macht".

Willkürliche Entscheidungen auf allen Ebenen, wissen es zu verhindern, daß man der eigenen Resozialisierung zuviel Aufmerksamkeit widmen kann. Die Wut der Gefangenen - so hat es den Anschein - muß unter allen Umständen noch gesteigert werden, damit sie auch ja das Wiederkommen nicht vergessen. Und bei solchen Entscheidungen - über Jahre hinaus - bleibt es einfach nicht aus, daß man die richtige Einstellung zu einem System eingepflegt be-

kommt, das derartige Willkürmaßnahmen nicht nur ermöglicht, sondern zur Grundlage des Handelns macht.

-war-



SPORTFEST TEGEL

Wer sich auf den 2-Jahres-Turnus eingestellt hatte und davon ausging, daß auch dieses Jahr wieder ein Sportfest stattfinden würde, der hat die Rechnung ohne den Wirt bzw. Herrn Lange-Lehngut, dem Leiter der JVA Tegel gemacht. Obwohl Stabhochsprung und/oder Trampolin, noch nie im Programm der Tegeler Athleten stand, scheinen die hier bereits als typisch zu bezeichnenden Sicherheitserwägungen überwogen zu haben. Das Sportfest fällt aus.

Auf der anderen Seite konnten wir in letzter Zeit des öfteren hören, daß die Anstaltsleitung mit einem allgemeinen Desinteresse der Gefangenen argumentieren würde, um diese Entscheidung zu begründen. "Das stimmt natürlich nicht!" - müssen wir hier stellvertretend für alle Sportler unter den Mitgefangenen feststellen.

Wir wollten der Sache auf den Grund gehen und bemühten uns, eine exakte



Jan van der
Verfassungsfeind

Auskunft über das Warum direkt beim Mitarbeiter des Anstaltsleiters zu bekommen. Stellvertretend für Herrn Dr. Wegener, unserem Ansprechpartner, ist dort zur Zeit ein Herr Grashof, der uns in dieser Angelegenheit aber unverständlicherweise an den Teilanstaltsleiter I verwies. Was der nun damit zu tun haben soll, ist für uns schwer nachvollziehbar, da das Sportfest ja ein Gesamtanstalts-Ereignis darstellt. Unsere ganz normale Interpretation über dieses Ausweichmanöver: "Man will aus wer weiß welchen Gründen nicht mit der Sprache herauskommen". Oder war es ganz einfach nur "simple Angst", den Vorgesetzten zu belästigen?

Wir können bei einem derart 'starken' Informationsfluß nur feststellen, daß Recherchen unmöglich gemacht werden und uns deshalb nicht der Vorwurf gemacht werden sollte, der Gerüchteküche in Sachen Sportfest hiermit weitere Nahrung verschafft zu haben. Die Verantwortung dafür trägt diesmal eindeutig die Anstaltsleitung.

-war-



BEFREMDEN

Vor kurzer Zeit bekam mal wieder eine Vollzugshelferin aus der TA I Teilanstaltsverbot. Angeblich war es zwischen ihr und ihrem Betreuten zu sexuellen Annäherungen gekommen. Diese Vermutung stellte jedenfalls der TAL I an, nachdem er überraschend den Besuchsraum betreten hatte und bemerkte, daß der Gefangene sich über den Schoß der Vollzugshelferin beugte. Was er allerdings durch den davorstehenden Tisch nicht sehen konnte, war das Taschen-Schachspiel, welches sich auf ihren Knien befand. Auf die Einladung, "doch näher zu kommen", reagierte er nicht, sondern verschwand sofort mit "kurzem" Gruß. Wären - wie er anschließend behauptete - wirklich sexuelle Handlungen vorgenommen worden, so hätte es seine Pflicht erfordert, die Sprechstunde augenblicklich abubrechen. Das aber tat er nicht.

Uns kommt das alles ein bißchen befremdend vor, vor allen Dingen dann, wenn man bedenkt, daß derartige Vermutungen in Haus I des öfteren angestellt werden. Und komischerweise immer von dem gleichen Mann.

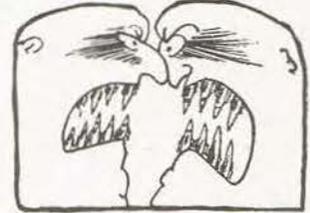
Nicht nur die Gefangenen sind davon betroffen, sondern auch das Vollzugspersonal bildet da keine Ausnahme.

Interessant erscheint uns dabei, daß der TAL I, seines Zeichens Diplom Psychologe, hier anscheinend einem Problem gegenübersteht, das er nicht in den Griff bekommt.

Wir meinen:

Eine tiefenpsychologische Analyse soll da manchmal Wunder wirken.

-war-



VERGITTERT UND VERGLAST

In der TA III sind vor kurzem die Gittertüren verglast worden - natürlich mit Milchglas -, die die einzelnen Flügel und Stationen vom Mittelbau - wie z.B. der Zentrale - trennen.

Kontakte untereinander sollen also auch in diesem Altbau unterbunden werden, obwohl sie sowieso nur spärlich sind, da tagsüber die Zellentüren unter Verschluss gehalten werden; jedenfalls im überwiegenden Maße.

Besonders auffällig an der ganzen Glaserei war jedoch, daß diese Arbeit von einem Glaser ausgeführt wurde, der von außerhalb kam, also einem Privatbetrieb angehörte. Obwohl wir haufenweise Arbeitslose in der Anstalt besitzen, griff man auf sie nicht zurück.

Sollte hier ihr Gewissen geschont werden, die Mitgefangenen nicht einglasen zumüssen, oder ist man einfach nur der Meinung, daß die Privatbetriebe draußen der Unterstützung durch die Justiz bedürfen?

Erfahren werden wir das wohl leider nie.

-war-

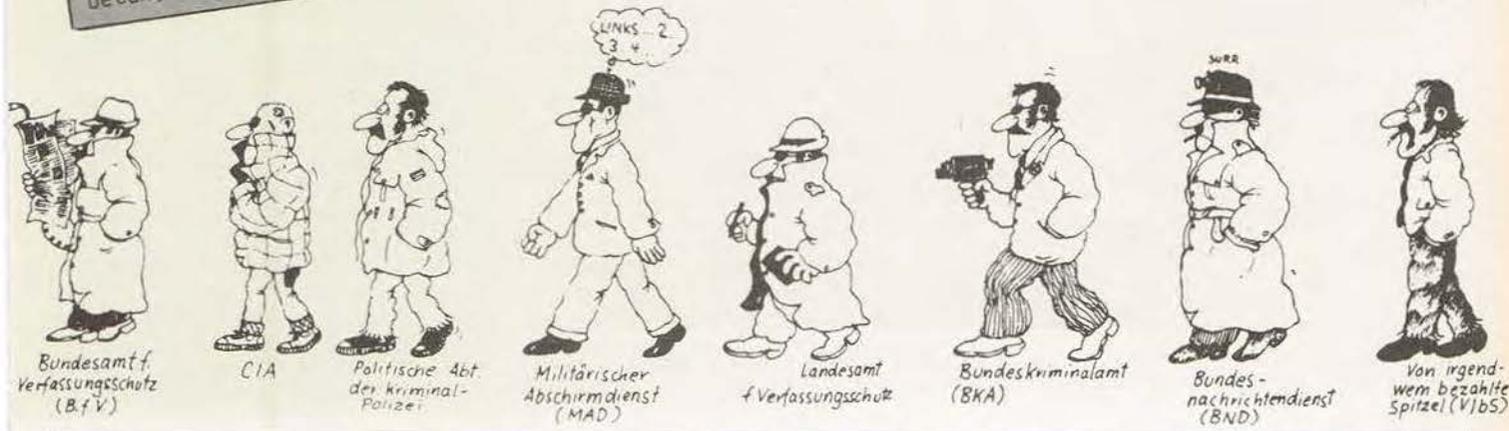
KONTAKTANZEIGE:

Der Tegeler Knastbewegung haben sich jetzt auch noch Gefangene in anderen Bundesländern angeschlossen. Sie alle haben es sich zur Aufgabe gemacht, den kontaktlosen Mitgefangenen Briefkontakte nach draußen zu vermitteln. Wer also von den Mitgefangenen einen solchen Briefverkehr gerne beginnen möchte, wende sich bitte an eine der nachstehend genannten Adressen:

1. Wolfgang Rybinski,
2. Jürgen Magister,
3. Arno Schweigard,
4. Ralf Langenickel.

Seidelstraße 39,
1000 Berlin - 27;
Seidelstraße 39,
1000 Berlin - 27;
Th.-Thiednerstraße,
3500 Kassel;
Thündernsche Straße 50,
3250 Hameln/Weser

Die Schreiber, die sich an die genannten Adressen wenden, werden gebeten, Ihren Briefen Rückporto beizufügen. Die Knete ist sehr knapp!





WUNSCHDENKEN

Daß Sozialarbeiter manchmal seltsame Ansichten vertreten, das ist nicht neu. Jedenfalls nicht für jemanden, der jahrelang im Knast ist und auf den Sozialarbeiter angewiesen ist, der gerade in seine Zuständigkeit fällt. Doch auch da gibt es noch Unterschiede, unterscheidet man zwischen 'echten' Sozialarbeitern und solchen, die aus dem Vollzugsdienst hervorgegangen sind.

Um einen der letzteren Gattung handelt es sich, von dem hier zu berichten ist:

Einer seiner zu betreuenden Gefangenen - ein Ausländer - beschwerte sich bei ihm, weil man seine für einen bestimmten Zeitpunkt beantragte Sprechstunde einfach vorverlegt hatte. Aus der Beschwerde wurde eine erregte Diskussion, in deren Verlauf man auch plötzlich auf Rechte kam, die den Gefangenen hier drinnen zustehen. Um nun seine Ansicht zu bekräftigen, berief sich der Ausländer auf das Grundgesetz. Doch damit war er genau an den "richtigen" Mann geraten.

"Das deutsche Grundgesetz" so machte es der 'Gruppenleiter' dem Gefangenen in ernstem Ton klar, "gelte natürlich nur für die Deutschen." Eine weitere Kommentierung des Vorfalls ist wohl nicht mehr notwendig - oder doch?



Zu dumm!

SCHWERFÄLLIGE JUSTIZ

Wenn es nicht irgendwie beschämend wäre, könnte man aus vollem Halse lachen. Da bekommt ein am 28.5.84 ausgewiesener Ausländer noch heute pünktlich seinen monatlichen Einkaufsschein, um vom Taschengeld seinen Bedarf zu bestreiten.

Jeden Monat wird erneut darauf hin-

gewiesen, daß der gute Mann schon lange im Ausland ist, Deutschland doch schon vor Monaten verließ. Aber anscheinend ist dafür keiner zuständig. Die Einkaufsscheine kommen weiterhin pünktlich, um dann mit der schon üblichen Anmerkung wieder retourniert zu werden.

Fragt man sich nun, ob denn der Ausländer sein ganzes Geld nicht zum Ausweisungstermin mitbekam, so bleibt das unbeantwortet, da man überall auf Schweigen stößt. Wir aber wissen, woran es liegt:

Obwohl der Mann schon lange abgemeldet ist, bekommt er nach wie vor sein Kindergeld aus Nürnberg zugestellt. Wenn man schon so leichtfertig mit dem Geld umgeht, dann sollte man ihm die Knete doch am besten gleich ins Ausland nachsen. Sozusagen als Pension, eventuell auch als Entschädigung für den hier verbüßten Knast. Verdient hätte er es.

Mir soll noch einmal jemand über Geldmangel klagen!



ZWEIMAL DANKESCHÖN

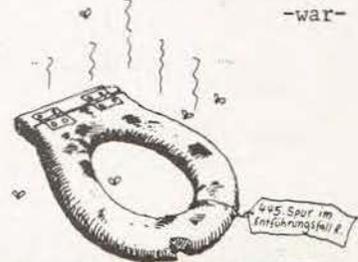
Den freiwilligen Helfern in der Teilanstalt III soll auf diesem Wege einmal gedankt werden, die uns jeden Monat so fleißig beim Zusammenlegen des LICHTBLICKS helfen. Ohne sie, auch das muß ganz klar gesagt werden, wären wir ganz schön aufgeschmissen, und mit uns unsere Leser.

Auch dem TAL III müßte eigentlich bewußt sein, daß, wer seine Freizeit opfert, um derartige Sklavensarbeit zu leisten, sich bereits auf dem besten Weg zur Resozialisierung befindet. Vielleicht erkennt er das auch einmal positiv an, wenn es bei

den Betreffenden um Vollzugslockerungen geht.

Auch der Setzerei wollen wir hier einen Dank aussprechen. Bei der letzten Ausgabe fielen für die dort beschäftigten Beamten so viele Mehrarbeiten an, daß wir mit einem pünktlichen Erscheinen des LICHTBLICKS eigentlich nicht mehr gerechnet hatten. Wir wurden jedoch angenehm enttäuscht und mußten feststellen, daß man sich mit uns "Querulanten" alle erdenkliche Mühe gab.

Wir waren der Meinung, daß auch so etwas einmal gesagt werden sollte.



Die Brille, die Thomas H. am Stadtrand fand

SICHERHEIT

Kilometerweiter Stacheldraht, Zäune und nicht zählbare Zwischentüren sprechen eine sehr deutliche Sprache. Unter den Beamten ist daher verständlicherweise die Schließeritis ausgebrochen, deren Symptome sich in Unwillen und - man beachte das! - Ironie gegenüber der Anstaltsleitung äußern. Auch wir können darüber nur noch lächeln, zeigt es doch, wie verunsichert man aus den unterschiedlichsten Gründen seitens der Anstaltsleitung ist. Wobei - daß soll nicht vergessen werden - unser Lächeln des öfteren trauriger Natur ist und der bewußt/ unbewußt falschen Einschätzung der Realsituation gilt.

Damit man nun auch des Nachts bei der Anstaltsleitung ruhig schlafen kann, machen wir hier auf einen Fehler aufmerksam, der wohl bisher übersehen wurde. Alle Durchgangstüren haben das gleiche Schloß. Ein Schlüssel dafür ist - wie die Anstaltsleitung weiß - schnell zu besorgen. Warum baut man also nicht in jede Durchgangstür ein anderes Schloß ein?

Für uns wäre der Anblick eines Beamten, der ein Schlüsselbund mit 35 und mehr Schlüsseln tragen würde, sicherlich auch sehr beruhigend, da die Streßsituation von der Anstaltsleitung genommen wäre - und man sich wieder wichtigeren Dingen zuwenden könnte. Die 'Schließeritis' unter den Beamten ist ja sowieso vorhanden, steht dem also nicht im Wege.

Die

Wander- Akte!



Ein Gefangener wird November 83 aus Westdeutschland ins Haus IV verlegt. Nach dreimonatiger Probezeit wird - mit seiner Zustimmung - durch "seine" Therapeutin der Vollzugsplan erstellt. Dieser sieht für April 84 den Beginn der Außenmaßnahmen (Ausgang, Urlaub) und für Februar 85 bis zum Strafende (Dezember 85) Freigang vor. Die Therapeutin ist zuversichtlich, der Gefangene (Klient genannt) ist es auch und seinen Kontaktpersonen draußen geht es ebenso.

Die Akte des Gefangenen wandert zwecks weiterer Bearbeitung zur Teilanstaltsleiterin, wo sie einige Wochen unberührt verbleibt, weil sie - wie die TA-Leiterin sagt - wegen Arbeitsüberlastung keine Zeit hat. Als die Zeit da ist, ist leider die Akte weg, weil diese inzwischen zur Justizverwaltung weitergewandert ist, wo sie wegen der Verlegung des Gefangenen benötigt wurde. April ist zwischenzeitlich vorbei, aber nicht - wie vorgesehen - auch der erste Ausgang.

Nach ca. zweimonatiger Inanspruchnahme durch die Justizverwaltung, zeitweiligem Abstecher in die BRD, "Irrwegen" in der Abt. V der Justizverwaltung - und schließlich telefonischen Erkundigungen der Therapeutin dortselbst, taucht die Akte wieder in Haus IV auf. Hier stellt die Therapeutin plötzlich fest, daß ja nicht nur die TA-Leitung, sondern auch die Justizverwaltung ihre Zustimmung für die geplanten Außenmaßnahmen geben muß. Zu diesem Zweck ist ein Gutachten erforderlich, welches die Therapeutin jedoch zunächst nicht erstellen kann, da sie ihren wohlverdienten Urlaub antreten muß und auch danach noch für 'ne Weile durch Krankheit verhindert ist.

Den Gefangenen ficht diese mehrmonatige Verzögerung seines ebenfalls wohlverdienten Ausgangs und Urlaubs nicht an, da diese Wartezeit einen guten Test für seine Belastbarkeit darstellt. Auch seine Kontaktpersonen draußen essen den

gebackenen Kuchen selbst und schauen - wie es sich für ordentliche Staatsbürger geziemt - schicksals- und gottergeben in die Zukunft bzw. vor sich hin.

Anfang Juli ist es endlich soweit. Die Akte - mitsamt Gutachten und positiven Stellungnahmen der Therapeutin und der TA-Leiterin - wird von Haus IV zur Anstaltsleitung in Haus II zur weiteren Bearbeitung expediert und soll von dort aus den Weg zur Justizverwaltung antreten, wo sie sich bekanntlich bereits einige Zeit vorher für ca. zwei Monate (mit den erwähnten Abstechern) befand.

Der Juli vergeht - und auch der Monat August nimmt seinen Lauf, die Therapeutin nebst Gefangener harren geduldig dem Lauf der Zeit und Dinge. Die Therapeutin wird des Harrens (und anderer Sachen) ungeduldig und verläßt zum 1. August 1984 das Haus IV: für immer!

Der neue Therapeut des Gefangenen forscht nach dem Verbleib der Akte und erfährt beim zuständigen Sachbearbeiter der Justizverwaltung, daß die gesuchte Akte nicht in den Justizverwaltungsgemächern zu finden ist.

Nach intensiven und kriminalistischen Spürsinn erforderlichen Recherchen, taucht die Akte dann doch an einem unvermuteten Ort wieder auf. Des Rätsels Lösung ist, daß die Akte auf dem Weg von Haus IV zum Anstaltsleiter, von einem seiner engeren Mitarbeiter aus unerfindlichen Gründen für unerfindliche Zwecke entfremdet wurde und seitdem dort ihr (unberührtes?) Dasein fristete.

Den Gefangenen ficht auch diese Nachricht nicht an, da er zwischenzeitlich zu einem mustergültigen, belastungsfähigen Bürger geworden ist und eingesehen hat, daß die für April 84 vorgesehenen Außenmaßnahmen sowieso um ein Jahr zu früh gekommen wären, denn wie sonst hätte er eine solch optimale Befähigung des Ertragens von Belastungen an sich erfahren können?

Außerdem: Abgelehnt wurde der Vollzugsplan ja bisher nicht - im Gegenteil, er wurde von allen, die ihn bisher in Händen halten durften, gutgeheißen. Und für die mehrmonatige Wanderschaft der Akte könne ja schließlich eine Verkettung unglücklicher Umstände verantwortlich sein - während stichhaltige Beweise für eine beabsichtigte Verzögerung dieser Angelegenheit nicht vorhanden sind. Natürlich gibt es Gefangene (man nennt sie auch Querulanten oder Renitente), die aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Justizvollzug sofort eine gegen sie gerichtete Absicht erkennen, Zeter

und Mordio über ungerechte Behandlung schreien oder gar ausflippen - und deshalb zum Schutz der Allgemeinheit in den Bunker gesteckt werden; oder aber solche, die resignieren und schicksals ergeben mit leidender Miene alles über sich ergehen lassen, womit für manche Vollzugsgestalter das Vollzugsziel erreicht ist; und schließlich gibt es noch solche, die sagen: "Leckt Arsch! - ob sie mich lieben oder hassen, eines Tages müssen sie mich doch entlassen."

Na ja, das ist schon eine schwierige Situation, wenn jemand behauptet, ungerecht und schikanös behandelt zu werden, dies aber nicht beweisen kann. Es besteht immerhin die Gefahr, daß er als unglaubwürdig, querulatorisch oder gar als ein unter Verfolgungswahn Leiden der hingestellt bzw. abgestempelt wird und letztendlich vielleicht sogar an sich selbst und seinem eigenen Urteilsvermögen zu zweifeln beginnt, was man dann auch als gespaltene Persönlichkeit (Schizophrenie) bezeichnen kann, wofür dann nicht mehr der Therapeut, sondern seine artverwandten Kollegen in Wittenau zuständig sind: Also es kann schon von einer Situation mit kafkaesken Zügen gesprochen werden.

Ach so, der Ursprung war ja die Akte mit dem merkwürdigen Wandertrieb. Diese befindet sich also wieder in Haus IV und wird - ob sie will oder nicht - wieder den Weg von Haus IV über den Anstaltsleiter zur Justizverwaltung antreten müssen. Bleibt zu hoffen, daß sie dieses Mal wirklich dort ankommt, nicht wieder vom Weg abkommt und schließlich auch wieder ins Haus IV zurückfindet.

Allerdings müßte dies schon bis Dezember 85 geschehen sein, denn sonst könnte der Gefangene ja - ohne Akte - vielleicht nicht einmal entlassen werden. Andererseits kann es natürlich auch noch passieren, daß die Justizverwaltung nach Erhalt und Prüfung der Akte zur Erkenntnis kommt, daß gar nicht sie, sondern das Strafvollstreckungsgericht in dieser Sache zu entscheiden hat; und wenn dann noch Zeit vorhanden ist, kann die Akte ja noch dem regierenden Bürgermeister Diepjen zur Entscheidung vorgelegt werden.

PS: Ähnlichkeiten mit wirklichen Begebenheiten, lebenden oder verstorbenen Personen, sind rein zufällig.

Der (Akten)Gefangene

Kleiner Nachbrenner: "Die Akte ist endlich wieder da." Dafür fehlt das Gutachten - aus der Akte. Das ist doch wenigstens mal eine Neuigkeit.

ÜBERALL DAS GLEICHE!

Rechtsweg

ohne Ende



Am 3. März 1981 schrieb ich an den Arbeitskreis "Medizin im Strafvollzug", Postfach 500 113, 8000 München 50, einen Brief mit folgenden Wortlaut:

*Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren!*

Wie Sie meiner Anschrift entnehmen können, befinde ich mich derzeit in der JVA Kaisheim. Wie Ihnen bekannt ist, lautet § 5 Abs. 3 StVollzG: "Nach der Aufnahme wird der Gefangene alsbald ärztlich untersucht ..." Bitte teilen Sie mir die Definition des Begriffes Untersuchung unter dem Gesichtspunkt der Minimalvoraussetzungen mit. Zum leichteren Verstehen meiner Frage möchte ich Ihnen meine Zugangsuntersuchung schildern:

Ich trete in den Arzttraum. Herr Netz sitzt hinter einem Schreibtisch. Davor steht ca. 3 Meter entfernt von ihm ein Stuhl.

"Grüß Gott."
"Guten Tag, nehmen Sie Platz." Der Arzt blättert im Akt. "Von wo kommen Sie?"
"Von Bernau."
"Ich sehe, Sie hatten dort ... von wo kommen Sie?"
"Von Bernau."
"Ich sehe, Sie hatten dort Milchzulage für die nächsten zwei Monate verordnet bekommen. Warum?"
"Wegen Untergewicht."
Der Arzt blättert wieder den Akt schnell durch.
"Von wo kommen Sie?"
"Aus Bernau."
"Ach ja, ich sehe, Sie haben 64 Kilo. Das ist zwar an der untersten Grenze; doch von mir bekommen Sie keine Milch. Beim nächsten Nachwiegetermin sehen wir ja, ob Sie weiter abnehmen."
"Ich bekomme also hier keine Milch mehr?"
"Nein, Sie können gehen."
"Ich hätte da noch eine Frage."
"Ja, was denn noch?"
"In Bernau wurde mir eine Brille verordnet. Das Gestell habe ich beim Optiker bereits ausgesucht.

Meine Verlobte hat schon 230,-DM Anzahlung für das Gestell überwiesen. Können Sie veranlassen, daß

mir die Brille nachgeschickt wird?" Der Arzt nimmt sein Diktiergerät in die Hand.

"Von wo kommen Sie?"
"Aus Bernau."
Er beginnt mit der Besprechung des Bandes.
"Einen Brief an die JVA ... von wo kommen Sie?"
"Aus Bernau."
"Äh, gut, gut, Sie können gehen."

Ich verlasse den Raum. Etwa drei Wochen später erhalte ich die Brille, auf den Nachwiegetermin warte ich nun schon seit fast drei Monaten.

Bitte teilen Sie mir mit, ob ein derartiger Zugangsuntersuchungsverlauf im Sinne des § 5 Abs. 3 StVollzG ist. Wenn ja, dann übertreiben die Ärzte in München-Stadelheim und Herr Dr. Frank in Bernau maßlos.

Ich verlange von Ihnen keine Wertung der von Herrn Netz durchgeführten Untersuchung. Ich möchte von Ihnen lediglich den Begriff Untersuchung definiert haben. Aufgrund Ihrer Mitteilung kann ich dann selbst feststellen, ob für mich eine Zugangsuntersuchung nach § 5 StVollzG stattgefunden hat oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen ...

Am 5. März 1981 bekomme ich den leeren Briefumschlag wieder zurück. Gleichzeitig wird mir mündlich eröffnet, daß der Brief nicht befördert wird und zu meiner Akte kommt. Als Begründung wird genannt, der Brief enthalte grob unrichtige Darstellungen; es würde der Eindruck erweckt, daß die medizinische Versorgung in der JVA Kaisheim nicht gewährleistet sei. Das Ziel des Vollzuges wäre bei Absendung des Briefes gefährdet. Auf meine Frage, welcher Bedienstete dies verfügt habe, wird mir die Auskunft verwei-

gert, ebenso wie das Abschreiben der Begründung.

Der Anstaltsarzt war in der fraglichen Zeit in Urlaub, so daß es nicht möglich war, ihn dazu zu hören. Die Behauptung, daß dieser Brief "grob unrichtige Darstellungen" enthalte, wurde also auf Verdacht getroffen.

Mit Datum vom 7.3.81 stelle ich Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 ff. StVollzG. Ich beantrage, daß die Strafvollstreckungskammer durch Beschluß die JVA Kaisheim verpflichtet, diesen Brief zur Post zu befördern, weil der geschilderte Untersuchungsverlauf den Tatsachen entspricht. Am gleichen Tag stelle ich Strafantrag gegen Unbekannt wegen Beleidigung, denn laut Kommentar zum Strafvollzugsgesetz wird der Begriff "grob unrichtig" dahingehend ausgelegt, daß er "schlichtweg unwahr" bedeutet. Somit werde ich aber zum Lügner hingestellt. Dies könnte bei weiteren vollzuglichen Entscheidungen aufgrund der Akteneintragung für mich nachteilig sein. Daher müsse in einem Strafverfahren geklärt werden, ob dieser mir namentlich nicht bekannte Vollzugsbedienstete mich einen Lügner nennen darf oder nicht. Ich beantrage die Einvernahme von Herrn Netz als Zeugen.

Am 8. Mai 81 nimmt die JVA Kaisheim Stellung. Oberregierungsrat Dr. Holleck verteidigt die Verfügung vom 5. März u.a. wie folgt:

"Bei subjektiver Weiterbehandlung dieses Schreibens durch den äußerst unkritischen Arbeitskreis 'Medizin im Strafvollzug' ohne Kenntnisse von den eigentlichen Umständen oder der Person des Gefangenen, ist nicht auszuschließen, daß bei einer zu erwartenden Veröffentlichung sich Außenstehende und auch Mitgefangene zu Aktionen gegen die Anstaltsordnung aufgefordert fühlen würden.

... Darüberhinaus ist das in § 2 Satz 1 StVollzG normierte Vollzugsziel äußerst gefährdet, zeigt es doch auch, daß sich der Gefangene auch nach seiner bisher verbüßten Strafzeit noch nicht abgewöhnt hat, leichtfertig Tatsachen zu verdrehen und in einem falschen Licht erscheinen zu lassen. Diesem muß durch die Anstalt vorgebeugt werden, um dem Gefangenen zu zeigen, daß eine solche Verhaltensweise und innere Einstellung zur Wahrheit unweiger-





lich nach der Entlassung zu neuen Straftaten führen wird."

In meiner Entgegnung vom 1.6.81 weise ich nochmals darauf hin, daß meine Schilderung zutrifft und teile dem Gericht mit, daß ich die Anschrift des Arbeitskreises 'Medizin im Strafvollzug' aus der Broschüre '4. Strafverteidigertag München 1980' habe. Da dort auch ein Grußwort des Bundesjustizministers abgedruckt ist, sei ich über die Meinung des Herrn Dr. Holleck über diese Institution doch sehr verwundert.

In der Zwischenzeit bekomme ich auch einen Bescheid der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg zu meiner Strafanzeige. Mir wird mitgeteilt, daß das Ermittlungsverfahren eingestellt ist (§ 170 Abs. 2 StPO).

"Die gesetzliche Grundlage für die Anhalteverfügung ergibt sich aus § 31 Abs. 1 Ziff. 3 Strafvollzugsgesetz. Danach können Schreiben angehalten werden, wenn sie grob unrichtige oder entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Das Schreiben vom 3.3.81 enthält in Inhalt und Art der Darstellung ganz offensichtlich den Versuch einer Karikatur des Anstaltsarztes und seiner Untersuchungsgewohnheiten.

Es kann von dem Zensurbeamten mit guten Gründen die Auffassung vertreten werden, daß dadurch dem Empfänger des Schreibens der Eindruck vermittelt werden soll, daß in der JVA Kaisheim die ärztliche Versorgung völlig unzureichend ist bzw. von einem völlig unfähigen Arzt durchgeführt wird. Die Entscheidung über das Anhalten eines Briefes nach § 31 StVollzG liegt in einem gewissen Beurteilungsspielraum des zuständigen Beamten. Dieser wurde im vorliegenden Fall nicht überschritten, so daß die Verfügung nicht rechtswidrig ist. Ein strafbares Verhalten ist auch in Form einer Beleidigung oder einer üblen Nachrede nicht nachzuweisen. Etwas zivilrechtliche Ansprüche blei-

ben durch diesen Bescheid unberührt. Da - die behaupteten Straftaten im Wege der Privatklage verfolgt werden können, steht dem Anzeigegerstateter gegen diesen Bescheid kein förmliches Beschwerderecht zu.

gez.: Schultz
Staatsanwalt

Mit Beschluß vom 24.7.81 wird mein Antrag auf gerichtliche Entscheidung von der 3. Kleinen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Augsburg beim Amtsgericht Nördlingen, Zweigstelle Donauwörth, verworfen. Nach Schilderung des Verfahrensablaufes schreibt das Gericht u.a.:

"Aus der Vielzahl vom Antragsteller bei der Strafvollstreckungskammer gestellten Anträge auf gerichtliche Entscheidung ist das gespannte Verhältnis zwischen dem Antragsteller und der Anstaltsleitung hinreichend bekannt. Unter diesen Umständen ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß eine ihm günstig abgefaßte Antwort des Arbeitskreises 'Medizin im Strafvollzug' neues Material für seine ablehnende Haltung der Anstaltsleitung gegenüber liefern werde. Ein solches Verhalten trägt auch dazu bei, das Ziel des Vollzuges zu gefährden.

Nach alledem erweist sich die Anhaltmaßnahme als gerechtfertigt.

Unter den geschilderten Umständen, insbesondere im Hinblick auf die Person des Antragstellers, sah das Gericht auch keine Veranlassung, von der Möglichkeit des § 31 Abs. II StVollzG Gebrauch zu machen und die Anstalt anzuweisen, dem ausgehenden Schreiben ein Begleitschreiben beizufügen."

Auf meine Rechtsbeschwerde hinging mit Datum von 23. September 1981 (unter Angabe meiner Wohnanschrift) folgender Beschluß:

- I. Die Verfahren I Ws 753/81 und I Ws 754/81 werden zum Zwecke gemeinsamer Entscheidung zu dem Verfahren I Ws 752/81 verbunden.
- II. Die drei Rechtsbeschwerden des ehemaligen Strafgefangenen S. Diebolder gegen die beiden Beschlüsse der Kleinen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Augsburg in Donauwörth vom 13. Juli 1981 und gegen den Beschluß der gleichen Kammer vom 24. Juli 1981 sind gegenstandslos, da der Beschwerdeführer am 18. September 1981 aus der Straftat in der JVA Kaisheim entlassen wurde.

Man beachte: Zwischen meinem Ent-

lassungstag und dem Beschlußfassungstag lagen zwei Werktage! Der Senat war bereits über meine Wohnanschrift, wohin der Beschluß auch übersandt wurde, informiert.

SCHLUSSBEMERKUNG

Im Oktober 1983 wurde ich, trotz meines Hinweises, auf dem Weg von München nach Gütersloh versehentlich (!) nach Kaisheim verschubt. Dort wurde meinem Hinweis, daß ich nach Gütersloh muß, erst fünf Minuten nach Abfahrt des Busses nachgegangen, so daß ich eine Woche in Kaisheim bleiben mußte. Als "Durchgangs-Zugang" wurde ich auch dem Anstaltsarzt vorgestellt. Herr Netz saß immer noch an der gleichen Stelle - und der Stuhl, auf den der zu Untersuchende Platz nehmen darf, steht immer noch in 'sicherer' Entfernung.

SCHLUSSHYPOTHESE

Wäre vielleicht Peter Schult noch am Leben, wenn mein damaliger Brief den Adressaten erreicht und die von Herrn Dr. Holleck befürchtete Veröffentlichung stattgefunden hätte?

Siegfried Diebolder
Werl, 24. August 1984

NICHT VERGESSEN:

LICHTBLICK-SPENDE!



MEMORANDUM

Der 10. Juli 1984 war ein schlimmer Tag für mich. Ich war tief erschrocken, gekränkt, traurig, nachdem ich aus Düsseldorf die Nachricht erhalten hatte, daß rechtsradikale Studenten in einem Anfall von Wut, Haß und Hilflosigkeit einen ganzen Berg meiner Bücher und sonstigen Produktionen zerrissen und verbrannt haben mit den Parolen: "Wir können es nicht zulassen, daß unser in aller Liebe der deutschen Massen gewählter Volkskanzler Helmut Kohl durch diese Bücher beleidigt wird. Solches Machwerk gehört verbrannt, ebenso die Autoren!" Des weiteren wurden durch die Rechtsextremisten Stapel von Büchern und Schriften von den Autoren Konstantin Wecker, Alice Schwarzer und Andre Heller in Buchhandlungen zunächst aufgekauft, um anschließend zerrissen und verbrannt zu werden.

Ich frage mich, in welcher Zeit wir

eigentlich leben. Bücherverbrennung 1984! Welch' Fanatismus muß in diesen Menschen herrschen, die über ihre Ignoranz und Intoleranz hinaus das geschriebene Wort zerstören, wie es die SA- und SS-Scherzen vor 40 Jahren taten! Ich habe

sein, nicht durch Unachtsamkeit und Lethargie von der Vergangenheit eingeholt zu werden.

Das Gespenst des Nationalsozialismus geht wieder um...



WIE UNS DIE REAKTIONEN AUF DEN "KREATIV-TEIL" BEWEISEN, SIND WIR DAMIT AUF DEM RICHTIGEN WEG. DIE "KURZGESCHICHTEN" VON ERWIN P. REMUS SIND DABEI BESONDERS GUT ANGEKOMMEN. AUS DIESEM GRUNDE VERÖFFENTLICHEN WIR AUCH DIESMAL WIEDEREINIGE SEINER "GEISTIGEN" KINDER. ZUR INFORMATION DER LESER, HIER NOCHMALS KURZ SEINE BIOGRAPHIE:

ERWIN PETER REMUS, GEBOREN 1958 IN BIELEFELD. KRANKENPFLEGEREXAMEN. ABENDKOLLEGE IN NEUSS. MITTLERE REIFE. SEIT 1978 MITARBEIT IN VERSCHIEDENEN REDAKTIONSTEAMS UND AM THEATER WIESBADEN. 1979 ERSCHEINT SEIN ERSTES BUCH "VERZWEIFLUNG AM STAAT", GEFOLGT VON "DAS JAHR DER 100 BRIEFE" IM JAHRE 1980. DANACH MEHRERE ANTHOLOGIEN. 1981 WIRD ER MITGLIED IM SCHRIFTSTELLERVERBAND (VS). 1982 ERFOLGT SEIN EINTRITT BEI DEN 'GRÜNEN'. SEIT 1982 MITARBEIT IN VIELEN FRIEDENSINITIATIVEN UND IM 'KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE'. SEITDEM HÄLT ER AUCH LESUNGEN. DURCH EINEN BEWÄHRUNGSWIDERRUF IST ER GEZWUNGEN, BIS ENDE 1985 SEINE ZEIT IM KNAST ZU VERBRINGEN. AUSSERDEM GIBT ES DA NOCH: PRESSEKOMMENTARE, AKTUELLE BEITRÄGE UND LESERBRIEFE FÜR ZEITUNGEN WIE 'SPIEGEL', 'JW', 'FR', 'STADT-REVUE', 'WP' UND 'TAZ'; LEKTORARBEITEN FÜR VERLAGE INNERHALB DER HAFT UND BEGINN DES 3. BUCHES, 'WELTRAUSCH'.

SEINE JETZIGE ADRESSE IST: ERWIN P. REMUS, POSTFACH 301/JVA, 4760 WERL 1. SEIN WUNSCH: "ICH WÜNSCHE MIR EINE LEBHAFTHE LITERATURDISKUSSION MIT ALLEN MÖGLICHEN LEUTEN IN UND AUSSERHALB DER HAFT. DURCH DIE DISKUSSION UND KRITIK ERHALTE ICH DIE KRAFT ZUM WEITERMACHEN." JEDER, DER INTERESSE DARAN HAT, LAUFEND KOSTENLOS EINZELNE BLÄTTER AUS 'WELTRAUSCH' ZUGESANDT ZU BEKOMMEN, UM KRITIK ZU ÄUSSERN, KANN IHM GERNE SCHREIBEN, MÖGE ABER AUCH AN BRIEFMARKEN DENKEN!

AUCH ALLE ANDEREN LESER IM KNAST SIND HIERMIT AUFGERUFEN, IHRE ZU PAPIER GEBRACHTEN KREATIVEN GEDANKEN AN DIE 'LICHTBLICK-REDAKTION' ZU SENDEN.

ALFONS ERZÄHLT

mich aber wieder gefaßt, würdige diesen Tag als einen Irrsinnssakt vermeintlicher Intelligenz und denke, daß die Produktionen ja gar nicht so schlecht sein können, wenn Menschen bereits damit beginnen, sie in Wut und Haß zu zerstören. Doch solches Handeln überzeugt nicht, sondern bewirkt genau das Gegenteil: Es bestärkt und motiviert zum Weitermachen, legt dessen Wichtigkeit erst offen dar! So also werde ich so oft Kopien meiner Produktionen versenden, so oft sie zerrissen und verbrannt werden! Schriftsteller kann man nicht durch Bücherzerstörungen und Verbote mundtot machen. Und selbst, wenn man sie physisch tötet, werden sie nach dem Tode durch ihre Produktionen wieder aufstehen, - und weiterleben! Besser, da schlüssiger, wäre es, sich anstatt der Papierzerstörung mit ihnen und dem geschriebenen Wort auseinanderzusetzen.

Trotz dieser Haltung werde ich diesen Tag nie mehr vergessen können. Zu tief sind die Empfindungen ob solcher Taten und Bewegungen. Tag und Tat aber müssen uns allen eine eindringliche Warnung und Mahnung

Da haben schweinische Kerle in den Wirtshäusern herumerzählt ich habe den längsten und dicksten Schwanz vom ganzen Dorf und bin der tollste Hausfrauentrost weil die Weiber mit mir alle Kötereien machen können was sie wollen und weil sie das mit ihren Kerlen ja nicht machen können wenn sie mir nur schön Kohlesäcke zu schleppen versprechen würden weil ich der beste Schlepper im ganzen Dorf bin und ich hab auch schon verdient damit hier und da aber das mit den Weibern ist alles Lüge sie haben nur das Schleppen bezahlt und mir auch mal eine Packung Stumpen gegeben und so.

Aber alle Leute reden darüber was die Scheißkerle in den Gasthäusern im Schnapskopf erzählt haben aber ich hab nie was gemacht jetzt schon 60 Jahre nicht und nur eine Frau von unserm jetzigen Bürgermeister hat mir einmal ihre fette Brust herausgestreckt ganz dick und qualitativ war die einmal in den 60 Jahren und mir in die Hose gefaßt und in die Schulter gekratzt aber dann sofort wieder losgelassen und erschreckt mich aus dem Hause gejagt

und nie mehr einen Sack zum schlepen gegeben.

Ich bin immer ein Doofer gewesen das muß mir keiner erst sagen. Ich habe kein schönes Leben. Den Toten geht es da gut. Aber einen Freund habe ich der ist vom Spritzenhaus in der Stadt der heißt Josef. Der schenkt mir manchmal Stumpen. Ich heiße Herr sehr geehrter Herr Alfons Schulze aber ich wäre viel lieber wie der Josef vom Spritzenhaus und hätte dann auch eine feiste Frau da würde ich den ganzen Tag mit ihr machen was man im Gericht zu reden hört wenn einer verhandelt wird weil er eine Scheiße gemacht hat da sagen sie es wäre besser gewesen er hätte nichts gemacht dafür wacker Weiber gevögelt und keine Scheiße gemacht.



MORD

An einem Januarnachmittag kam ich als Gast nach Düsseldorf am Rhein. Ich wollte über Nacht bleiben. Am späten Abend ging ich noch durch die Altstadt, auch durch die stillen Gassen. Da wurde ich Zeuge eines Mordes.

Zwei Typen in Lederjacken erschlugen einen älteren Herrn, und ich konnte sehen, wie sie ihm sein Geld abnahmen. Alles ging sehr schnell. Ich konnte nichts machen, war auch viel zu überrascht. Außerdem hatte ich Angst.

Ich lief weg und glaubte, sie hätten mich nicht gehört. Am Rheinufer blieb ich dann stehen und wollte mich erst einmal beruhigen. Sollte ich die Polizei anrufen? Vielleicht anonym? Oder dem Hotelportier etwas sagen?

Leise hauchte ich in die Nacht hinaus: Ich habe einen Mord gesehen. Sie haben ihn erschlagen und beraubt, diese Untiere.

Da erhielt ich plötzlich einen furchtbaren Schlag von hinten auf den Kopf. Mein Schädel hatte einen Spalt. Ich war sofort tot.

Ich weiß nicht genau, was dann geschah, nur, daß ich jetzt im moralischen Rheingrund unter dem Schilf liege.

Der Rheinstrom und die Fische flüstern von mir. Hört ihr es nicht? - Nein, niemand hört es.

Man hat Vermisstenanzeige aufgegeben. Man sucht mich seit Jahren. Man vermutet auch, daß ich einer von jenen sein könnte, die abends noch schnell weggehen und nie mehr wiederkommen. Mein Name "Remus" ist auf allen Listen. Er vergilbt jetzt mit dem Papier. Ich brauche ihn nicht mehr.

Oh nein, ich bin nicht der einzige, der hier liegt, ohne daß sie's oben wissen.

Es flüstert der Rheinstrom über mir. Er spricht viel, sehr viel. Die Strudel kreiseln. Ab und an eine Schiffsschraube, die mich stört, aber sonst spreche ich mit keinem. Wenn ihr dort oben wüßtet!



TEDDYS KÖNNEN NICHT STERBEN
oder
DIE VERLORENE KNASTFREUNDSCHAFT

Heut' hab ich geträumt, ich wär' ein Teddy-Bär. Ich saß in der Ecke, artig und sitzsaam. Langweilig! Aber ich lebte in einem Gefängnis. Da waren viele Menschen.

Manchmal kam jemand, der hat mich gedrückt und ich konnte merken, er mochte mich. Aber kurze Zeit darauf hatte er mich auch schon wieder vergessen. Teddy sein heißt einsam sein. Passives Herumsitzen und darauf Warten, daß einer kommt, der einen lieb hat, kurz drückt und streichelt und mit einem spricht.

Oft höre ich schöne Musik, die aus den Zellen kommt. Dann möchte ich aufspringen und tanzen, aber es tanzt ja keiner mit mir. Es ist schon traurig! Wo ist da der Sinn in meinem Teddy-Dasein? Ich kann nicht sagen, daß ich glücklich bin. Wäre es da nicht besser zu sterben? Das Dumme ist nur, Teddys können nicht sterben. So träume ich weiter, daß einer kam, plötzlich, und weinte, ein wirklicher Mensch! Und er weinte immer lauter und ich wollte ihn trösten - und konnte es doch nicht! Er sah mich nicht einmal! Dann warf er sich aufs Bett und schluchzte weiter. Dabei fiel ich auf den Boden.

Da wurde ich plötzlich wach und merkte, daß ich wirklich auf dem Boden lag. Er hatte mich aus dem Bett geworfen, weil es für drei zu eng geworden war. Früher schlief er mit mir allein, aber seitdem er da war, hatte er nur noch Augen für ihn. Sie stöhnten - und ich fror! Aber Teddys können ja nicht sterben!



DER WEG

Mauern umgeben mich.

Sie sind so hoch wie der Pfirsichbaum in Vaters früheren Garten. Weiter als bis vor die Mauern kann ich nicht sehen, aber ich weiß um das unendliche All, das dahinter zu meinen Füßen liegt. Welch' Allmacht ist mit mir in der Erkenntnis, daß es nicht mir, sondern ich ihm Gefüge bin.

Und plötzlich wird aus den Mauern eine Transparenz, die Offenbarung der Definition des Begriffes Glück. Was man hinter Mauern zu empfinden vermag, ist nicht paradox, sondern Resultat von Notwendigkeiten, was man gemeinhin die Wahrheit nennt.

Ich spüre, nein weiß, daß nicht Vaters Garten, nicht der Pfirsichbaum darin, nicht die Blümchen auf der Wiese und deren Blüten, mir die Kraft, diese unendliche, sprießende Lebenskraft geben, sondern allein das All, das mir durch des Schicksals Mächte Leid vermittelt.

So unglaublich es klingt, es ist dennoch wahr: Durch das Leid bekomme ich die Kraft zum Leben!

Ohne Märtyrer zu sein, ohne Tragiker zu werden, aber in einer selbstverständlichen Ehrfurcht vor dem Universum und dessen Geschicke, lachen und leiden, - das ist Leben!

Bin ich erst auf diesen Stufen, so muß mein Dasein stets ein lebensbejahendes Lachen vor Glück begleiten. Und auf diesen Stufen finde ich gleichsam wie von selbst die Definition des Begriffes Glück und den Ort, wo ich es finden kann. Dieses Glück kann man nur an einem einzigen Ort auf der Welt finden. Es ist die immer wieder von allen denkenden Menschen angestrebte Krone der Kronen, die Vollendung des Allwillen, die Erfüllung des Daseins.

Und die Stelle, an der ich dieses Glück finden kann, ist eben diese Stelle, wo man gerade steht.

Raoul Follereau (+ 1977) hatte recht, als er in einem Brief schrieb: "Jedes Sein hat seine einzigartige Bestimmung". Man braucht seine Zeit, um zu erkennen, daß keines anderen Menschen Leben nachzuzahlen ist.

Es ist auch nicht nachahmenswert, denn es wäre vergebliche Mühe. Aber wenn überhaupt in den Breiten unseres Bewußtseins etwas wirklich bewußt sein kann, dann ist es jene Gewißheit, daß kein Mensch in Wahrheit glücklich gelebt und die nächste Stufe des vollendeten Lebens erreicht hat, der nicht sagen kann:

Ich habe gelitten; ich leide und ich werde gelitten haben.

Wie schön das Leben doch ist! Welch' Sinn in ihm liegt!



SELBSTINFRAGESTELLUNG

Oh Seele, du liebe, du bist mir gestern einen Moment lang entglitten.

Gleichsam wie in einer Transzendenz betrachtete ich aus der Ferne mein eigenes Ich, voller Entsetzen über das, was ich da sah:

Einen Haufen Fleisch, Knochen und Haut.

Und dieses Bündel konnte sprechen, hören und sehen.

Aus diesen Talenten heraus erwuchs das Wort:

"Ich besitze eine Gabe, die da heißt Vernunft."

Und ich sagte dem Bündel:

"Weshalb hat man dich nur 26 Jahre lang Vernunft gelehrt?"

Es sagte: "Ich besitze eine weitere Gabe, die da heißt Intellekt."

So sprach ich zu dem Bündel:

"Wo ist dieser Intellekt geblieben? Hast du ihn abgestoßen und zu einem Abstraktum gemacht, wenn du ihn nicht anwendest?"

Da begann das Bündel zu weinen und sagte:

"Du hast ganz recht. Ich habe noch etwas, das nennt man Gefühle.

"Sie zerstören Vernunft und Intellekt!"

Und das Ich aus der Ferne schwebte wieder auf mich zu.

Alle Nebel verschwanden.

46 'der lichtblick'

VERKEHRTE WELT

Hört, ihr Leute, merket auf, denn es ist eine neue Zeit angebrochen! Volksvertreter vertreten nun das Volk, Ärzte heilen Kranke jetzt. Die Kirche glaubt an den lieben Gott, und alle Lehrer dürfen wieder unterrichten. Der amerikanische Schauspieler ist ein ungefährlicher Mann, hei, wieviele Lehrstellen der Kohl doch besorgen kann! die geistig-moralische Wende findet jetzt statt, und auch der Schwule, der Türke, jeder wird jetzt unverpönt satt.

Richter versuchen wahrhaft Recht zu sprechen. Wasser in den Flüssen, Kaffee in den Tassen. Fremde Raketen sind wieder in fremden Ländern. Die Demokraten meinen es wirklich demokratisch. Die christlichen Parteien sind jetzt wirklich christlich.

Der kommunistische Postbote wird wieder zur Paketausgabe zugelassen. Unsere Freiheit, Kunst und Kultur läßt den Emigrierten vor Neid erblassen. Es wird alles auf den Kopf gestellt, ja, das ist die verkehrte Welt. Sagt mal, können wir das nicht so lassen?

Meine Gehirnmasse begann, wieder zu arbeiten.

Heute früh fand ich mich dann auf dem Boden einer Beruhigungszelle im Keller wieder, um die ich gestern gebeten hatte, bevor ich mir selbst oder toten Gegenständen etwas antue.

Einen Moment lang hatte ich gefühlt - und vergessen, daß man im Gefängnis nicht fühlen darf, keine Sekunde lang, um nicht entweder in der Aggression oder aber Destruktivität unterzugehen.

Da lag ich nun. 2 Decken, 1 Matratze, sonst nichts in dieser Zelle, die mich doch beruhigen soll.

Rechts 28 Glasbausteine in der Wand. Links eine Toilette, in die Erde eingelassen. Es stinkt aus ihr, denn die Spülung funktioniert nicht. Daneben zwei Türen, damit die Beamten von zwei Seiten in die Zelle dringen können, sollte ich durchdrehen. Oben eine große Luke, durch die die Beamten sehen können, ob ich noch lebe in meinem Verließ.

Zwei Neonröhren, die unaufhörlich brennen. Sie blenden. Doppelte Türen und Wände. Kein einziges Geräusch kommt zumir. Mich hört auch niemand, wenn ich jetzt schreien würde, doch ich tue es nicht. Man würde meinen Schmerz ohnehin nicht verstehen. Stattdessen glaube ich, daß ich träume, aber alles ist erschreckend wahr!

Ich habe Sehnsucht nach einem Menschen, möchte mit ihm sprechen, ihm um den Hals fallen, wenn er mir dann zugehört hat. Ich schließe langsam die Augen und stelle ernsthaft fest, daß ich mir zur Frage geworden bin.

ENDE

Die Revolution
SCHEINT VOR DER TÜR ZU STEHEN...

BALD IST ALLES GANZ
ALTERNATIV

alle tage wieder

wir leben
täglich von vier bis sechs
scheiben brot und
dreißig gramm margarine
frühstück zum nulltarif
es geht uns viel zu gut
sagt der steuerzahler

der eintopf ist reichlich
mit wasser verdünnt
bohnen und linsen schmecken
nach nichts und
doch muß die suppe
ausgelöffelt werden

oben
unterhalb der grenze
der erträglichkeit
steht mir der brei
sahnetörtchen und bohnenkaffee
zum nachtisch
wird gratis serviert
von einem hübschen mädchen
von 13.15 uhr bis 15.30 uhr
im traum beim mittagschlaf

alle
warten gespannt
auf die sensation
auf das abendessen
als vorschau (-show)
zum nachtisch
im nachtprogramm
und
vor'm guten schluß
die hymne zur guten nacht
"alle tage wieder"

-dietmar jochum-

DIE UNBEKANNTE WELT VON SANTA FU

SELBSTZEUGNISSE

LEBEN
IM
KNAST



RASCH
UND
RÖHLING

Der RASCH UND RÖHLING VERLAG bringt im September 1984 folgendes Buch auf den Markt:

Wolfgang Herget
LEBEN IM KNAST
SELBSTERZEUGNISSE
DIE UNBEKANNTE WELT VON SANTA FU

1. Auflage

ca. 160 Seiten, durchgehend Schwarzweiß-Abbildungen, davon 8 Seiten 4-farbige Abbildungen. Ladenpreis DM 28,-. ISBN 3-89136-008-8

Wer sich über die Welt eines Gefängnisses genauestens informieren will, Abläufe in einer Anstalt in Bild und Wort nachvollziehen möchte, der sollte sich nicht scheuen, den geforderten Preis für dieses Buch auf den Tisch zu legen. Es gibt Auskunft über all jene Fragen, die schon immer interessiert haben.

Aber nicht nur die Gefangenen schildern aus ihrer Sicht die Gefühle und Hoffnungen, mit denen sie sich täglich herumschlagen haben, sondern auch aus der Hierarchie der in der Anstalt Beschäftigten werden Stimmen laut, die dem Leser Auskunft über die Problematik des Strafvollzuges aus ihrer Perspektive geben.

Vor allen Dingen aber werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie man es besser machen könnte, wie Strafe an sich überhaupt der Besserung dienen müßte.

Es ist aber auch ein Buch, das Fragen stellt - und offen läßt, den

SAVE OUR SOILS
RETTET UNSERE BÖDEN

Leser teils betroffen und nachdenklich macht oder erreicht, daß bereits Bekanntes über den Strafvollzug mehr Gestalt annimmt.

Ein aus unserer Sicht wirklich empfehlenswertes Buch.



-red-

★ ★ ★ ★ ★

Karl-Klaus Rabe

Umkehr in die Zukunft

Die Arbeit der
Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste



Lamuv Taschenbuch 24

Karl-Klaus Rabe

UMKEHR IN DIE ZUKUNFT

Die Arbeit der Aktion Sühnezeichen/
Friedensdienste

Lamuv Verlag GmbH
Bornheim-Merten, Martinstraße 7

In der Bundesrepublik ist die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste in den letzten Jahren vor allem durch ihr Engagement in der Friedensbewegung bekannt geworden. Doch nur wenige wissen, warum die Organisation "Sühnezeichen" heißt, daß dies nichts mit Wiedergutmachung oder Kriegsgräberfürsorge zu tun hat, von wem sie gegründet wurde und welche Arbeitsschwerpunkte sie hat.

Aus der Geschichte für eine Umkehr in die Zukunft lernen, die Ursachen und Wirkungen des deutschen Faschismus überwinden helfen, Frieden durch Versöhnung schaffen - Stichworte, die das charakterisieren, was die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste will. Dieses Buch informiert über ihre 25jährige Arbeit in Ost- und Westeuropa, in Israel und den USA sowie in der Bundesrepublik. Die Geschichte der Organisation sagt viel darüber aus, wie

das deutsche Volk zu seiner jüngeren Vergangenheit steht, welche Lehren aus ihr gezogen werden sollten, aber von den wenigsten gezogen wurden.

KARL-KLAUS RABE war lange Jahre Mitarbeiter der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste in Westberlin. Er lebt als freier Autor und Lektor in Heidelberg.

★ ★ ★ ★ ★

Keine neuen Atomwaffen in der Bundesrepublik

Aktionshandbuch 3
zur bundesweiten Friedenswoche
Frieden schaffen ohne Waffen



Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (Herausgeber)

KEINE NEUEN ATOMWAFFEN IN DER BUNDESREPUBLIK

Aktionsbuch 3 zur bundesweiten Friedenswoche. "Frieden schaffen ohne Waffen"

Lamuv Verlag GmbH
Bornheim-Merten, Martinstraße 7

Das neue Aktionsbuch der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste zur bundesweiten Friedenswoche zieht Bilanz: Wo steht die Friedensbewegung? Welche Aufgaben stellen sich ihr? Es zeigt Perspektiven auf, gibt konkrete Argumentationshilfen: für eine neue Entspannungspolitik, für ein atomwaffenfreies Europa. Es enthält eine Fülle von Aktionsvorschlägen. Zum Beispiel: Es fordert dazu auf, atomwaffenfreie Zonen in Gemeinden und Städten zu schaffen. Es weist auf Ansatzpunkte für Aktionen an Atomwaffen-Standorten hin. Schließlich benennt das Aktionshandbuch Themen, die bei den Friedenswochen manchmal etwas zu kurz kommen: Aus der Geschichte lernen, Rüstungsexporte, Dritte Welt ...

STELLENANGEBOT

GESUCHT WERDEN:

LAMPENBAUER, ARSCHKRIECHER, DUCKMÄUSER
UND ÄHNLICHE ZEITGENOSSEN FÜR DIE

REDAKTIONSGEMEINSCHAFT
-DER LICHTBLICK-

ganz bestimmt nicht.

WIR BRAUCHEN:

ZWEI REDAKTEURE UND EINEN DRUCKER - ZUM
BALDMÖGLICHSTEN TERMIN -, DIE BEREIT
SIND, SICH ENGAGIERT FÜR DIE BELANGE
DES STRAFVOLLZUGS EINZUSETZEN.

VORAUSSETZUNGEN:

FÜNF BIS SECHS JAHRE KNAST, GUTE KENNT-
NISSE IN DER DEUTSCHEN SPRACHE UND AN
SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN GEWÖHNT, BE-
DENKEN SOLLTEN DIE BEWERBER JEDOCH,
DASS EIN ARBEITSVERHÄLTNIS IM -LICHT-
BLICK- AUCH FOLGENDES HEISST: VERZICHT
AUF FREISTUNDEN, VERZICHT AUF FREISTEL-
LUNG VON DER ARBEITSPFLICHT, SONN- UND
FEIERTAGSARBEIT TEILWEISE IM ZWÖLF-
STUNDEN-RHYTHMUS ... UND VIEL, VIEL ÄR-
GER MIT DER ANSTALTSLEITUNG UND DEN
TEILANSTALTSLEITERN, WER AUSSERDEM BE-
SONDERS GEIL AUF VOLLZUGSLOCKERUNGEN
IST, SOLLTE AUCH BEDENKEN, DASS HIER
DER SCHÖNE SPRUCH -WER SCHREIBT, DER
BLEIBT- IN ANWENDUNG GEBRACHT WIRD, BE-
WERBER, BEI DENEN DER FRUST ÜBER DEN
MOMENTANEN STRAFVOLLZUG TROTZDEM ÜBER-
WIEGT, DIE DIE NOTWENDIGEN VORAUSSET-
ZUNGEN MITBRINGEN, DEN STRESS UND ÄRGER
GERNE IN KAUF NEHMEN WOLLEN UND MIT DER
BEZAHLUNG NACH LOHNGRUPPE -VIER- EIN-
VERSTANDEN SIND, MÖGEN SICH BITTE SO-
FORT SCHRIFTLICH AN DIE -LICHTBLICK-RE-
DAKTION IN DER TEILANSTALT III WENDEN.

-DIE REDAKTIONSGEMEINSCHAFT-

